



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Sprachplanung für die burgenlandkroatische Sprache
in Österreich. Ein soziolinguistischer Befund und
Beitrag zur Sprachrevitalisierung“

Verfasserin

Agnes Csenar-Schuster

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 060 363 342

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Masterstudium Übersetzen Bosnisch/Kroatisch/
Serbisch Englisch

Betreuer:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhard BUDIN

Vorwort

Es ist nicht leicht, Burgenlandkroatin zu sein. Oftmals war es eine Bürde. Es gab Zeiten, wo ich mich fragte, warum ich diese Sprache überhaupt können muss. Dann gab es wieder Situationen, wo ich mich einsprachigen Mitmenschen gegenüber überlegen fühlte und es genoss, eine weitere Sprache zu beherrschen.

Deutsch habe ich in der Volksschule gelernt. Davor habe ich durch meine erste Freundin erfahren, dass es diese Sprache überhaupt gibt. Sie hat mir das Wort "Sotichl" (phonetisch geschrieben) beigebracht, dessen Gebrauch mir meine Mutter verbot. "Taschentuch" muss man sagen. Heute bin ich froh darüber, dass ich in meinen ersten Lebensjahren nur mit Kroatisch aufwuchs. So kann ich von Kroatisch als meiner wahren Muttersprache sprechen. Darüber hinaus konnte ich die kroatische Sprache festigen, weil sie durch die Dominanz der deutschen nicht beeinträchtigt wurde.

In der ersten Volksschulklasse habe ich meiner Lehrerin erzählt, ich müsse mich mit der Hausübung beeilen, ich würde nämlich am Nachmittag mit meinen Eltern ins "Weiße Dorf" fahren. Liebevoll belehrte sie mich, ich würde vielmehr nach "Pama" fahren, das auf Kroatisch "Bijelo Selo" heißt. Damals habe ich gelernt, dass es nicht angebracht ist, immer aus meiner Muttersprache wörtlich zu übersetzen. Ich begriff, wie komplex das Übersetzen war und begann mich sehr früh dafür zu interessieren.

Dass ich einen kroatischen Akzent habe, wenn ich Deutsch spreche, erfuhr ich, als ich in der Klosterschule deswegen ausgelacht wurde. Schulfreundinnen ließen mich "Eichhörnchen" sagen und spotteten, weil man da den Akzent besonders gut heraushörte. Ich litt unter einem Minderwertigkeitskomplex und beschloss, auf die deutsche Aussprache besonders zu achten. Eine Klosterschwester sagte meinem Vater sogar, ich würde als Kroatin nie Deutsch lernen. Nach dem Schulwechsel ins BRG Eisenstadt hatte ich das Daseinsrecht der burgenlandkroatischen Sprache oft zu verteidigen. Allerdings war ich als Betroffene, weil Minderheitenangehörige, emotional überfordert, sachliche Argumente ins Treffen zu führen. Außerdem fehlte mir das fachliche Wissen dazu. Ich fühlte mich ohnmächtig.

Erst in den Sommerkursen in Crikvenica habe ich die kroatische Kultur näher kennen gelernt. Es wurde mir aber schnell bewusst, dass ich als Burgenlandkroatin nicht nur eine andere Sprache spreche, sondern auch eine andere Mentalität habe als Sprecher der in Kroatien (damals noch Jugoslawien) gesprochenen Sprache. Dies erlebte ich als Kulturschock, aber auch als Anreiz, diesbezüglich neues Wissen zu sammeln. Ich begann auf dem Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung Kroatisch (damals Serbokroatisch) und Englisch zu studieren. Burgenlandkroatischen StudentInnen ist man damals mit Wohlwollen gegenübergetreten. Nach einer längeren Unterbrechung meines Studiums war aus Serbokroatisch Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (BKS) geworden, und ich fühlte mich als Burgenlandkroatin in die-

ser Sprachkombination auf verlorenem Posten. Jetzt kann ich ganz offen sagen, Burgenlandkroatisch ist mit BKS nicht vereinbar. Burgenlandkroatisch ist eine eigene Sprache.

Trotz vieler leidvoller Erfahrungen in meinem Leben als Minderheitenangehörige ist mir die burgenlandkroatische Sprache ans Herz gewachsen. Ihre skurrile Historie und ihr tristes Dasein haben mein Forschungsinteresse geweckt. Ich wollte dem Dilemma einer Minderheitensprache auf Grund gehen und danke Gerhard Budin, der mich stets darin bestärkte, Themen im Zusammenhang mit dem burgenlandkroatischen Fall auszuwählen und auch das hier vorliegende zu erforschen.

Ich kann nicht genug betonen, dass Burgenlandkroatisch eine massiv bedrohte Sprache ist, die ohne gezielte Sprachplanung sowie fördernde und wohlwollende Sprachpolitik des Staates Österreich ihren Überlebenskampf nicht gewinnen kann. Meine These habe ich als Hilferuf an den österreichischen Staat verfasst, sich der burgenlandkroatischen Sprache doch anzunehmen!

Im April 2014

Csenar-Schuster Agnes

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
------------------	---

Teil A: Nationale und internationale Dokumente zum Schutze der burgenlandkroatischen Sprachminderheit

1. Die Pflichten des österreichischen Staates gegenüber der burgenlandkroatischen Sprachminderheit	11
1.1. Bundesverfassung	11
1.2. Staatsvertrag	11
1.3. Volksgruppengesetz	13
2. Instrumente des völkerrechtlichen Minderheitenschutzes	14
2.1. Vereinte Nationen (UNO)	14
2.2. Europäische Union (EU)	15
2.3. Europarat	16
2.4. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	17
3. Fragwürdige Legaldefinition des Minderheitenbegriffes	18
3.1. Die Problematik der Minderheitenrechte	19
3.2. Vernetzung der Sprachenrechte mit aktiver Sprachpolitik	21
3.3. Resümee	23

Teil B: Sprachpolitik, Sprachrevitalisierung, Sprachvitalität und Sprachplanung

1. Sprachpolitik	25
1.1. Effiziente Sprachpolitik ohne Marktversagen	26
1.2. Resümee	28
2. Sprachrevitalisierung und Spracherhalt	29
2.1. Gründe für eine Sprachrevitalisierung und deren Ansatzpunkte	29
2.2. Ökolinguischer Lebensraum	31
2.3. Sprachrevitalisierung und Sprachplanung	32
2.4. Resümee	33
3. Bestimmung der Sprachvitalität allgemein	35
3.1. Die Folgen des Sprachtodes und erforderliche Gegenmaßnahmen	35
3.2. Sprecher selbst geben eine Sprache auf oder erhalten sie	36
3.3. Die Qualität der Spracheinstellung und die Sprachpolitik des Staates haben Auswirkungen auf die Überlebenschancen einer Minderheitensprache	36

3.4. Spracherhaltende Maßnahmen müssen in 5 Bereichen getroffen werden.....	37
3.4.1. Aneignung von Sprachwissen und sprachpädagogischen Grundlagen.....	37
3.4.2. Alphabetisierung und Ausbildung von Fachleuten zur Sprachdokumentation...	37
3.4.3. Sprachpolitik auf nationaler Ebene.....	37
3.4.4. Entwicklung einer angemessenen Bildungspolitik.....	38
3.4.5. Verbesserung der Lebensgrundlagen der Minderheit und Achtung der Sprachenrechte	38
3.5. Warum soll eine Sprache dokumentiert werden?.....	38
3.6. Die Beurteilung der Sprachvitalität einer Sprache	38
3.6.1. Die Weitergabe der Sprache von Generation zu Generation	39
3.6.2. Absolute Sprecherzahl	40
3.6.3. Der Anteil der Minderheit im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung.....	40
3.6.4. Die Verwendbarkeit einer Sprache in verschiedenen Domänen.....	40
3.6.5. Die Ausbreitung der Sprache auf neu hinzukommende Domänen und Medien	42
3.6.6. Unterrichtsmaterial und Alphabetisierung.....	43
3.6.7. Das Ausmaß der Unterstützung – die offizielle Einstellung der Sprache gegenüber	44
3.6.8. Die Einstellung der Mitglieder der Sprachgemeinschaft gegenüber der eigenen Sprache.....	45
3.6.9. Das Ausmaß und die Qualität der Dokumentation	46
4. Die Vitalität und Bedrohung der burgenlandkroatischen Sprache.....	48
4.1. Ursachen für die Bedrohung der burgenlandkroatischen Sprache.....	48
4.2. Ursachen, warum burgenlandkroatische Sprecher ihre Sprache aufgeben.....	49
4.3. Bereiche, in denen spracherhaltende Maßnahmen zu treffen sind	50
4.4. Warum soll die burgenlandkroatische Sprache dokumentiert werden?.....	51
4.5. Die Beurteilung der Sprachvitalität der burgenlandkroatischen Sprache und ihr soziolinguistischer Status	51
4.5.1. Die Weitergabe der Sprache von Generation zu Generation	51
4.5.2. Absolute Sprecherzahl	52
4.5.3. Der Anteil der Minderheit im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung.....	52
4.5.4. Die Verwendbarkeit einer Sprache in verschiedenen Domänen.....	52
4.5.5. Die Ausbreitung der Sprache auf neu hinzukommende Domänen und Medien	53
4.5.6. Sprachmaterial und Alphabetisierung.....	54
4.5.7. Das Ausmaß der Unterstützung – die offizielle Einstellung der Sprache gegenüber	55
4.5.8. Die Einstellung der Mitglieder der Sprachgemeinschaft gegenüber der eigenen Sprache.....	56
4.5.9. Das Ausmaß und die Qualität der Dokumentation	57
4.5.10. Resümee.....	57
5. Sprachplanung	60
5.1. Korpusplanung.....	60

5.1.1. Der Ausbau einer Minderheitensprache.....	60
5.1.1.1. Terminologiarbeit.....	61
5.1.1.2. Lexikographie.....	62
5.1.2. Die Standardisierung und Kodifizierung einer Minderheitensprache.....	64
5.1.2.1 Sprachlicher Standardisierungsprozess.....	64
5.1.2.1.1. Selektion („selection of form“).....	64
5.1.2.1.2. Kodifizierung („codification of form“).....	64
5.1.2.1.3. Funktionale Ausbreitung („elaboration of function“).....	65
5.1.2.1.4. Akzeptanz („acceptance by the community“).....	65
5.1.2.1.5. Charakteristika einer Standardsprache.....	65
5.1.2.1.6. Existenzformen einer Standardsprache in verschiedenen Funktionsbereichen.....	65
5.1.3. Kultivierung einer Minderheitensprache mithilfe von Spracharbeit.....	66
5.1.3.1. Sprachgebrauch.....	67
5.1.3.2. Sprachforschung.....	67
5.1.3.3. Sprachauskunft und Sprachberatung.....	67
5.1.3.4. Sprachkritik.....	68
5.1.3.5. Sprachwerbung.....	69
5.2. Statusplanung.....	69
5.2.1. Domänenenerweiterung.....	70
5.2.2. Statusgewinn einer Sprache durch Marketingstrategien.....	70
5.2.2.1. Marketingmaßnahmen zur Vermarktung einer Minderheitensprache...	71
5.3. Spracherwerbsplanung.....	72
5.4. Sprachplanung für die burgenlandkroatische Sprache.....	74
5.5. Kann Burgenlandkroatisch eine Standardvarietät sein?.....	76
5.6. Evaluierung der Sprachplanungsmaßnahmen.....	76
5.7. Eine Sprachplanungsbehörde als präventive Maßnahme gegen den Sprachwechsel...	77
5.7.1. Die Tätigkeit einer Sprachplanungsbehörde für die burgenlandkroatische Minderheit.....	78
5.8. Ziele einer Sprachplanung.....	78
5.8.1. Inwieweit sind Nahirs Sprachplanungsziele für die burgenlandkroatische Sprache verwirklicht?.....	79
5.9. Die Sprachencharta, ein sprachpolitisches und sprachplanerisches Instrument.....	81
5.9.1. Könnte die Charta auch für die burgenlandkroatische Sprache ein probates sprachplanerisches Instrument sein?.....	83
5.9.2. Ein Beispiel, wie der österreichische Staat Maßnahmen aus der Sprachencharta implementiert.....	84
5.9.3. Bericht der Republik Österreich an den Europarat über das Gedeihen der burgenlandkroatischen Minderheit.....	85
5.10. Resümee.....	87

Teil C: Die Soziolinguistik als Wissenschaft der bedrohten Sprachen

1. Definition des Begriffes Soziolinguistik.....	91
1.1. Sprachliche Machtverhältnisse und das Prestige der Sprachen.....	92
1.2. Sprachkontakt und Bilingualismus.....	94
1.2.1. Die funktionale Differenzierung des Kroatischen.....	94
1.2.2. Diglossie als linguistische Folge des Sprachkontakts.....	96
1.2.3. Sprachstrukturabbau im Burgenlandkroatischen als Folge des Sprachkontakts.....	97
1.2.4. Maßnahmen zur Verbesserung des sprachlichen Systems.....	98
1.3. Spracheinstellung – Sprachloyalität.....	99
2. Sprachgeschichtlicher Überblick der beiden Varietäten des Kroatischen.....	101
2.1. Verschiedene Entwicklungsverläufe.....	101
2.2. Kulturelle Isolation – Entfremdete Kulturen.....	103
2.3. Deutscher Kulturtransfer und dessen Folgen.....	104
2.3.1. Identische Ausgangs- und Zielkultur, verschiedene Ausgangs- und Zielsprachen.....	105
2.3.2. Languaculture.....	105
3. Beschreibung der burgenlandkroatischen Sprache.....	107
3.1. Burgenlandkroatisch ist eine Minderheitensprache.....	107
3.2. Ist Burgenlandkroatisch eine plurizentrische Sprache, eine Ausbausprache, Abstandsprache oder eine nationale Varietät?.....	108
3.3. Burgenlandkroatisch als nationale Varietät.....	109
3.3.1. Kritische Beurteilung der burgenlandkroatischen nationalen Varietät und deren Status quo.....	110
3.3.2. Die burgenlandkroatische nationale Varietät müsste im Idealfall folgende Merkmale aufweisen.....	110
4. Language Shift und Language Attrition, der langsame Tod einer Sprache.....	111
4.1. Language shift erfolgt stets nach einem klaren Muster.....	112
4.2. Reversing Language Shift.....	112
4.2.1. Drei Grundbedingungen zum Gebrauch einer Minderheitensprache.....	113
5. Resümee.....	115
6. Conclusio.....	121
7. Zusammenfassungen in deutscher, englischer und burgenlandkroatischer Sprache.....	122
8. Referenzliste.....	127
Lebenslauf.....	137

Einleitung

Ursprünglich hätte diese These ein Beitrag zur Korpusplanung für die burgenlandkroatische Sprache werden sollen, und zwar eine Terminologie zum Steuerrecht. Seit einigen Jahren übersetze ich für das Bundesministerium für Finanzen Steuerformulare in die burgenlandkroatische Minderheitensprache. Es war mir ein Anliegen, die von mir in mühevoller Arbeit kreierten Termini zu systematisieren und für die Einbindung in ein überarbeitetes zweisprachiges Wörterbuch vorzubereiten. Bei näherer Auseinandersetzung mit den Grundsätzen terminologischer Korpusplanung habe ich festgestellt, dass der Ausbau einer bedrohten Sprache in einem viel größeren Kontext gesehen werden muss, als ich zuvor angenommen hatte. So begann ich den Gegenstandsbereich der Sprachplanung mit Blick auf die burgenlandkroatische Sprache zu erforschen und gewann viele ernüchternde, aber auch erschütternde wissenschaftliche Erkenntnisse meine Muttersprache betreffend.

Während meiner Übersetzung der Steuerformulare in die burgenlandkroatische Sprache habe ich mich nicht nur einmal gefragt, wer von den steuerpflichtigen Burgenlandkroaten, die ihre Sprache bestenfalls zuhause kultivieren, diese Fachsprache, die ich hier gerade kriege, verstehen soll, wo sie doch weder im Wörterbuch nachzuschlagen ist, noch in der Schule unterrichtet wird. Gerade diese Frage war ausschlaggebend dafür, dass ich die Sprachplanung als wichtigen Forschungsbereich entdeckte, der als Inbegriff sprachpolitischer Erwägungen im Zusammenhang mit der Sprachrevitalisierung der burgenlandkroatischen Sprache verstanden werden muss. So stellte sich mir schließlich auch die Forschungsfrage, der ich nun meine These widme: Hat die burgenlandkroatische Sprache in Österreich überhaupt eine Überlebenschance?

Teil A: Nationale und internationale Dokumente zum Schutze der burgenlandkroatischen Sprachminderheit

1. Die Pflichten des österreichischen Staates gegenüber der burgenlandkroatischen Sprachminderheit

1.1. Bundesverfassung

Burgenlandkroatisch ist eine in Österreich gesprochene Minderheitensprache. Die Rechte dieser in Österreich lebenden autochthonen Volksgruppe, die im historischen Sinn im österreichischen Territorium verwurzelt ist, sind in Bezug auf deren Sprache und Kultur in der Bundesverfassung, im Artikel 8, verankert:

„Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zu ihrer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt. Sprache und Kultur, Bestand und Erhaltung dieser Volksgruppen sind zu achten, zu sichern und zu fördern.“

Dieses Bekenntnis des österreichischen Staates zu seinen autochthonen Volksgruppen ist eine Staatszielbestimmung, die dem Staat bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen einen erheblichen Ermessensspielraum einräumt (vgl. Öhlinger o. J.: o. S.). Das heißt, es handelt sich hier um einen Auftrag ohne Zeitlimit.

1.2. Staatsvertrag

Im „Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich“ findet sich im Artikel 7 über die Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheiten folgender Wortlaut:

„1. Österreichische Staatsangehörige der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Kärnten, Burgenland und Steiermark genießen dieselben Rechte auf Grund gleicher Bedingungen wie alle anderen österreichischen Staatsangehörigen einschließlich des Rechtes auf ihre eigenen Organisationen, Versammlungen und Presse in ihrer eigenen Sprache.

2. Sie haben Anspruch auf Elementarunterricht in slowenischer oder kroatischer Sprache und auf eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen: in diesem Zusammenhang werden Schul-

Lehrpläne überprüft und eine Abteilung der Schulaufsichtsbehörde wird für slowenische und kroatische Schulen errichtet werden.

3. In den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens, des Burgenlandes und der Steiermark mit slowenischer, kroatischer oder gemischter Bevölkerung wird die slowenische oder kroatische Sprache zusätzlich zum Deutschen als Amtssprache zugelassen. In solchen Bezirken werden die Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur sowohl in slowenischer oder kroatischer Sprache wie in Deutsch verfaßt.

4. Österreichische Staatsangehörige der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Kärnten, Burgenland und Steiermark nehmen an den kulturellen, Verwaltungs- und Gerichtseinrichtungen in diesen Gebieten auf Grund gleicher Bedingungen wie andere österreichische Staatsangehörige teil.

5. Die Tätigkeit von Organisationen, die darauf abzielen, der kroatischen oder slowenischen Bevölkerung ihre Eigenschaft und ihre Rechte als Minderheit zu nehmen, ist zu verbieten.“

Die burgenlandkroatischen Staatsangehörigen genießen dieselben Rechte aufgrund gleicher Bedingungen wie alle anderen österreichischen Staatsangehörigen, solange sie nicht auf ihre Sprache bestehen. Im Laufe dieser Arbeit soll dieser Punkt näher dargelegt werden. Die kroatische Sprache wurde als Amtssprache zusätzlich zum Deutschen erst 1987, nach einer Intervention des Verfassungsgerichtshofes, als zweite Amtssprache im Burgenland zugelassen, wohingegen der Staatsvertrag am 27. Juli 1955 in Kraft getreten ist. Topographische Aufschriften bzw. zweisprachige Ortstafeln wurden erst im Jahre 2000 aufgestellt.

In Verwaltungs- und Gerichtseinrichtungen werden die kroatischen Staatsangehörigen gleich behandelt wie andere österreichische Staatsangehörige. Es gibt praktisch keinen Burgenlandkroaten, der nicht zweisprachig ist und sich nicht in deutscher Sprache verständigen könnte. Fordert ein Minderheitenangehöriger sein Recht auf die kroatische Sprache ein, ist eine Gleichbehandlung äußerst unsicher.

Es gibt zwar keine Widersacher, die offen gegen die kroatische Kultur wettern, aber es gibt ziemlich erfolgreiche Organisationen, die abgefeimt und subtil Minderheitenpolitik betreiben, die dem Spracherhalt abträglich ist¹. Die prekäre Lage der Minderheitensprache spricht eine eindeutige Sprache.

Mit der Zulassung des Burgenlandkroatischen als Amtssprache wurde dieser Sprache der Status einer offiziellen Sprache zuerkannt. Man kann dies als Wiedergutmachung für die lange verabsäumte Anerkennung und Unterstützung werten. Das heißt aber nicht, dass dieses Sprachenrecht von den Sprechern des Burgenlandkroatischen auch in Anspruch genommen wird. Die österreichischen Sprachwissenschaftler Wolfgang Dressler und Rudolf de Cillia (2006: 2265) betonen, dass „Toleranz der Behörden [...] typischerweise ‘zu spät kommt‘ [...] Deshalb wirkt ein demokratisches Regime nicht unbedingt spracherhaltender“. Über die Auswirkungen einer vermeintlich wohlwollenden Sprachpolitik auf gefährdete Sprachen

¹ Eine soziologische Untersuchung würde dies bestätigen.

äußert sich Suzanne Romaine in ihrem Artikel „The Impact of Language Policy on Endangered Languages“:

„Basque speakers in Spain's Basque Autonomous Community (BAC) have been hesitant to use their language in relations with the administration not because they are not allowed to, but because they have difficulty in doing so. A long history of dealing with officialdom in Spanish and lack of education in Basque leaves most ordinary people unfamiliar with the newly coined terminology used in this domain“ (Romaine 2002: 195).

Die hier beschriebenen Verhältnisse der Basken in Spanien können gradlinig auf die burgenlandkroatische Situation umgelegt werden. Dem Normalbürger fehlt die Kenntnis der Rechtsterminologie in seiner Sprache, weil er sie entweder in der Schule nicht gelernt hat oder rechtsterminologische Benennungen existieren per se nicht.

1.3. Volksgruppengesetz

Das „Bundesgesetz über die Rechtsstellung der Volksgruppen in Österreich“ wurde 1976 verabschiedet und wird laufend adaptiert. Die Volksgruppenrechte sind im Jahre 2000 in die österreichische Bundesverfassung aufgenommen worden (vgl. Österreichlexikon). Der Minderheitenschutz wird im Volksgruppengesetz durch Bestimmungen geregelt, die sich auf Volksgruppenbeiräte, die Volksgruppenförderung, auf die Anbringung von topographischen Bezeichnungen und die Amtssprachenverordnung beziehen. Volksgruppenbeiräte sind als Beratungsorgane der Bundesregierung einzurichten. Dabei muss sichergestellt sein, dass zu den Mitgliedern eines Volksgruppenbeirates nur jene Personen bestellt werden, die erwarten lassen, die Interessen der Volksgruppe und die Ziele des Bundesgesetzes zu vertreten. Volksgruppenförderung soll der Rechtsausübung von Volksgruppenangehörigen dienen. Topographische Bezeichnungen sind in Gebietsteilen, wo die Minderheit lebt, anzubringen. Die kroatische, slowenische oder ungarische Sprache soll zur deutschen Sprache als Amtssprache zugelassen sein.

Unter den Volksgruppenorganisationen österreichischer Minderheiten sind Volksgruppenbeiräte sehr umstritten. Sie geraten immer wieder ins Kreuzfeuer der Kritik. Parteipolitisch beeinflusst, vertreten sie nur in ungenügender Weise Volksgruppeninteressen. Weil durch dieses Beratungsgremium laufend Geldmittel flüssig gemacht werden, wollen die verschiedensten Vereine, auch jene, denen nicht das Wohlergehen der Minderheit am Herzen liegt, besonders auch die Großparteien, in diesem Gremium vertreten sein. So kommt es, dass Volksgruppenförderung nicht selten in Parteikassen fließt.

2. Instrumente des völkerrechtlichen Minderheitenschutzes

„[M]inority protection [is] one of the most complicated subjects of international law. There have been many political discussions in different international organisations especially in the United Nations. As a result, different treaties and institutions have been created in order to organise the protection of minorities. In modern international law the protection of minorities is part of the protection of human rights“ (Kugelman 2007: 241-242).

Der Minderheitenschutz ist, mit Kugelman gesagt, ein diffiziler Bereich im internationalen Recht. Dennoch ist er in modernen internationalen Rechtssystemen als Bestandteil der Menschenrechte festgeschrieben. Internationale Organisationen haben Dokumente zum Minderheitenschutz vorgelegt.

2.1. Vereinte Nationen (UNO)

Mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) ist es im Rahmen der Vereinten Nationen gelungen, den Minderheitenschutz in das Schutzgut der Menschenrechte einzubetten, womit der Grundstein für nachfolgende internationale Dokumente zum Minderheitenschutz gelegt wurde. Weil aber die Menschen- und Minderheitenrechte mit Individualrechten verknüpft wurden, ist ihre Durchschlagskraft bedeutend gering. Es wurden dem Minderheitenkollektiv keine Rechte gewährt, nur dem einzelnen Angehörigen der Minderheit. Nationalstaaten waren nicht allzu ambitioniert, die in ihrem Territorium angesiedelten Minderheiten zu schützen. Die Sozialanthropologin Reetta Toivanen (2005: 190) vermutet, dass „Nationalstaaten »ihre Minderheiten« nicht ausreichend schützen wollten. Aus diesem Grund verknüpfte man nach 1945 die Menschen- und Minderheitenrechte bewusst mit den Individuen, und die 1948 beschlossene Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen verabschiedete sich von der Idee von Gruppenrechten für Minderheiten.“

Auf der Ebene der Vereinten Nationen wurde der Minderheitenschutz 1966 im Art. 27 des „Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte“ (IPBPR) festgeschrieben. Der IPBPR ist ein völkerrechtlicher Vertrag und als solcher für Unterzeichnerstaaten rechtsverbindlich, so auch für Österreich. Allerdings sind laut Heiner Bielefeldt (1999: o. S.), Sonderberichterstatter des UN-Menschenrechtsrats, „die Durchsetzungsmechanismen im Bereich der Vereinten Nationen nach wie vor sehr begrenzt.“ 1992 wurde von der UNO-Generalversammlung die „Declaration on the Rights of Persons Belonging to National or Ethnic, Religious and Linguistic Minorities“ verabschiedet. Als Resolution ist sie rechtlich nicht verbindlich, aber eine erste Maßnahme, Probleme und Rechte von Minderheiten zum Thema zu machen (vgl. Hofmann 2005: 593).

2.2. Europäische Union (EU)

Im EU-Vertrag heißt es im Artikel 2: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören.“

Die Grundrechte der EU sind in einer Charta festgeschrieben. So ist darin im Artikel 22 „die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen“ verankert.

Die Mitgliedsstaaten der EU behandeln die auf ihrem Territorium gesprochenen Minderheitensprachen nach eigenen Maßstäben, wozu sie gemäß dem Subsidiaritätsprinzip auch berechtigt sind (vgl. Konrad 2003: 160). Der konkrete Umgang mit der jeweiligen Sprachminderheit erzeugt auf EU-Ebene eine dementsprechende Resonanz. Im Artikel, in dem Holger Konrad (ibid.: 161) „eine europäische Sprachenordnung“ entwirft, vermeldet er wenig Positives über die Sprachpolitik der EU: „Die EU [hat] bisher wenig konkrete Initiativen bei der Problematik der Förderung der Regionalsprachen gezeigt, insbesondere gibt es keinen Versuch, auf die Sprachgesetzgebung der Mitgliedsländer einzuwirken.“ In Übereinstimmung damit zeitigt auch die österreichische Sprachpolitik keine positiven Befunde, denn die gesprochenen Minderheitensprachen befinden sich hierzulande „auf dem absteigenden Ast“ (ibid.: 160). Zwischen der propagierten und gelebten Vielsprachigkeit der EU herrscht eine unübersehbare Kluft. Die einzige Bemühung der EU zum Schutz der auf ihrem Hoheitsgebiet verbreiteten Regional- und Minderheitensprachen scheint die Förderung des Sprachenlernens sowie die Subventionierung gewisser Netzwerke zu sein, wovon gerade die am meisten bedrohten Sprachen am wenigsten profitieren (vgl. Meirion Prys Jones 2013: 9-10). So hat der Ausschuss der Regionen in seiner Stellungnahme „Schutz und Entwicklung alteingesessener sprachlicher Minderheiten im Rahmen des Vertrags von Lissabon“ eine verstärkte Rechtsgrundlage sowie eine spezifische und angemessen finanzierte Politik zugunsten sprachlicher Minderheiten gefordert (vgl.: Amtsblatt der Europäischen Union 2011: C 259/31). Die Generaldirektion für interne Politikbereiche des Europäischen Parlaments hat ein Themenpapier herausgebracht, worin der Autor und Vorsitzende der walisischen Sprachbehörde, Meirion Prys Jones, folgende politische Empfehlung äußert:

„As part of the European Union’s emphasis on sharing good practice, all member states should be **encouraged to produce national strategic plans** for the promotion of endangered languages based on the high quality good practice which is already available within a number of language communities in Europe. The European Union should advise member states that similar support should be given within the state to each endangered or minority language community“ (Prys Jones 2013: 7).

Das Bekenntnis der EU zur sprachlichen Vielfalt ist ein erster Schritt für eine sprachpolitische Willensbildung der Mitgliedsstaaten, wovon viele autochthone Minderheiten profitieren könnten, hoffentlich auch die Burgenlandkroaten.

2.3. Europarat

Im Rahmen des Europarates wurden als Meilensteine im Bereich des Minderheitenschutzes sowohl die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (1992) als auch das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (1995) ausgearbeitet. Beide Konventionen sind rechtsverbindliche Instrumente, die ersten ihrer Art in Europa, die nationale Minderheiten in den jeweiligen Vertragsstaaten des Europarates schützen. Beide enthalten jedoch nur Programmsätze (vgl. Brunner 2001: o. S.).

Auf dem Gebiet, in dem Minderheitensprachen verbreitet sind, sollen diese gefördert werden. Die Sprachgemeinschaften sollen zum Gebrauch dieser in Wort und Schrift motiviert werden. Entsprechende in der Charta konkretisierte Maßnahmen sind zu setzen, die den Gebrauch der Regional- oder Minderheitensprachen im öffentlichen Leben ermöglichen. Die Maßnahmen sind als Förderungspflichten präzisiert und betreffen das Bildungswesen, die Justiz, Verwaltungsbehörden und öffentliche Dienstleistungsbetriebe, Medien, kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen, das wirtschaftliche und soziale Leben sowie den grenzüberschreitenden Austausch.

In der Sprachencharta sind jene Sprachen, die unter Schutz gestellt und gefördert werden müssen, ganz konkret angeführt.

Die Sprache ist für viele Minderheiten in Europa ein identitätsstiftendes Kriterium und eine unabdingbare Voraussetzung für deren Weiterbestand. Überwacht wird die Durchführung der in der Charta festgeschriebenen Verpflichtungen von einem Sachverständigenausschuss (vgl. Art. 17), dessen Mitglieder über anerkannte Sachkenntnis auf dem Gebiet der Chartabestimmungen verfügen. Grundlage der Überwachung sind Staatenberichte, die alle drei Jahre von jedem Vertragsstaat angefertigt werden müssen (vgl. Art. 15). Hauptaufgabe des Sachverständigenausschusses ist die Prüfung der Staatenberichte, die Erarbeitung eines Gegenberichts und einer Bewertung der von den Mitgliedsstaaten ergriffenen Maßnahmen, ob diese angemessen umgesetzt wurden. Die Sachverständigen sind befugt, auf Informationen von Nichtregierungsorganisationen zurückzugreifen (vgl. Art. 16). Der Ausschuss leitet dem Ministerkomitee seine Stellungnahme zu. Das Ministerkomitee trifft daraufhin die endgültigen Entscheidungen in Bezug auf die Arbeit der Vertragspartei. Darüber hinaus kann es auch Empfehlungen abgeben (vgl. Schubert 2004: 306). Auch Österreich hat als Vertragsstaat über die Anwendung der Sprachencharta in seinem Land zu berichten. Den 3. Bericht der Repub-

lik Österreich aus dem Jahre 2011, der vom Bundeskanzleramt, Verfassungsdienst, verfasst wurde, habe ich in dieser These beurteilt.

Einhelliger Tenor in der Literatur: Das Kontrollsystem in Bezug auf die Einhaltung der Verpflichtungen ist zu wenig ausgereift (vgl. Bielefeld 1999; Hofmann 2005; Darquennes 2012). Wenn man bedenkt, dass einzelne Staaten aus dem Maßnahmenkatalog der Charta selbst auswählen können, was sie für ihre jeweilige nationale Minderheit als förderungswürdig erachten, kann man davon ausgehen, dass Minderheitenschutz von der Gunst der Politik und den nach Gutdünken bereitgestellten Fördermitteln abhängt (vgl. Schubert 2004: 306).

2.4. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Im Rahmen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) wurde nach dem Ende des Kalten Krieges aus sicherheitspolitischen Gründen der Minderheitenschutz erörtert. Das „Document of the Copenhagen Meeting of the Conference on the Human Dimension of the CSCE“ (1990) enthält Minderheitenstandards. Darin heißt es unter Punkt 32:

„Persons belonging to national minorities have the right freely to express, preserve and develop their ethnic, cultural, linguistic or religious identity and to maintain and develop their culture in all its aspects, free of any attempts at assimilation against their will. In particular, they have the right to use freely their mother tongue in private as well as in public.“

Das erwähnte Kopenhagener Abschlussdokument ist zwar nicht rechtsverbindlich, gilt aber als Wegbereiter für weitere minderheitenrechtliche Bemühungen in Europa (vgl. Hofmann: 2005: 594). Noch im selben Jahr wurde von den Teilnehmerstaaten die „Charta von Paris für ein neues Europa“ (1990) angenommen. Darin sind die Grundsätze des Kopenhagener Abschlussdokuments festgeschrieben:

„Wir bekräftigen, daß die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität nationaler Minderheiten Schutz genießen muß und daß Angehörige nationaler Minderheiten das Recht haben, diese Identität ohne jegliche Diskriminierung und in voller Gleichheit vor dem Gesetz frei zum Ausdruck zu bringen, zu wahren und weiterzuentwickeln.“

Es ist auch in diesen Dokumenten wieder die Rede vom Individuum als Rechtsträger und nicht von kollektiven Minderheitenrechten.

3. Fragwürdige Legaldefinition des Minderheitenbegriffes

Das Recht einer Minderheit auf ihre eigene kulturelle Identität ist oberste Prämisse. Dabei ist die eigene Muttersprache der bedeutendste Kulturträger. „[L]anguage is an integral part of identity, and people who lose their language often speak of a deep sense of loss of self, of loss of identity“, schreibt die amerikanische Linguistin, Lenore Grenoble (2011: 36). Der Gebrauch der eigenen Muttersprache ist ein Menschenrecht, das in vielen nationalen und internationalen Erklärungen dargelegt wird. Aber Rechtswissenschaftler beklagen, dass der Begriff „Minderheit“ aufgrund der schwierigen Rechtsmaterie völkerrechtlich nicht hinreichend definiert ist. Sein Sinngehalt würde in einschlägigen Dokumenten einfach vorausgesetzt werden (vgl. Brunner 2001; Hofmann 2005). Ein Richtmaß, unter welchen Voraussetzungen eine Bevölkerungsgruppe als nationale Minderheit angesehen werden kann, stammt von Francesco Capotorti.

In vielen Quellen wird auf dessen Definition aus dem Jahre 1977 verwiesen, die sich in der Publikation der UNO „Minority Rights: International Standards and Guidance for Implementation“ (2010) findet, wonach eine Minderheit durch vier Merkmale gekennzeichnet ist:

- ihre numerische Unterlegenheit im Vergleich zur Gesamtbevölkerung;
- ihre untergeordnete Stellung im Staat;
- ihren ethnischen, religiösen und sprachlichen Unterschied im Hinblick auf die übrige Bevölkerung;
- sowie das Bestreben, ihre Kultur, Religion und Sprache bewahren zu wollen.

Eine Person hat das Recht auf Selbstbestimmung und kann sich je nach subjektivem Ermessen zu einer Minderheit bekennen. Die Legaldefinition des Minderheitenbegriffs basiert demnach auf der Bekenntnisfreiheit. Der Einzelne kann nach Belieben den Minderheitenschutz in Anspruch nehmen oder es sein lassen. Diesbezüglich heißt es im Dokument des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE (vgl. Artikel 32), die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit sei Angelegenheit der persönlichen Entscheidung eines Menschen. Dieses Recht des Einzelnen leitet sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ab.

Der entscheidende Knackpunkt dabei besteht nach Christina Bratt Paulston darin, dass ein Staat die Erfüllung seiner Verpflichtungen in puncto Minderheitenschutz nicht von Individualrechten abhängig machen kann. Sprache ist ein Allgemeingut, das nur im Rahmen einer Sprachgruppe verwendet und aufrechterhalten werden kann. Das heißt, dass Kollektivität typisch für eine Sprache ist und dass sich dieses Merkmal auch dann nicht verflüchtigt, wenn Sprachenrechte mit Individuen verknüpft werden (vgl. Bratt Paulston 2006/2003: 476). Sprache kann nur als Gemeinschaftsgut in der sozialen Interaktion existieren. Ist also der Weiter-

bestand einer Minderheit von Interesse, hat der Staat kollektiven Minderheitenschutz zu gewähren und die subjektiven Rechte des Einzelnen hintanzustellen (vgl. Brunner 2001: o. S.). So schreiben Gabrielle Hogan-Brun und Stefan Wolff (2003: 4):

„In Europe, these shortcomings have been recognized, and the period since the end of the Cold War has seen a reorientation towards group rights, not to replace, but to complement individual human rights: the Copenhagen Document of the Conference on Security and Cooperation in Europe, the Framework Convention for the Protection of National Minorities and the European Charter for Regional or Minority Languages (ECRML) [...] are all evidence of that trend.“

Capotorti spricht in seiner Minderheitendefinition davon, dass eine Minderheit gegenüber der Mehrheit eine „non-dominant position“ einnehmen muss, damit sie Minderheitenrechte in Anspruch nehmen kann. Mit der nicht-dominanten Stellung ist gemeint, dass Minderheiten weniger Macht haben, der Mehrheit wirtschaftlich unterlegen sind und einen beschränkten „Zugang zu ökonomischen, sozialen und den so genannten eigenen kulturellen Ressourcen“ haben (Toivanen 2005: 188). Insofern können sie kaum die eigene Lebenssituation mitbestimmen, sondern müssen wohl oder übel die von den dominanten Gruppen getroffenen Entscheidungen respektieren. Die dominanten Gruppen sind die politischen und wirtschaftlichen Eliten, die auch das Machtgefüge bestimmen und alle Entscheidungen treffen, und zwar auch diejenigen, ob und inwieweit einer Minderheit Zugang zu ihren eigenen kulturellen Ressourcen gewährt werden soll.

Ob eine Minderheitenkultur Chancen auf den Weiterbestand hat, hängt in hohem Maße vom politischen und sozialen Machtgefüge im Staat ab. In der österreichischen Rechtsordnung werden den Minderheiten zwar Existenzrechte zuerkannt, aber die Machtelite entscheidet darüber, wie Minderheitenrechte ausgelegt werden sollen, der Minderheitenschutz im konkreten Fall ausgestaltet wird und wie Fördermittel verteilt werden.

3.1. Die Problematik der Minderheitenrechte

Der Minderheitenbegriff von Capotorti aus dem Jahre 1977 misst einer Minderheit bestimmte Charakterzüge bei, die ihr als Erkennungszeichen dienen. Anders gesagt, damit eine Minderheit als Minderheit gelten kann, muss sie diese Vorgaben erfüllen.

Die Verfasser von Minderheitenverträgen richten sich bei der Ausformulierung von Minderheitenverträgen nach Capotortis Minderheitenkonzept und haben klare Vorstellungen davon, wie eine Minderheit beschaffen sein muss, damit sie den Minderheitenschutz in Anspruch nehmen kann. So gibt es für die in den europäischen Nationalstaaten heimischen Minderheiten Rechtsinstrumente, in denen festgeschrieben ist, was für Voraussetzungen eine Minderheit braucht, damit sie das Recht auf Anerkennung ihrer Kultur einfordern kann, und

das ist ihre einzigartige kulturelle Identität. Reetta Toivanen (2005: 186) spricht dabei vom „Paradox der Minderheitenrechte“, weil „[j]ene Rechte, die schützen, schränken [...] die Möglichkeiten der einzelnen Minderheitenangehörigen ein.“

Für Toivanen ist es paradox, sich so präsentieren zu müssen, wie es die kodifizierten Minderheitenschutzbestimmungen vorschreiben. Eine Minderheit muss eine einzigartige kulturelle Identität vortäuschen und „die interne Homogenität und die Unveränderbarkeit der Gruppe über die Generationen hinweg betonen“ (ibid.: 194). Ihr Brauchtum, ihre Sprache, ihre volkstümliche Überlieferung und ihre besondere Historie müssen in den Vordergrund rücken. Nur wenn sich die Minderheit mit aller Kraft versucht, von der Mehrheit abzuheben und auf ihre Andersheit pocht, wird sie vom Subventionsgeber als authentisch eingestuft und kommt in den Genuss der Minderheitenrechte.

Toivanen (ibid.: 203) drückt dies ganz pointiert aus: „Es scheint sich bei der Anerkennung von Minderheiten um eine Einbahnstraße zu handeln, als ob man sagen würde: Wir erzählen dir, wie du sein musst, und dann akzeptieren wir dich so, wie du (geworden) bist.“

Kultur darf dieser Tage nicht mehr als ein statischer Begriff aufgefasst werden. Kultur ist ein im Fluss befindlicher Prozess, wie es Kulturanthropologen zu sagen pflegen. Deshalb ist es an der Zeit, dass auch die Minderheitenrechtsprechung vom starren und homogenen Kulturverständnis abrückt. Die Kulturen, in denen Minderheiten in den heutigen Nationalstaaten leben, sind Kulturen dritten Raumes. Weil sich autochthone europäische Minderheiten nicht ghettoisieren oder separieren, sind sie schon lange mit der Mehrheitskultur verzahnt, nicht mehr homogen und in sich geschlossen, sondern hybrid. Das heißt, es gibt schon längst neue Formen von Minderheitenidentitäten, die mit dem althergebrachten Minderheitenbegriff nicht korrelieren.

Toivanen sieht einen Weg heraus aus dem Paradox. Das Ziel, dass Minderheiten auf allen (politischen) Entscheidungsebenen partizipieren sollten, wie sowohl vom Europarat als auch von der OSZE empfohlen, hält sie als zu hochgesteckt, denn es gibt ihrer „Ansicht nach kaum ein Beispiel dafür, dass die Machthabenden bereit wären, die Machtlosen etwas entscheiden zu lassen“ (ibid.).

Das Zauberwort könnte Demokratisierung heißen, sagt Toivanen, und der erstrebenswerten Gleichberechtigung Vorschub leisten. Würde sich im Rahmen dieses Demokratisierungsprozesses die Mehrheitsgesellschaft in die Minderheit hineindenken, könnte sie verstehen, was es tatsächlich bedeutet, benachteiligt zu sein und an der Ungleichstellung zu leiden. Hier könnte sich die Mehrheit an der Herausarbeitung von Konzepten beteiligen, im Rahmen welcher die Bedürfnisse der Minderheit festgestellt und im Anschluss daran befriedigt werden könnten. Am allerwichtigsten sei jedoch die Einsicht der Mehrheit, „dass eine Minderheit auch dann weiter besteht, wenn ihre Mitglieder schon längst am modernen Leben teilnehmen und neue Formen von Kultur ausdrücken wollen – dann könnten die Mitglieder von Minderheiten eine Politik beenden, in der sie sich ständig »musealisieren«“ müssen, betont Toivanen

(ibid.: 2004). Die Mehrheit weiß zu wenig über die Minderheit. Deshalb fehlt ihr auch das Verständnis, warum diese einen besonderen Schutz einfordert. Im Grunde geht es aber um ein fundamentales Menschenrecht, die Gleichstellung der Minderheit mit der Mehrheit.

3.2. Vernetzung der Sprachenrechte mit aktiver Sprachpolitik

In völkerrechtlicher Hinsicht sind Minderheitenstandards dürftig ausgestaltet. So hängt die Handhabung des Minderheitenschutzes größtenteils von der Gunst des jeweiligen Staates ab, wie sehr er seinen Minderheiten gewogen ist.

Auf europäischer Ebene mangelt es nicht an Absichtserklärungen und Dokumenten zum Minderheitenschutz. Die Europäische Union, der Europarat und die OSZE haben diese diffizile Frage zwar behandelt, meistens blieb es aber bei programmatischen Willenserklärungen ohne rechtliche Bindungswirkung. Mit Hogan-Brun und Wolff (vgl. 2003: 4) kann man d'accord gehen, dass derartige Dokumente zum Minderheitenschutz dennoch enorm wichtig sind, weil sie der Unterdrückung von Minderheitensprachen eine klare Absage erteilen sowie die Gleichgültigkeit eines Staates gegenüber Minderheitensprachen als Zuwiderhandlung brandmarken.

Die beiden Dokumente des Europarates, die Europäische Charta der Minderheiten- und Regionalsprachen und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, sind allerdings rechtsverbindlich. Dennoch zeitigen sie besonders bei jenen Sprachminderheiten, die über keine eigenen Sprachplanungsbehörden verfügen, wenig Erfolg (vgl. Darquennes 2012: 9). Zu den Sprachminderheiten, die keine Sprachplanungsinstanz mit klar ausformulierten Zielen haben, gehören auch die Burgenlandkroaten.

Nationale Minderheiten in Europa, die Burgenlandkroaten mit einbezogen, definieren sich über ihre Sprache. Die Gewährung sprachbezogener Rechte ist demnach für den Gebrauch einer Minderheitensprache im öffentlichen Leben als auch für den Erhalt einer Sprachminderheit unumgänglich. Burgenlandkroatischen Minderheitenangehörigen werden Sprachenrechte auch zugestanden. Weitgehend nehmen sie diese jedoch nicht in Anspruch. Sie sind es nicht gewohnt, in offiziellen Domänen eine Sprache zu verwenden, die immer nur dem informellen Bereich vorbehalten war. Diese Sprache ist dem offiziellen Gebrauch nicht gewachsen, weil sie terminologisch nicht entsprechend ausgebaut ist. Außerdem können burgenlandkroatische Minderheitenangehörige mit der deutschen Sprache, die ihre Bildungssprache ist, besser umgehen als mit der kroatischen, die lange in der Öffentlichkeit nicht salonfähig war. Das Recht, die eigene Muttersprache erlernen und im öffentlichen Bereich anwenden zu können, ist jedoch eine *Conditio sine qua non* für einen Minderheitenangehörigen (vgl. Hofmann 2005: 608-609).

Hogan-Brun und Wolff bezweifeln, dass sprachbezogene Rechte allein ausreichen, um Sprachminderheiten ein Klima zu beschaffen, in dem sie sich selbst verwirklichen können:

„[W]hat is needed is ‘language rights plus’, and the ‘plus’ has to be an important component of any discussion about how to translate policy into practice both in the narrower context of language rights and in the wider one of human and minority rights. There are three main reasons for this.

First, language policy alone that aims to modify the linguistic environment at a societal level is unlikely to be sufficient to give ethnic minorities the opportunity to preserve their identity, or in some cases even their language.

Second, misunderstanding the role of language policy can easily lead to frustrations and tensions, exacerbating already volatile situations. A low economic and social status of a minority language can make it unattractive to learn and to retain through the generations, especially when it is seen as an impediment for upward social mobility.

Furthermore, without opportunities to participate in public life as members of a particular language minority, the right to use one’s mother tongue can become meaningless, and the language may degrade to a(dys-)functional variety usable only in limited, private contexts“ (Hogan-Brun und Wolff 2003: 5).

Werden sprachbezogene Rechte in den Rahmen einer Sprachpolitik eingefügt, bedeutet dies für eine Sprachminderheit, fundamentale Rahmenbedingungen für das Erlernen, den Gebrauch und die Weitergabe der Sprache an künftige Generationen zu haben. Nur wenn die Sprache ihr wohlverdientes Prestige erlangt, wird ein Minderheitenangehöriger in der Interaktion auf sie zurückgreifen. Hogan-Brun und Wolff sprechen von der Sprache als einem „primary marker of identity“ (ibid.: 3). Soll sprachliche Vielfalt in Europa Wirklichkeit werden, muss eine EU-interne Sprachpolitik auf den Plan gerufen werden, die imstande ist, in mehrsprachigen Ländern sprachplanende Maßnahmen durchzuführen. Hogan-Brun und Wolff sagen: „The uniqueness of each minority situation requires that language planning be conducted jointly by government institutions, minority representatives and a wide range of other formal and informal stakeholders, including civil society and pressure groups“ (ibid.:7). Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ist nicht nur ein für die Unterzeichnerstaaten rechtsverbindliches Dokument, sondern auch ein sprachpolitisches und sprachplanerisches Instrument, führt sie doch ganz klar an, in welchen Bereichen zugunsten von Sprachgemeinschaften Maßnahmen zu setzen sind.

3.3. Resümee

Der internationale und nationale Minderheitenschutz hat folgende Schwachstellen:

3.3.1. Die bestehenden Soft-Law-Erklärungen auf internationaler Ebene sind kein Garant für die Absicherung des Minderheitenschutzes

Willenserklärungen allein sind nicht rechtswirksam. Es muss daher auf die in den nationalen Rechtsordnungen verankerten Bestimmungen zurückgegriffen werden, die das Schutzniveau nationaler Minderheiten fixieren. Da hängt es aber davon ab, wie stark das Schutzniveau ausgeprägt ist und ob es für die Existenzsicherung einer Minderheit überhaupt ausreicht. Im österreichischen Kontext sind die Pflichten des Staates den autochthonen Minderheiten gegenüber im Bundesverfassungsgesetz, dem Staatsvertrag und dem Volksgruppengesetz verankert. Mit Hogan-Brun und Wolff muss klar gesagt werden: „[H]istory has shown that more liberal language policies have not always been an appropriate mechanism to resolve the far more complex conflict situations involving ethnic minorities – it can be ‘too little, too late’ for an aggrieved minority to have its demands for language rights accommodated [...] (ibid.: 6). Der österreichische Staat betreibt auch heutzutage in Bezug auf den Minderheitenschutz eine Laissez-faire-Politik, die der burgenlandkroatischen Sprachminderheit abträglich ist, was in dieser These noch zum Vorschein kommen wird.

3.3.2. Sprachenrechte werden oft als Individualrechte formuliert, Sprache ist jedoch ein Allgemeingut

Die Sprache als Allgemeingut hat nur in der sozialen Interaktion Bestand. Die subjektiven Rechte des Einzelnen sind demnach zugunsten kollektiver Minderheitenrechte hintanzustellen.

3.3.3. Sprachbezogene Rechte sind mit einer effizienten Sprachplanung zu koppeln

Sprachenrechte allein eignen sich nicht dazu, eine Sprachminderheit in die Zukunft führen zu können. Zu den sprachpolitischen Voraussetzungen, konkret den jeweiligen Sprachenrechten, gehört eine aktive effiziente Sprachplanung.

3.3.4. Minderheitenschutz darf nicht von den Machteliten abhängen

Die politischen und wirtschaftlichen Eliten treffen innerhalb ihres Machtgefüges auch jene Entscheidungen, die den Minderheitenschutz betreffen. Das heißt, es hängt vom Wohlwollen der Machteliten ab, ob sie der Sprachminderheit den Weiterbestand gestatten, wie sie diese fördern und ob sie in eine wirksame Sprachplanung investieren.

Die einzigen rechtsverbindlichen Dokumente auf europäischer Ebene, die Europäische Charta der Minderheiten- und Regionalsprachen und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, sind wichtige Marksteine in der europäischen Minderheitenpolitik. Sie legen den Unterzeichnerstaaten einen Maßnahmenkatalog zum Schutze der Sprachminderheiten vor, den diese, Österreich mit einbezogen, einzuhalten haben. Dennoch bleiben zwei Wermutstropfen übrig:

- Unterzeichnerstaaten können die Maßnahmen selbst wählen, die sie für ihre Minderheiten ergreifen wollen und Minderheiten können ihre gesellschaftlichen Bedürfnisse nicht selbst artikulieren.
- Sprachminderheiten, die keine eigene Sprachplanungsbehörde mit einem klar formulierten Programm haben, können das sprachrevitalisierende Potenzial der Sprachencharta kaum ausschöpfen.

Teil B: Sprachpolitik, Sprachrevitalisierung, Sprachvitalität und Sprachplanung

1. Sprachpolitik

Im Zuge der Nationenbildung in Europa strebten viele Staaten im 19. Jahrhundert das Einsprachenmodell für ihren jeweiligen Nationalstaat an. Sprachliche Pluralität war nicht zeitgemäß. Die Folge davon war, dass sich sprachliche Minderheiten allmählich zu assimilieren begannen. Die Chance auf die Etablierung multikultureller Gesellschaften wurde damit zunichte gemacht. Thomas Ricento sagt dazu:

„The ideal of one nation-state with one national language is a relatively recent phenomenon, arising from the French Revolution of 1789 and the advent of European nationalism. Thus, the concept of the nation-state as having one national language is not a natural or inevitable fact of human social organization. If anything, multilingualism [...] is the norm“ (Ricento 2009/2006: 233).

Ricentos Ansicht wird auch von der Tatsache untermauert, dass in europäischen Ländern Menschen häufig mehr als eine Sprache sprechen. Dies kann gefördert werden, indem ein Staat Möglichkeiten zum Spracherwerb und Sprachgebrauch schafft, kann aber genauso durch eine restriktive Sprachpolitik behindert werden. Im europäischen Kontext gilt die Schweiz als Flaggschiff für beispielgebende Sprachpolitik. Das politische System dort ist optimal an die Gegebenheiten der kulturellen Vielfalt angepasst. Die Schweiz veranschaulicht ganz wunderbar, dass ein Nationalstaat nicht unbedingt eine sprachkulturell homogene Bevölkerung braucht, sondern vielmehr eine angemessene Sprachpolitik.

Die Politikwissenschaft betrachtet den Begriff „Politik“ aus drei verschiedenen Blickwinkeln und behilft sich mit den aus dem Englischen entnommenen Bezeichnungen *politics*, *policy* und *polity*, weil diese die notwendige wissenschaftliche Präzision haben (vgl. Schubert/Klein 2006/2005: 229-237).

Politics bezeichnet das Gerangel um Machtstrukturen, wo sich im politischen Spannungsfeld Konfliktlinien auftun, wo die beteiligten Akteure Mehrheiten suchen und wo der Meinungs- und Willensbildungsprozess stattfindet.

Policy bezeichnet die politischen Bereiche, einer davon ist auch die Minderheitenpolitik, innerhalb welcher inhaltliche Aufgaben zu lösen sind.

Polity bezeichnet die Gesetze und Normen sowie die Institutionen, die mit der Implementierung der Rechtsordnung betraut sind.

Sprachpolitik im Sinne von *language politics* meint den sprachpolitischen Diskurs, das Brainstorming mit den daraus resultierenden Willenserklärungen zur Förderung der günstigen Entwicklung einer Minderheitensprache. *Language politics* legt auch das Sprachenregime einer Gesellschaft fest. Die am Entscheidungsprozess Beteiligten sind Vereine, Interessengruppen und Vertreter des Staates, die ihre sprachpolitischen Kräfteverhältnisse unter Beweis stellen.

Sprachpolitik im Sinne von *language policy* muss nach meinem Dafürhalten wie ein modernes Projektmanagement angelegt sein. Es würde jedoch zu weit führen, hier ins Detail zu gehen. Jedenfalls wäre die Erstellung eines Projektstrukturplans anzuraten. Der Projektstrukturplan ist ein gängiges Instrument zur Projektplanung und –steuerung (vgl. Glossar: Beuth Hochschule für Technik Berlin). Im Rahmen einer staatlichen Sprachplanung könnten damit einzelne Planungsschritte festgelegt, die Gesamtaufgabe in Teilaufgaben und Arbeitspakete zerlegt und die zu erfüllenden Projektleistungen spezifiziert werden. Die frühzeitige Strukturierung und Hierarchisierung der Aufgaben könnte ein effizientes sprachpolitisches Handeln gewährleisten. Sprachpolitik will bis ins kleinste Detail durchgeplant sein. Dazu eignet sich die Einsetzung einer staatlichen Sprachplanungsbehörde², die, wie es Jeroen Darquennes (2012: 5) ausdrückt, „ein Drehbuch für die konkrete Implementierung/Umsetzung der Sprachpolitik“ vorlegen würde.

1.1. Effiziente Sprachpolitik ohne Marktversagen

Der Staat muss in sprachlichen Belangen intervenieren, wenn die Ressource „Sprache“ nicht gerecht verteilt ist und ihr das Prestige fehlt. Er hat dafür zu sorgen, dass diese Ressource am Markt an Wert gewinnt. Diesbezüglich schreibt Francois Grin (2009/2006: 81) über eine Minderheitensprache: „The more people use it, the more valuable it becomes, as a tool for communication, to people who already use it.“ Er verweist dabei auf das Marktversagen, einen Terminus aus der Wirtschaft, den er dem sprachlichen Markt zugrunde legt (vgl. *ibid.*: 84). Im minderheitensprachlichen Umfeld gibt es nämlich genügend Beispiele für Marktversagen, die auf einen unvollkommenen Markt hinweisen, weil die Ressourcen nicht optimal verteilt sind. Sollen die Grundbedürfnisse einer Minderheit gedeckt werden, ist der Staat aufgefordert, sich für ein Gleichgewicht auf dem sprachlichen Markt einzusetzen, weil sich dieser nicht selbst regulieren kann. In Anlehnung an Grin möchte ich einige Beispiele für Marktversagen im Zusammenhang mit der burgenlandkroatischen Minderheitensprache darlegen, weil sie für eine sprachpolitische Diskussion im Sinne von *language politics* hilfreich sind.

² Wie eine Sprachplanungsbehörde organisiert sein könnte, wäre ein Thema für eine eigene wissenschaftliche Arbeit.

1. Informationslücken müssen geschlossen werden, damit Akteure richtige Entscheidungen treffen können: Wenn eine Minderheitensprache in der Öffentlichkeit einen geringen Bekanntheitsgrad hat und ihr ein gewisser Wert aberkannt wird, gibt es wohl oder übel kein gesellschaftliches Bedürfnis, diese Sprache etwa in Schulen zu erlernen.
2. Hohe Kosten verhindern einen Geschäftsabschluss, von dem beide Seiten profitieren könnten: Wenn sich der Staat eine Sprache nicht leisten will, kann diese auch keinen Gewinn lukrieren. Konkret: Wird das Preis-Leistungsverhältnis nicht erkannt, wird in die Sprachrevitalisierung nicht investiert.
3. Für bestimmte Waren und Dienstleistungen gibt es keinen Markt. Manche Waren werden suboptimal produziert und zu einem viel zu hohen Preis angeboten: Wenn eine Sprache am Markt nicht angeboten wird, heißt das nicht, dass es keine Nachfrage gibt. Eine Sprache kann auch suboptimal erlernt und suboptimal unterrichtet werden. Publikationen können suboptimal verfasst werden. In diesen Fällen ist der Aufwand im Vergleich zum Output ineffizient. Das heißt, es ist an der Zeit für die Qualitätsverbesserung der Sprachkompetenz- und -performanz der Sprecher des Burgenlandkroatischen zu sorgen und Spracharbeit zu unterstützen.
4. Es gibt Situationen, wo das Verhalten einer Person oder Gruppe das Wohlergehen einer anderen Person oder Gruppe beeinträchtigt, dafür jedoch kein Schadenersatz gefordert wird: Wenn Minderheitenangehörige eine negative Einstellung zu ihrer eigenen Sprache haben und diese schließlich aufgeben, findet dies Nachahmer. Die sprachlich Illoyalen, die die Sprache verwerfen, werden für den irreparablen Schaden, den sie dem Gemeinschaftsgut „Sprache“ zufügen, nicht zur Kasse gebeten, auch wenn die Folgen für den Weiterbestand der Sprachgemeinschaft verheerend sind.
5. Es gibt öffentliche Güter, Gemeinschaftsgüter, die der Allgemeinheit zugänglich sind. Wenn eine Person davon Gebrauch macht, wird deren Nutzen maximiert. Sprache ist auch ein Gemeinschaftsgut. Mit diesem verhält es sich laut Grin so wie mit einer öffentlichen Straßenbeleuchtung. Gibt es dieses Angebot, kann es konsumiert werden. Wer es nicht in Anspruch nehmen will, darf es jenen, die diesen Luxus haben wollen, nicht nehmen. Ist Sprache in der Öffentlichkeit zugelassen, kann sie auch konsumiert werden und darf niemandem verleidet werden. Konsumieren die wenigsten dieses Gemeinschaftsgut, wird ihm Schaden zugefügt. Sprache ist dann auch für jene verloren, die sie gebrauchen wollen.

Diese 5 Überlegungen zum Marktversagen könnten einer effizienten Sprachpolitik unter staatlicher Leitung zugrunde gelegt werden (vgl. Grin 2009/2006: 85).

1.2. Resümee

In europäischen Ländern sprechen viele Menschen mehr als eine Sprache. Aber die viel gepriesene Sprachenvielfalt, die von der EU als Ziel angestrebt wird, ist gefährdet, wenn Spracherwerb und Sprachgebrauch nicht durch eine angemessene Sprachpolitik gefördert werden.

Eine Minderheitensprache kann sich nur dann positiv entwickeln, wenn der betreffende Staat ein gemeinnütziges Sprachenregime in der Gesellschaft festlegt. Er hat sein sprachpolitisches Handeln bis ins kleinste Detail zu planen, und dazu eignet sich eine staatliche Sprachplanungsbehörde, die einen umfassenden Projektstrukturplan erstellt und umsetzt.

Der Staat hat dafür zu sorgen, dass die Ressource „Sprache“ am Markt an Wert gewinnt. Durch den entsprechenden gesellschaftlichen Status wird diese für Minderheitenangehörige interessant. Auf Basis der folgenden 5 Punkte könnte der Staat eine effiziente Sprachpolitik formulieren:

1. Er hat den Bekanntheitsgrad der Minderheitensprache in der Öffentlichkeit zu verbessern.
2. Er muss sich diese Sprache leisten wollen, was sich letzten Endes für ihn als rentabel erweisen wird.
3. Die Sprache anzubieten, heißt, sowohl die Nachfrage nach dem Spracherwerb ankurbeln, als auch die Sprachkompetenz- und -performanz vertiefen, damit sich der Aufwand lohnt.
4. Der Staat hat die Sprache als Allgemeingut zu fördern und die Individualrechte hintanzustellen. Sprache ist Kommunikation. Sie hat nur in gesellschaftlicher Interaktion einen sicheren Bestand. Dazu äußert sich die Linguistin Christina Bratt Paulston mit dem kanadischen Rechtsexperten für Sprachenrecht, Jose Woehrling: „Language is a collective possession which can only be used and maintained in a group. ... The collective nature of these rights does not disappear simply because they are legally attributed to individuals and they can individually claim the benefit“ (Bratt Paulston 2006/2003: 477).
5. Indem der Staat eine intensive PR-Kampagne startet, damit möglichst viele Menschen das Gemeinschaftsgut Sprache erlernen, hat er ihren Nutzen maximiert. Konsumieren jedoch die wenigsten dieses Gemeinschaftsgut, wird der Sprache großer Schaden zugefügt.

2. Sprachrevitalisierung und Spracherhalt

Die Bezeichnungen Spracherhalt und Sprachrevitalisierung sind zu präzisieren. Spracherhalt im Sinne von *language maintenance* bezeichnet die Bemühung, eine Minderheitensprache, die noch vital ist, aber bereits erste Anzeichen einer Spracherosion aufweist, zu fördern (Hinton 2011: 291). Die Bezeichnung Sprachrevitalisierung wird im Zusammenhang mit einer bedrohten Sprache verwendet und ist auf *Reversing Language Shift*, wofür das Akronym RLS gebräuchlich ist, ausgerichtet. Joshua Fishman hat diese Bezeichnung mit seinem gleichnamigen Buch geprägt. Er definiert RLS als

„an attempt on the part of authorities that are recognized by the users and supporters of threatened languages, to adopt policies and to engage in efforts calculated to reverse the cumulative processes of attrition that would otherwise lead to their contextually weak language-in-culture becoming even weaker, while its competitor, a strong language-in-culture, becomes even stronger” (Fishman 1991: 81-82, zit. nach Darquennes 2012: 4).

Demzufolge ist Sprachrevitalisierung der Versuch, eine noch lebende Sprache in ihrem soziokulturellen Umfeld zu fördern, indem Sprechern der Gebrauch der Sprache und deren Weitergabe an künftige Generationen ermöglicht wird (vgl. Austin/Sallabank 2011: 22). Sprachrevitalisierung und Spracherhalt sind konkrete Maßnahmen der Sprachpolitik und Sprachplanung.

Im Zusammenhang mit der burgenlandkroatischen Sprache ist die Bezeichnung Sprachrevitalisierung die bessere Wahl. Die UNESCO äußert sich im *Atlas of the World's Languages in Danger* auch zum Burgenlandkroatischen, und zwar mit der folgenden Lageeinschätzung:

„Definitely endangered (3): The language is no longer being learned as the mother tongue by children in home. The youngest speakers are thus of the parental generation. At this stage, parents may still speak their language to their children, but their children do not typically respond in the language.“ (UNESCO 2003: 8)

2.1. Gründe für eine Sprachrevitalisierung und deren Ansatzpunkte

Eine aussterbende Sprache wird als „bedrohte Sprache“, „schlafende Sprache“, „Sprache in Agonie“ und auch als „moribunde Sprache“ bezeichnet. Vom Aussterben sind in erster Linie autochthone Sprachen betroffen (vgl. Coronel-Molina 2011: 2).

„Therefore, it is vital to revitalize and document them to prevent their extinction. Promoting the revitalization and documentation of languages from different perspectives should be a priority in

order to safeguard the cultural and linguistic diversity of our planet. Documentation and revitalization are two faces of the same coin because they feed each other substantially, so they need to go hand in hand“ (ibid).

Der Soziolinguist und Angehörige des indigenen Volkes der Quechua, Serafin Coronel-Molina, schreibt in seinem Artikel „Revitalization of Endangered Languages“, dass mit der Sprachrevitalisierung eine bedrohte Sprache dokumentiert und saniert wird. Dabei wird sie für verschiedene gesellschaftliche Bereiche leistungsfähig gemacht. Dies muss auf der Grundlage einer effizienten Sprachpolitik und Sprachplanung geschehen. Der Gebrauch einer Sprache in der Öffentlichkeit kann dem Sprachwechsel entgegenwirken. Zum Sprachwechsel kommt es, wenn die Weitergabe einer Sprache an die nächste Generation gestoppt wird. Gelingt eine Trendumkehr, kann die betreffende Sprache wiederaufleben.

Maßnahmen auf allen Ebenen sind erforderlich, soll sich eine moribunde Sprache regenerieren und ein angemessener Schadensausgleich erzielt werden. Eine verlässliche Sprachplanung und Unterrichtsreform kann autochthonen Sprachen zu jenem Platz in der Gesellschaft verhelfen, der ihnen gebührt. Ohne Mithilfe der Sprachgemeinschaft selbst geht es aber nicht. Der Erwerb einer autochthonen Sprache ist aufgrund eines diglossischen Sprachgebrauchs schwierig, denn schon die Erstellung von methodisch effizientem Unterrichtsmaterial ist eine Herausforderung. Jedenfalls muss auf die jeweiligen sprach- und kulturspezifischen Gegebenheiten Rücksicht genommen werden.

Die Schule, die Familie und die Gesellschaft spielen bei der Sprachrevitalisierung eine tragende Rolle. Sprecher einer Minderheitensprache können nur dann ihr Recht auf die Verwendung ihrer Muttersprache ausüben, wenn diese auch im öffentlichen Bereich eingeführt ist, und zwar in funktionalen Domänen. Dazu gehören alle Bildungseinrichtungen, von der Kinderkrippe bis zur Universität. Dort muss die Sprache von einer qualifizierten Lehrerschaft unterrichtet werden. Ohne Weitergabe der Sprache von Generation zu Generation kann eine Sprache nicht überleben.

Coronel-Molina sagt, dass die ungünstigen Zukunftsaussichten der autochthonen Sprachen der Welt auf die asymmetrische Machtverteilung, die Diskriminierung seitens der Machteliten sowie die ablehnende Haltung der Minderheitensprecher ihrer eigenen Muttersprache gegenüber zurückzuführen sind:

„Unfortunately, asymmetrical power relations, negative language attitudes, competing language ideologies, language discrimination, linguistic shame, competing social, linguistic, and cultural capitals, social condemnation, and even worse, linguistic self-condemnation have been constants in many cultures, at the expense of indigenous languages and cultures across time and space“ (ibid.: 3).

Aufgrund dieser soziolinguistischen Fakten sind autochthone Sprachen in eine Diglossie abgedrängt worden. In dieser Position ist es dann ein Leichtes, sich an die Mehrheitsge-

sellschaft zu assimilieren. Sprachpolitik muss vom holistischen Ansatz her betrieben werden, betont Coronel-Molina, denn eine Erfolg versprechende Problemlösung kann nur erzielt werden, wenn alle infrage kommenden Bereiche miteinander verlinkt werden und aus dieser Position heraus sprachplanerisch vorgegangen wird. Sprachplanung muss einen Strukturwandel mit sich ziehen, der den Status, das Korpus und den Erwerb einer Sprache zum Positiven verändert. Sobald Minderheitenangehörige mit Überzeugung beginnen, ihre Sprache an künftige Generationen weiterzugeben, kann von einer erfolgreichen Sprachpolitik gesprochen werden. Sehr schlüssig argumentiert Coronel-Molina:

„[T]he community of speakers of endangered languages needs all sorts of support from different sectors and vectors of society to make sure that the intergenerational transmission of language and culture, which is a cornerstone in any linguistic and cultural revitalization effort, continues vibrantly in the years to come" (ibid.).

2.2. Ökologischer Lebensraum

Die Untersuchung sprachökologischer Gegebenheiten ist für sprachrevitalisierende Maßnahmen immens wichtig, soll ein angemessenes Sprachenregime als Lösung angestrebt und die Vielfalt der Sprachen aufrecht erhalten werden. Sprache kann nicht losgelöst von gesellschaftlichen, kulturellen und ökologischen Faktoren betrachtet werden, weil sie von diesen beeinflusst wird. Aus diesem Grund soll das sprachrevitalisierende Engagement die sprachökologischen Gegebenheiten einer Sprachgruppe in deren Habitat mit einbeziehen. Eine Sprache ist im Lebensraum der Menschen, die sie sprechen, fest verankert und kann sich nur in diesem entfalten und erhalten werden.

„Many language revitalization programmes have been hindered by the inability of community members to come to agreement on just what variety should be adapted as the norm [...]. For this reason alone, an ecolinguistic approach to language planning in minority communities may be attractive [...] proponents of an ecolinguistic approach [...] argue that in order for linguists to have an impact on reversing diminishing linguistic diversity, they must refocus their efforts on preserving language ecologies, not languages. In this view, it is wrongheaded to see the languages themselves as disappearing; rather, the domains of language use and the more complex language ecologies in which language use is situated are themselves changing, which in turn is linked to language shift, one must address issues in the impoverishment of these ecologies.“ (Grenoble 2011: 31)

Für Burgenlandkroatisch bedeutet dies ganz klar, die längst überkommene Überzeugung fallen zu lassen, im Burgenland müsse die kroatische Standardsprache wie sie in Kroatien gesprochen wird, eingeführt werden. Im Einklang mit Lenore Grenoble ist nicht eine

Sprache zu bewahren, sondern ein ganzes Ökosystem, in dem Sprache verortet ist. Das bedeutet, dass die burgenlandkroatische Sprache zusammen mit dem Lebensraum ihrer Sprecher geschützt und bewahrt werden muss. Für den Burgenlandkroaten ist das entweder sein in Österreich, Ungarn oder der Slowakei befindlicher Lebensmittelpunkt. Ins Gedächtnis einer Sprache prägt sich im Laufe der Zeit spezifisches Weltwissen ein. Es wird im Sprachschatz akkumuliert, verarbeitet, strukturiert und konserviert und bringt eine einzigartige Weltsicht hervor. Diese Weltsicht konnte in ihrer typischen Form nur in der Einflussphäre des spezifischen ökolinguistischen Umfelds entstehen (vgl. Grenoble 2011: 37). Und das ökolinguistische Umfeld der Burgenlandkroaten ist nicht Kroatien. Harold Schiffman schlägt in die selbe Kerbe, wenn er sagt:

„I see language policy [...] as inextricably connected to linguistic culture, which I define as the sum totality of ideas, values, beliefs, attitudes, prejudices, myths, religious strictures, and all the other cultural ‘baggage’ that speakers bring to their dealings with language from their culture. Linguistic culture also is concerned with the transmission and codification of language and has bearing also on the culture’s notions“ (Schiffman 2009/2006: 112).

Sprachpolitik muss demnach auf die Sprachkultur der Sprecher abgestimmt sein. Die Kodifizierung einer Sprache muss im Einklang mit der betreffenden Sprachkultur erfolgen, sonst kann diese Sprache in der Sprachgemeinschaft nicht Fuß fassen.

2.3. Sprachrevitalisierung und Sprachplanung

Durch eine zielorientierte Sprachplanung kann eine Sprache revitalisiert werden. Im Rahmen der Sprachrevitalisierung ist das Ausmaß der Bedrohung festzustellen. Darüber hinaus sind die Ursachen für die Bedrohung herauszufinden. Kulturträger einer sprachlichen Minderheit, die den Spracherhalt befürworten, sind in Sprachplanungsprojekte einzubinden. Es geht darum, das angekratzte Image der Sprache aufzupolieren, den Spracherwerb anzukurbeln und die Ressourcen des Sprachsystems aufzurüsten. Letztlich ist nur eine Sprache in einem topfiten Zustand marktgängig. Zur Sprachrevitalisierung ist ein Gesamtpaket von Maßnahmen umzusetzen. Im Idealfall wird dabei den einzelnen Sprachplanungsdimensionen, die sich gegenseitig ergänzen, Rechnung getragen.

2.4. Resümee

Die Bezeichnungen Spracherhalt und Sprachrevitalisierung sind nicht gegeneinander austauschbar. Spracherhalt ist die Bemühung, eine Minderheitensprache dermaßen zu fördern, damit sie ihren Status quo erhalten kann, während im Rahmen der Sprachrevitalisierung eine bedrohte Sprache unter Anwendung staatlicher Sprachpolitik gefördert wird, damit der Sprachverlust abgewehrt werden kann. Minderheitenangehörigen soll der Gebrauch ihrer Muttersprache ermöglicht werden. Für die Weitergabe ihrer Sprache an künftige Generationen sollen Anreize geschaffen werden. Sprachrevitalisierung und Spracherhalt sind konkrete Maßnahmen der Sprachpolitik und Sprachplanung.

Burgenlandkroatisch ist laut UNESCO eine bedrohte Sprache, weshalb für sie Maßnahmen des Spracherhalts nicht ausreichend sind. Hier ist eine umfassende Sprachrevitalisierung in die Wege zu leiten. Burgenlandkroatisch muss ausgebaut und für verschiedene gesellschaftliche Bereiche leistungsfähig gemacht werden. Dies hat auf der Grundlage einer effizienten Sprachpolitik und -planung unter Einbindung der burgenlandkroatischen Sprachgemeinschaft zu geschehen. Wenn Sprecher einer Minderheitensprache nur in der Privatheit ihre Sprache verwenden können, stellt dies keine Rechtsausübung dar. Eine Rechtsausübung ist erst dann gegeben, wenn eine Sprache, die in öffentlichen Bereichen zugelassen ist, dort auch gebraucht wird. Zu den Domänen des Sprachgebrauchs zählen außer den Behörden auch Bildungseinrichtungen, und zwar von der Kinderkrippe bis zur Universität.

Die düsteren Zukunftsaussichten autochthoner Sprachen, wie es das Burgenlandkroatische ist, sind auf die asymmetrische gesellschaftliche Machtverteilung und Diskriminierung zurückzuführen, woraus eine ablehnende Haltung der Minderheit ihrer Muttersprache gegenüber resultiert. Angesichts dieser soziolinguistischen Gegebenheiten ist es ein Leichtes, sich als Sprecher einer Minderheitensprache an die Mehrheitsgesellschaft zu assimilieren.

Sprachplanung muss einen Strukturwandel einleiten. Der Status, das Korpus und der Erwerb einer Sprache müssen zum Positiven verändert werden. In dem Augenblick, in dem Minderheitenangehörige beginnen, ihre Sprache an künftige Generationen weiterzugeben, ist Sprachpolitik von Erfolg gekrönt.

Bei der Sprachrevitalisierung ist auf die sprachökologischen Gegebenheiten, nämlich auf die gesellschaftliche, kulturelle und ökologische Einbettung der Sprache, zu achten. Eine Sprache existiert nie losgelöst vom Lebensraum der Menschen, die sie sprechen. Für die burgenlandkroatische Sprache heißt das, von der Auffassung abzurücken, im Burgenland müsse die kroatische Standardsprache wie sie in Kroatien gesprochen wird, eingeführt werden. Im Gedächtnis einer Sprache ist kulturspezifisches Weltwissen eingeprägt, das in jeder Kommunikation aus der Sprache hervorgeholt wird. Die kulturelle Einbettung des Burgenlandkroaten im österreichischen Nationalstaat prägt dessen typisches Weltwissen. Sein Weltwissen ist an dieses Territorium gebunden. Es ist in die burgenlandkroatische Sprache eingraviert.

Soll eine Sprache wie Burgenlandkroatisch revitalisiert werden, ist deren Sprachvitalität zu bestimmen. Anhand der Bedrohungsursachen sind unter Einbindung der Sprachgemeinschaft Sprachplanungsprojekte zu erstellen. Es geht darum, das angekratzte Image der Sprache aufzupolieren und die Ressourcen des Sprachsystems aufzurüsten. Die Sprache soll fit gemacht werden. Die Leistungsfähigkeit einer Sprache ist ein entscheidender Impuls für künftige Generationen, sie erwerben zu wollen. Ein Gesamtpaket von Maßnahmen zur Sprachrevitalisierung hat die einzelnen Sprachplanungsdimensionen zu berücksichtigen.

3. Bestimmung der Sprachvitalität allgemein

Die UNESCO Ad Hoc Expert Group on Endangered Languages hat im Jahre 2003 einen Forschungsbericht „Language Vitality & Endangerment“ veröffentlicht, wonach die Vitalität und der Bedrohungsgrad einer Sprache evaluiert werden können. Daraus kann abgeleitet werden, wie dringlich eine bedrohte Sprache dokumentiert werden muss. Hochkarätige Soziolinguisten und linguistische Anthropologen von Weltrang – Brenzinger, Dwyer, Graaf, Grinevald, Krauss, Miyaoka, Ostler, Sakiyama, Villalon, Yamamoto und Zepeda – haben 9 Faktoren herausgearbeitet, anhand welcher der soziolinguistische Status einer Sprachgemeinschaft ermittelt werden kann, um im Anschluss daran Prioritäten für koordinierte Aktionen setzen zu können.

Diese 9 Richtlinien sind eine zuverlässige Grundlage für zuständige staatliche Behörden, die eine bedrohte Sprache aus ihrer Marginalität herausholen wollen, um ihr ein Überleben zu sichern. Sie können auch als Maßstab für politische Zielsetzungen von Sprachakademien dienen, die mit dem Spracherhalt, der Sprachrevitalisierung, literarischen Produktion und Sprachdokumentation betraut sind.

Im vorliegenden Kapitel möchte ich in Anlehnung an die Erläuterungen der UNESCO Ad Hoc Expert Group zuerst ganz allgemein die Kriterien der Sprachvitalität beschreiben, um anschließend die soziolinguistische Lage der burgenlandkroatischen Sprache zu bewerten.

Aus dem Bedrohungsgrad einer Sprache geht hervor,

1. wie großangelegt die Förderung einer Sprache sein muss
2. wie notwendig Öffentlichkeitsarbeit ist
3. wie unaufschiebbar eine Sprachpolitik und Sprachplanung ist
4. wie unverzichtbar die Einbeziehung von Sprachwissenschaftlern ist
5. wie brisant es ist, nationale und internationale Organisationen vom Mangel der intellektuellen sprachlichen Ressourcen zu alarmieren

3.1. Die Folgen des Sprachtodes und erforderliche Gegenmaßnahmen

Sobald sich eine Sprache im Zustand einer ernststen Bedrohung befindet, ist es höchste Zeit, sie zu dokumentieren und gleichzeitig eine Sprachpolitik auf den Plan zu rufen, soll es den festen Willen geben, der gefährdeten Sprache ihre Lebenskraft zurückzugeben. Ohne entsprechende Dokumentation kann eine in Vergessenheit geratene Sprache nicht mehr belebt werden. Sobald eine Sprache nur mehr geringfügig in den kommunikativen Domänen vertreten ist und kaum von Generation zu Generation weitergegeben wird, verstummt sie, weil keine neuen Sprecher nachkommen.

Immer wenn eine Sprache stirbt, stirbt mit ihr eine einzigartige Kultur, ein Teil der Menschheitsgeschichte und ein unvergleichliches sprachliches Ökosystem. Jede einzelne Sprache ist Ausdruck der menschlichen Welterfahrung. Sie birgt einen Schlüssel zur Beantwortung grundlegender Fragen der Menschheit.

Immer wenn eine Sprache stirbt, verlieren Menschen ihre kulturelle Identität und erleben dies als sehr schmerzhaft. Soll der Tod einer Minderheitensprache vermieden werden, ist es notwendig, sie aus ihrer sozialen Peripherie herauszuholen und ihr prominentere Rollen beizumessen. Das geschieht, indem man sie den Bedürfnissen des modernen Lebens anpasst und sie in den nationalen und internationalen Kontext einbindet. Eine Minderheitensprache muss ins alltägliche Leben, die Wirtschaft, die Bildung, die Literatur, in verschiedene Kunstrichtungen und in die modernen Medien integriert werden. Nur der Staat kann einer Minderheitensprache neue und überlebenswichtige Rollen zuweisen. Deshalb liegt die Verantwortung für das Überleben einer Sprache beim Staat.

3.2. Sprecher selbst geben eine Sprache auf oder erhalten sie

Sprachminderheiten zeigen überall auf der Welt ähnliche Tendenzen, warum sie ihre Sprache aufgeben. Sprecher bedrohter Sprachen betrachten ihre Sprache als rückständig, unbrauchbar und hinderlich. Die dominante Sprachgemeinschaft erzeugt nämlich einen massiven sozio-ökonomischen Druck auf Minderheitenangehörige, was deren negative Einstellung zur Minderheitensprache verursacht. Wiederum andere Sprecher bedrohter Sprachen versuchen die Anfeindungen gegen ihre Muttersprache abzuwehren und legen ein Engagement an den Tag, das der Sprachstabilisierung und -vitalisierung förderlich ist. Diese Sprachgemeinschaften können durch die Schaffung eines sprachfreundlichen Milieus eher überleben. Letztlich sind es Minderheitenangehörige selbst, die eine Sprache aufgeben oder sie pflegen.

Linguisten haben das entsprechende Know-how für die Sprachdokumentation. Deshalb ist es notwendig, sie in Sprachrevitalisierungsprogramme einzubinden, sollte eine Sprachgemeinschaft das Bedürfnis haben, ihre bedrohte Sprache für die Nachwelt zu bewahren.

3.3. Die Qualität der Spracheinstellung und die Sprachpolitik des Staates haben Auswirkungen auf die Überlebenschancen einer Minderheitensprache

Ob eine Minderheitensprache in einer Gesellschaft gefördert wird oder stirbt, entscheidet die dominante Sprachkultur. Die Sprachpolitik eines Staates kann eine Sprachminderheit motivieren, ihre Sprachkultur zu kultivieren. Die Sprachpolitik eines Staates kann aber eine ganze

Sprachgemeinschaft so demotivieren, dass sie ihre Sprache aufgibt. Die unterschiedlichsten Spracheinstellungen der Minderheitenangehörigen haben solch eine Dynamik, dass daraus sowohl Sprachkultivierung als auch Sprachverlust resultieren kann.

Mitglieder der dominanten Sprachkultur verbreiten die minderheitensprachliche Ideologie, ein Wertsystem, in dem sie ihre eigene Sprache als Bereicherung und Symbol für die Einheit einer Region oder eines Staates darstellen. Eine negative Sprachpolitik kann Sprecher so demoralisieren, dass sie ihre Sprache aufgeben. Sprachpolitik kann aber auch konstruktiv sein und zum Gebrauch einer Minderheitensprache anspornen. Ein Staat mit einer restriktiven Sprachgesetzgebung und einer ebensolchen Sprachpolitik beeinflusst in einem äußerst negativen Maße die Spracheinstellung der Minderheitenangehörigen.

3.4. Spracherhaltende Maßnahmen müssen in 5 Bereichen getroffen werden

3.4.1. Aneignung von Sprachwissen und sprachpädagogischen Grundlagen

Lehrer müssen mit grundlegendem Sprachwissen ausgestattet werden und sich Unterrichtsmethoden und -techniken für eine effiziente Weitergabe des Sprachwissens aneignen. Entsprechende Lehrpläne und Lehrmaterialien sind zu erstellen.

3.4.2. Alphabetisierung und Ausbildung von Fachleuten zur Sprachdokumentation

Eine Infrastruktur, die Bildungsarbeit ermöglicht, muss geschaffen werden. Sprachwissenschaftler aus der Sprachgemeinschaft sind auszubilden. Die Sprache muss analysiert, wissenschaftlich erforscht und in weiterer Folge das nötige Sprachmaterial, von Grammatiken bis zu Rechtschreibungen, ausgearbeitet werden. Dazu gehört auch die Errichtung von Forschungszentren zur Sprachdokumentation und Archivierung von Sprachmaterial.

3.4.3. Sprachpolitik auf nationaler Ebene

Eine Sprachpolitik für Minderheitensprachen auf nationaler Ebene muss auf den Plan gerufen werden. Soziolinguisten sind in den Rahmen der sprachpolitischen Neuorientierung einzubinden. Es soll eine angemessene Existenzform für die Sprachminderheit angestrebt werden. Mitglieder der Sprachminderheit sollen sich verwirklichen und kulturadäquat ihre Persönlichkeit entfalten können.

3.4.4. Entwicklung einer angemessenen Bildungspolitik

Im Bildungsbereich haben Sprachlehrer im Einklang mit den neuerstellten Bildungsprogrammen die Minderheitensprache so zu unterrichten, dass zufrieden stellende Ergebnisse erzielt werden. Meistens werden Unterrichtsgegenstände nicht in der bedrohten Sprache unterrichtet, sondern in der dominanten. Das ist der Grund dafür, dass die bedrohte Sprache weiter stagniert, während sich die dominante auf Kosten der bedrohten weiter ausbreitet.

3.4.5. Verbesserung der Lebensgrundlagen der Minderheit und Achtung der Sprachenrechte

Soziolinguisten sind wichtige Stützen der Sprachgemeinschaft bei der Formulierung von Sprachenrechten. Wenn Sprecher einer Minderheitensprache nur dann wirtschaftliche Lebensgrundlagen haben, wenn sie sich an die dominante Sprache assimilieren, fehlen der untergeordneten Sprache arbeitsnotwendige Ressourcen. Die Anwendbarkeit der Sprache im Erwerbsleben muss daher unbedingt sichergestellt werden.

3.5. Warum soll eine Sprache dokumentiert werden?

Sobald eine Sprache nicht mehr perpetuiert werden kann, muss sie dokumentiert werden, weil:

- 1) sie ein einzigartiges kulturelles und sprachökologisches Wissen beherbergt, das mit keiner anderen Sprache vergleichbar ist
- 2) die ihr immanente kulturelle Sichtweise das gegenwärtige Weltwissen bereichert
- 3) sie durch die Dokumentation reaktiviert werden kann.

3.6. Die Beurteilung der Sprachvitalität einer Sprache

Für die Beurteilung der Sprachvitalität sind mehrere Faktoren ausschlaggebend. Sie bestimmen den soziolinguistischen Status einer Sprache:

Faktor 1: Die Weitergabe der Sprache von Generation zu Generation

Faktor 2: Die absolute Sprecherzahl

Faktor 3: Der Anteil der Minderheit im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung

Faktor 4: Der aktuelle Trend zum Ausbau sprachlicher Domänen

Faktor 5: Die Resonanz auf die Entwicklung neuer Domänen und Medien

Faktor 6: Das Vorhandensein von Sprachmaterial sowie der Alphabetisierungsgrad

3.6.1. Die Weitergabe der Sprache von Generation zu Generation

Die Sprachgefährdung im Zusammenhang mit der Weitergabe der Sprache von Generation zu Generation lässt sich auf einem Kontinuum mit Abstufungen von sicher (5) bis ausgestorben (0) ansiedeln:

Sicher (5): Eine sichere Sprache wird von allen Generationen gesprochen und durch keine andere Sprache ins Abseits gedrängt. Die Weitergabe der Sprache von Generation zu Generation liegt im Trend.

Stabil, dennoch bedroht (5-): Die Sprache wird in den meisten Bereichen von allen Generationen gesprochen. Sie wird von Generation zu Generation weitergegeben, aber die Zweisprachigkeit weitet sich zunehmend auf wichtige Kommunikationsbereiche aus.

Bedroht (4): Die meisten Kinder, wenn auch nicht alle Kinder von Familien der Sprachgemeinschaft, sprechen ihre Muttersprache als erste Sprache. Unter Umständen ist sie bereits auf bestimmte soziale Domänen beschränkt, etwa das Zuhause.

Definitiv bedroht (3): Kinder lernen zuhause die Minderheitensprache nicht mehr als Muttersprache. Die jüngsten Sprecher finden sich in der Elterngeneration. Eltern sprechen mit ihren Kindern vielleicht noch die Sprache, aber die Kinder antworten nicht mehr in der Minderheitensprache.

Massiv bedroht (2): Die Minderheitensprache wird nur mehr von den Großeltern und der älteren Generation gesprochen. Die Elterngeneration versteht die Sprache noch, aber sie gibt sie nicht mehr an die Kinder weiter.

Vom Aussterben bedroht (1): Die jüngsten Sprecher sind die Urgroßeltern. Die Sprache wird in der täglichen Interaktion nicht mehr verwendet. Diese Generation erinnert sich nur mehr an Fragmente der Sprache und gebraucht sie wegen der fehlenden Anwendungsmöglichkeiten nicht mehr.

Ausgestorben (0): Es gibt niemanden mehr, der die Sprache spricht. Die Sprache ist auch nicht mehr in der Erinnerung von Menschen verankert. Sie ist der Vergessenheit anheim gefallen.

Bedrohungsgrad: Weitergabe der Sprache von Generation zu Generation

sicher 5: Die Sprache wird von allen Generationen, auch den Kindern verwendet.

unsicher 4: Die Sprache wird zwar in allen Domänen, aber nur von manchen Kindern verwendet. Oder: Die Sprache wird von allen Kindern, aber in eingeschränkten Domänen verwendet.

definitiv bedroht 3: Die Sprache wird hauptsächlich von der Elterngeneration und den noch älteren Generationen verwendet.

massiv bedroht 2: Die Sprache wird von der Großelterngeneration und der noch älteren Generation verwendet.

vom Aussterben bedroht 1: Die Sprache wird nur mehr von wenigen Sprechern und von der Urgroßelterngeneration verwendet.

ausgestorben 0: Es gibt keine Sprecher mehr.

3.6.2. Absolute Sprecherzahl

Es ist nicht möglich, eine absolute Sprecherzahl einer Sprachgemeinschaft anzugeben. Es steht jedoch fest, dass eine kleine Sprachgemeinschaft immer bedroht ist, weil es aufgrund des Sprachkontakts mit einer dominanten Nachbarsprache ein hohes Risiko gibt, mit dieser zu verschmelzen.

3.6.3. Der Anteil der Minderheit im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung

Der Anteil der Minderheit im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ist ein wichtiges Indiz für die Sprachvitalität. Zur Ermittlung des Bedrohungsgrades kann folgende Skala zur Hand genommen werden:

Bedrohungsgrad: Der Anteil der Minderheit im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung

sicher 5: Alle sprechen die Sprache.

unsicher 4: Fast alle sprechen die Sprache.

definitiv bedroht 3: Eine Mehrzahl spricht die Sprache.

massiv bedroht 2: Eine Minderheit spricht die Sprache.

vom Aussterben bedroht 1: Nur mehr sehr wenige sprechen die Sprache.

ausgestorben 0: Niemand spricht die Sprache.

3.6.4. Die Verwendbarkeit einer Sprache in verschiedenen Domänen

Wo kann die Sprache gesprochen werden?

Mit wem kann sie gesprochen werden?

Reicht der Wortschatz der Sprache für alle Bereiche aus?

Die Antworten auf diese Fragen sind maßgeblich dafür, ob die Sprache von einer Generation zur anderen weitergegeben wird.

Mehrsprachigkeit ist überall auf der Welt eher die Regel als die Ausnahme. Sprecher brauchen nicht monolingual zu sein, um eine Minderheitensprache bewahren zu können. Einer Sprache muss nur eine sinnvolle und nützliche Funktion in gesellschaftlich wichtigen Domänen zugeteilt werden, damit sie überleben kann. Sie braucht Anwendungsmöglichkeiten.

Umfassender Gebrauch (5): Die Sprache der Sprachgemeinschaft wird in allen Bereichen für die Interaktion verwendet. Sie ist Teil der Identität. Sie ist im Denken einprogrammiert. Sie ist die Triebfeder der Kreativität und Grundlage für die Konversation, den Gedankenaustausch zwischen Menschen, die Unterhaltung und für Streitgespräche. Diese Sprache dient als Dialog und Diskurs in allen Kommunikationsbereichen.

Multilinguale Parität (4): Eine dominante Sprache, die Sprache der Minorität angenommen, wird in den meisten offiziellen Domänen verwendet, in öffentlichen Ämtern und in den Bildungsinstitutionen. Die Minderheitensprache kann zwar in gewissen öffentlichen Bereichen, besonders in religiösen Institutionen und Kulturvereinen verwendet werden, aber die Diglossie zwingt Sprecher im behördlichen und offiziellen Umgang zur dominanten Sprache überzugehen. Die funktionale Differenzierung der Sprachen drängt die untergeordnete Sprache ins informelle Umfeld. Sprecher betrachten die dominante Sprache als Sprungbrett für das soziale und wirtschaftliche Weiterkommen.

Schwindende Domänen (3): Die nicht-dominante Sprache verliert an Boden und sogar zuhause gebrauchen Eltern in der täglichen Interaktion mit ihren Kindern die dominante Sprache. So werden Kinder *semi-speaker* oder rezeptive Bilinguale der eigenen Muttersprache. Eltern sind hingegen noch produktive Bilinguale.

Eingeschränkte oder formale Domänen (2): Die nicht-dominante Sprache wird etwa bei Riten, Festivitäten und zeremoniellen Anlässen verwendet, wo ältere Mitglieder der Sprachgemeinschaft einander treffen. Zu den eingeschränkten Domänen gehört auch das Zuhause, wo Großeltern und die Verwandtschaft zusammenkommen oder wo andere traditionelle Treffen der älteren Generation stattfinden. Viele Menschen verstehen die Sprache, können sie aber nicht mehr sprechen.

Hocheingeschränkte Domänen (1): Die nicht-dominante Sprache wird nur mehr bei speziellen Anlässen von einigen wenigen Menschen, etwa bei Riten, verwendet. Den anderen haftet die Sprache noch im Gedächtnis, aber zum Sprechen reicht es nicht mehr aus. Diese Sprecher werden als *rememberer* bezeichnet.

Ausgestorben (0): Die Sprache wird an keinem Ort mehr gesprochen.

Bedrohungsgrad: Domänen und Funktionen

umfassender Gebrauch 5: Die Sprache wird in allen Domänen und für alle Funktionen verwendet.

multilinguale Parität 4: Zwei oder mehr Sprachen können in den meisten sozialen Domänen und für die meisten Funktionen verwendet werden.

schwindende Domänen 3: Die Sprache wird in den häuslichen Domänen und für die meisten Funktionen verwendet, aber die dominante Sprache hält zunehmend sogar in den familiären Bereich Einzug.

eingeschränkte oder formale Domänen 2: Die Sprache wird in wenigen sozialen Domänen und für manche Bereiche verwendet.

hocheingeschränkte Domänen 1: Die Sprache wird nur in seltenen Domänen und nur für die wenigsten Funktionen verwendet.

ausgestorben 0: Die Sprache wird in keiner Domäne und für keine Funktion verwendet.

3.6.5. Die Ausbreitung der Sprache auf neu hinzukommende Domänen und Medien

Das gesellschaftliche Umfeld ist ständig im Wandel begriffen und entwirft kontinuierlich neue Bereiche, auf die sich auch der Sprachgebrauch ausdehnt. Sprache ist gefordert, mit der gesellschaftlichen Entwicklung Schritt zu halten und die neu hinzukommenden Domänen zu erobern. Eine dominante Sprache erweitert ihren Aktionsradius in dem Maße, in dem es die gesellschaftliche Entwicklung erfordert. Eine bedrohte Sprache wird dabei von der dominanten überrollt und beginnt allmählich zu stagnieren. Selbst wenn der bedrohten Sprache keine Domänen abhanden kommen, hat die Durchschlagskraft der dominanten Sprache in den neuen Domänen eine enorme Dynamik zur Folge, sodass die untergeordnete Sprache rasch an Lebendigkeit einbüßt. Kann die Sprache den modernen Herausforderungen, die etwa das Fernsehen und das Internet an sie stellen, nicht gerecht werden, wird sie bald uninteressant und mit einem negativen gesellschaftlichen Stigma behaftet.

Es hängt vom Ausmaß des Sprachgebrauchs ab, wie rasch eine bedrohte Sprache die neuen Domänen durchdringen kann. Wenn sie sich in eine einzige neue Domäne, etwa das Radio und Fernsehen hinein reklamieren konnte, wöchentlich aber nur zwei Stunden lang in diesem Medium gehört werden kann, ist ihr Zustand dennoch nicht stabil. Durch dieses Medium könnte die Sprache zwar ein hohes Ranking erreichen, aber wegen des Zeitlimits, das ihr in Bezug auf den Gebrauch in diesem Medium auferlegt ist, kann sie nur einen niederen Rang belegen.

Im Bildungsbereich hängt es davon ab, bis zur welchen Bildungsstufe und wie weitläufig und flächendeckend die bedrohte Sprache durch alle Gegenstände hindurch unterrichtet

wird. Eine bedrohte Sprache, die in allen Lehrgegenständen verwendet wird, nimmt einen höheren Rang ein als eine Sprache, die nur eine Stunde pro Woche unterrichtet wird.

Bedrohungsgrad: neue Domänen und Medien

dynamisch 5: Die Sprache ist in allen Domänen heimisch.

robust/aktiv 4: Die Sprache wird in den meisten neuen Domänen verwendet.

rezeptiv 3: Die Sprache hat in viele Domänen Einzug gehalten.

Schritt haltend 2: Die Sprache konnte sich in einige neue Domänen einbetten.

minimal 1: Die Sprache kann nur in wenigen neuen Domänen vorgefunden werden.

inaktiv 0: Die Sprache ist in keiner neuen Domäne präsent.

3.6.6. Unterrichtsmaterial und Alphabetisierung

Das Vorhandensein von Sprachlernmaterialien, der Alphabetisierungsgrad sowie die Sprachkenntnisse der Sprecher wirken sich ebenso auf die Sprachvitalität aus. Die Alphabetisierungsrate hängt wiederum vom sozio-ökonomischen Status einer Sprachgemeinschaft ab. Lehrbücher und Unterrichtsmaterial zu allen Themen, für alle Altersstufen und für jedwedes Sprachvermögen sind entscheidend dafür, wie vital eine Sprache ist.

Die Beurteilung von Lehrmaterial und Alphabetisierung

- (5):** Es gibt eine autorisierte Orthographie und eine auf Grammatiken, Wörterbüchern, Texten, der Literatur und dem täglichen Medienangebot beruhende Alphabetisierungstradition. Verwaltungsbehörden und Bildungseinrichtungen verwenden die Sprache in Wort und Schrift.
- (4):** Schriftliches Lehrmaterial ist vorhanden. In der Schule werden die Kinder alphabetisiert. Verwaltungsbehörden verwenden die Sprache wohl, aber nicht schriftlich.
- (3):** Es existiert schriftliches Lehrmaterial. In der Schule werden die Kinder mit der geschriebenen Sprache konfrontiert. Die Alphabetisierung erfolgt jedoch nicht durch Printmedien.
- (2):** Es existiert schriftliches Lehrmaterial, aber es wird nur von einem Teil der Sprachgemeinschaft genutzt; für den Rest der Sprachgemeinschaft hat es nur eine symbolische Bedeutung. Ein alphabetisierender Unterricht in der Minderheitensprache ist nicht im Lehrplan vorgesehen.
- (1):** Die Sprachgemeinschaft weiß, dass es eine entsprechende Orthographie für die Sprache gibt. Etwas an Unterrichtsmaterial ist vorhanden.
- (0):** Der Sprachgemeinschaft steht keine Orthographie zur Verfügung.

3.6.7. Das Ausmaß der Unterstützung – die offizielle Einstellung der Sprache gegenüber

In einem Staat kann es Sprachenrechte geben, die Einstellung der Regierung einer nicht-dominanten Sprache gegenüber kann dennoch feindselig sein.

Gleichbehandlung (5): Alle Sprachen des Landes werden als Bereicherung betrachtet und sind gesetzlich geschützt. Die Regierung fördert den Erhalt aller Minderheitensprachen, indem sie eine klare Politik im Einklang mit den gesetzlich verbürgten Sprachenrechten betreibt.

Differenzierte Förderung (4): Nicht-dominante Sprachen sind gesetzlich geschützt. Der Gebrauch der dominanten/offiziellen Sprache und der nicht-dominanten/geschützten Sprachen ist funktional differenziert. Die Regierung ermutigt die Sprachgemeinschaft zum Erhalt und Gebrauch der Sprache in privaten Bereichen, zuhause als Haussprache, jedoch weniger in der Öffentlichkeit.

Passive Assimilation (3): Der dominanten Sprachgemeinschaft ist es gleichgültig, ob eine Minderheitensprache gesprochen wird, so lange die dominante Sprache in der Interaktion dominant bleibt. Wenn diese Anschauung überwiegt, ist die Politik trotz der vorhandenen Minderheitengesetzgebung minderheitenfeindlich und die untergeordnete Sprache hat ein schlechtes Image.

Aktive Assimilation (2): Wenn die gesamte Schulbildung in der dominanten Sprache vermittelt wird, erzeugt dies eine latente Stimmung, in der die Sprachgemeinschaft dazu animiert wird, ihre Sprache aufzugeben. Sprechen und schreiben in der nicht-dominanten Sprache wird nicht gefördert.

Zwangsassimilation (1): Wenn die Regierung die dominante Sprache zur alleinigen offiziellen Sprache erklärt und untergeordnete Sprachgruppen weder anerkannt noch unterstützt werden, spricht man von Zwangsassimilation.

Verbot (0): Minderheitensprachen sind in allen Domänen verboten, werden aber in der Privatheit toleriert.

Das Ausmaß der Unterstützung – die offizielle Einstellung der Sprache gegenüber

Gleichbehandlung 5: Alle Sprachen sind geschützt.

Differenzierte Förderung 4: Minderheitensprachen sind in erster Linie in privaten Domänen geschützt. Der Gebrauch einer Minderheitensprache wird geachtet.

Passive Assimilation 3: Es gibt keine Sprachpolitik und die dominante Sprache überwiegt in offiziellen Domänen.

Aktive Assimilation 2: Die Regierung fördert die Assimilation an die dominante Sprache. Es gibt keinen Minderheitenschutz.

Zwangsassimilation 1: Die dominante Sprache ist alleinige offizielle Sprache und die nicht-dominanten Sprachen sind weder anerkannt noch geschützt.

Verbot 0: Minderheitensprachen sind verboten.

3.6.8. Die Einstellung der Mitglieder der Sprachgemeinschaft gegenüber der eigenen Sprache

Die Mitglieder einer Sprachgemeinschaft sind für gewöhnlich nicht indifferent ihrer Sprache gegenüber. Sie können sie als außerordentlich wichtig für die Sprachgemeinschaft und ihre Identität erachten und sie kultivieren. Sie können sie aber auch nachlässig verwenden. Sie können sich dafür schämen und auf den Ausdruck nicht besonders achten oder sie können sie als Bürde erleben und ihre Verwendung tunlichst vermeiden.

Wenn Mitglieder einer Sprachgemeinschaft eine durchwegs positive Einstellung ihrer Sprache gegenüber haben, dann ist diese Träger der Gruppenidentität. Wenn jedoch die Sprache als ein Hemmschuh für das wirtschaftliche Fortkommen und die Integration in die Mehrheitsgesellschaft gilt, entwickelt sich eine negative Grundhaltung der eigenen Sprache gegenüber.

Die Spracheinstellungen, seien sie positiv, gleichgültig oder negativ, interagieren mit der Politik der Regierung und dem gesellschaftlichen Druck. Daraus resultiert das Ausmaß des Sprachgebrauchs in den verschiedenen Domänen. Vielfach geben Sprachgemeinschaften ihre Sprache auf, weil sie ihrer Meinung nach keine andere Wahl haben oder weil sie nicht wissen, wie sich ihre Entscheidung gegen die Sprache langfristig auswirkt. Mitglieder einer Sprachgemeinschaft sehen sich oft mit einer Entweder-Oder-Entscheidung konfrontiert, nämlich: *Entweder du bleibst bei deiner Muttersprache und Identität und hast keine Arbeit oder du gibst die Sprache auf und hast bessere Chancen im Leben.* In Wirklichkeit bieten die Treue zur eigenen Sprache und das Lernen weiterer Sprachen bessere Chancen im Leben.

Herrscht zwischen Sprachen eine ungleiche Machtbeziehung, so sprechen Mitglieder der untergeordneten Sprachgruppe beide Sprachen, sowohl ihre Muttersprache als auch die dominante Sprache. Allmählich gehen sie jedoch zur dominanten Sprache über. Andererseits kann sich die untergeordnete Sprachgruppe dem Sprachwechsel auch widersetzen, indem Sprecher mobilisiert werden, die Sprache stabil zu halten und zu revitalisieren. Der sprachliche Aktivismus muss immer auf das jeweilige soziolinguistische Umfeld zugeschnitten werden. Generell sind es drei Arten von Strategien, die verfolgt werden können:

- 1. Sprachrevitalisierung:** Damit wird eine Sprache, deren Gebrauch über eine gewisse Zeitspanne eingeschränkt war, wiedereingeführt. Beispiele sind etwa das Hebräische nach der Bildung des Staates Israel oder Gälisch in Irland.

- 2. Sprachstabilisierung:** Damit wird die Präsenz der nicht-dominanten Sprache ausgebaut und die Sprachbedrohung durch die dominante Sprache gehemmt. Ein Beispiel ist das Walisische.
- 3. Spracherhalt:** Damit wird ein stabiler Gebrauch der nicht-dominanten Sprache in Wort und Schrift angestrebt. Einer Sprache, die schon einen gewissen Status hat, soll der Status quo bewahrt werden. Ein Beispiel ist Maori in Neuseeland.

Wenn eine Sprache stabil und vital bleiben soll, brauchen Sprecher eine positive Einstellung ihrer Sprache gegenüber.

Die Einstellung der Mitglieder der Sprachgemeinschaft gegenüber der Minderheitensprache

- (5):** Alle Mitglieder der Sprachgemeinschaft schätzen ihre Sprache und wünschen, dass sie gefördert wird.
- (4):** Die meisten Mitglieder befürworten den Spracherhalt.
- (3):** Viele Mitglieder befürworten den Spracherhalt; andere sind gleichgültig oder wünschen sogar, dass die Sprache ausstirbt.
- (2):** Manche Mitglieder befürworten den Spracherhalt, andere sind gleichgültig oder wünschen sogar, dass die Sprache ausstirbt.
- (1):** Nur etliche Mitglieder befürworten den Spracherhalt; andere sind gleichgültig oder wünschen sogar, dass die Sprache ausstirbt.
- (0):** Niemanden kümmert es, ob die Sprache ausstirbt; alle wollen zur dominanten Sprache übergehen.

3.6.9. Das Ausmaß und die Qualität der Dokumentation

Die Quantität und Qualität des vorhandenen Sprachmaterials dient als Richtschnur für die Dringlichkeit einer Sprachdokumentation. Außerordentliche Bedeutung haben dabei transkribierte und übersetzte Texte sowie annotierte audiovisuelle Aufnahmen der natürlichen Sprache. Nachdem der Umfang einer Dokumentation feststeht, sind Forschungsprojekte zu initiieren, wobei Linguisten zusammen mit Sprechern der sterbenden Sprache kooperieren.

Beurteilung der Dokumentation: Qualität und Quantität der Dokumentation

Ausgezeichnet 5: Umfassende Grammatiken, Wörterbücher und umfangreiche Texte sind vorhanden. Neues Sprachmaterial wird kontinuierlich aufgelegt. Es gibt hochqualitative annotierte Audio- und Video-Aufnahmen.

Gut 4: Es gibt eine gute Grammatik und eine entsprechende Anzahl weiterer brauchbarer Grammatiken, Wörterbücher, Texte sowie eine Literaturaktivität. Es gibt unter Umständen auch ein tägliches Medienangebot und Annotationen von Audio- und Video-Aufnahmen.

Ausreichend 3: Es gibt eine entsprechende Grammatik oder genügend Grammatiken, Wörterbücher und Texte, aber es gibt kein tägliches Medienangebot. Audio- und Video-Aufnahmen existieren in unterschiedlicher Qualität und Annotation.

Fragmentarisch 2: Es gibt die eine oder andere grammatische Darstellung, Wortlisten und Texte, die bedingt einer Sprachforschung dienen können, jedoch längst nicht ausreichen. Audio- und Video-Aufnahmen existieren in unterschiedlicher Qualität, jedoch ohne Annotation.

Unzureichend 1: Es gibt vereinzelt grammatische Darstellungen, kurze Wortlisten und unvollständige Texte. Audio- und Video-Aufnahmen existieren nicht, falls doch, ist die Qualität unbrauchbar oder es ist keine Annotation vorhanden.

Nicht dokumentiert 0: Es ist kein Material vorhanden.

Die UNESCO Ad Hoc Expert Group on Endangered Languages beschließt ihren Bericht mit dem folgenden Zitat, das ich gerne übernehmen möchte, weil es eine außerordentliche Aussagekraft besitzt:

„We all share the responsibility of ensuring that no languages will disappear and that all languages will be maintained and perpetuated into the future generations. The reason why we must fortify the diversity of language is, indeed, captured by a Navajo elder:

**If you don't breathe,
there is no air.**

**If you don't walk,
there is no earth.**

**If you don't speak,
there is no world.“**

4. Die Vitalität und Bedrohung der burgenlandkroatischen Sprache

Nimmt man die Vitalität und den Bedrohungsgrad der burgenlandkroatischen Sprache her, so ist eine Erstellung von Korpora zur linguistischen Auswertung von Sprachdaten ein wichtiger Schritt für die Spracharbeit. Anhand der im vorangegangenen Kapitel beschriebenen 9 Faktoren, die von der UNESCO Ad Hoc Expert Group on Endangered Languages herausgearbeitet wurden, möchte ich den soziolinguistischen Status der burgenlandkroatischen Sprachgemeinschaft darlegen, womit ich gleichzeitig auch die Dringlichkeit der Sprachdokumentation untermauern möchte. Es ist ein umfangreiches Textkorpus anzulegen, um eine Sprache beschreiben und dokumentieren zu können. So verfügt das *Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache des 20. Jahrhunderts (DWDS)* über 100 Millionen Textwörter (vgl. DWDS)³. Im Vergleich dazu hat das burgenlandkroatische Wörterbuch etwa 25.000 Einträge mit bescheidenen Annotationen. Soll eine Sprache als Vermächtnis für die Nachwelt hinterlassen oder irgendwann einmal ihre Wiederbelebung angestrebt werden, sind ihre Kommunikationssituationen repräsentativ zu dokumentieren, sodass sie als Datenquelle zur linguistischen Aufbereitung der Sprache dienen können.

Die zuständigen staatlichen Behörden in Österreich wären am Zug, anhand des Bedrohungsgrades der Sprache klare politische Zielsetzungen zu formulieren. Die Errichtung einer Sprachplanungsbehörde ist dringend angezeigt, weil Sprachrevitalisierung und Sprachdokumentation eine geeignete Plattform braucht. Eine tragfähige Sprachpolitik und Sprachplanung ist unaufschiebbar. Soll dies in absehbarer Zeit nicht geschehen, scheint es unglaublich, dass der österreichische Staat die burgenlandkroatische Sprachgemeinschaft ernsthaft schützen möchte. Die bis dato verfolgte Sprachpolitik des österreichischen Staates ist völlig verfehlt. Burgenlandkroatisch ist kaum mehr in kommunikativen Domänen vertreten und wird nur mehr vereinzelt von Generation zu Generation weitergegeben.

4.1. Ursachen für die Bedrohung der burgenlandkroatischen Sprache

Vier Hauptursachen für die Bedrohung der burgenlandkroatischen Sprache können genannt werden:

1. die fehlende methodisch angelegte Sprachpolitik des Staates
2. die schlechte Ausbildung der burgenlandkroatischen Minderheitenangehörigen in ihrer Muttersprache
3. die burgenlandkroatische Sprachgemeinschaft ist in keine Wirtschaft eingebettet

³ Online einzusehen unter: http://www.dwds.de/ressourcen/korpora/#part_4 [Stand: 18.2.2014]

4. die mangelnde Wertschätzung der burgenlandkroatischen Sprache

Sprecher des Burgenlandkroatischen finden keine kommunikativen Domänen, wo sie ihre Sprache anwenden können. In der Öffentlichkeit ist es unbeliebt, Burgenlandkroatisch zu sprechen. Wer sich nicht beirren lässt und die Sprache dennoch öffentlich verwendet, wird bald darauf hingewiesen, dass er nicht verstanden wird und es nur fair sei, zur dominanten Sprache überzugehen. Sprecher der dominanten Sprache spötteln darüber, dass während einer burgenlandkroatischen Konversation deutsche Wörter fallen. Sie selbst ermahnen burgenlandkroatische Sprecher immer wieder dazu, Deutsch zu sprechen. Durch die Einschränkung des Gebrauchs kommen Sprecher aus der Übung und Burgenlandkroatisch wird an den Rand gedrängt. In der Schattenexistenz kann sich keine Sprache an die Bedürfnisse des modernen Lebens anpassen. Sie verkümmert. Mängel müssen durch Relexifikation wettgemacht werden.

Durch die Übermacht des Deutschen wird Burgenlandkroatisch ständig in die Marginalität verbannt und kann dort keine normale Sprachaktivität entfalten. Das Los dieser Sprache war es seit jeher, dass sie dank des sprachfeindlichen Klimas kontinuierlich aus dem alltäglichen Leben hinausgeworfen wurde. Die Unterstützung des Staates blieb fern. Die bloße Gewährung von Minderheitenrechten reicht für das Überleben einer Sprache nicht aus. Sollte die Regierung künftig keine humanistische sprachfreundliche Gesinnung offenbaren, kann Burgenlandkroatisch in Österreich keine Zukunft haben.

4.2. Ursachen, warum burgenlandkroatische Sprecher ihre Sprache aufgeben

Die meisten Sprecher des Burgenlandkroatischen betrachten ihre Sprache aus sozio-ökonomischen Gründen als rückständig und unbrauchbar. Eine geringe Anzahl der Sprecher versucht die Feindseligkeiten gegen die burgenlandkroatische Sprache zu kompensieren. Ohne geeignete Sprachpolitik ist jedes gut gemeinte Engagement ein Kampf gegen Windmühlen.

Soziolinguisten hätten das entsprechende Know-how zur Sprachplanung. Aber in der burgenlandkroatischen Sprachgemeinschaft gibt es bestenfalls Kroatisten, die als Gymnasiallehrer tätig sind und keine erforderliche soziolinguistische und sprachplanerische Qualifikation haben. Soll eine Sprache in neue Domänen eingeführt werden, muss sie ausgebaut werden. Das heißt, dass Terminologiearbeit geleistet werden muss, damit die Sprache die vielfältigen Funktionen, die ihr die neuen Domänen auferlegen, erfüllen kann.

Die Gleichgültigkeit des österreichischen Staates der burgenlandkroatischen Sprachgemeinschaft gegenüber findet ihre Fortsetzung in den negativen Spracheinstellungen der Minderheitenangehörigen. Mitglieder der dominanten Sprachkultur gestalten das Wertsystem

derart, dass in ihm die burgenlandkroatische Sprache als nachteilig und obsolet hingestellt wird. Dies frustriert Sprecher des Burgenlandkroatischen, weshalb sie sich letzten Endes von ihrer Sprache verabschieden. Mit der Gesetzgebung wären zwar die Voraussetzungen für den Minderheitenschutz gegeben, aber es fehlt an gezielten Maßnahmen und einem positiven Klima, in dem sich die burgenlandkroatische Sprache behaupten könnte.

4.3. Bereiche, in denen spracherhaltende Maßnahmen zu treffen sind

- 1. Lehrerausbildung:** Lehrern fehlt grundlegendes Sprachwissen. Sie brauchen eine umfassende Sprachausbildung, um Sprachwissen weitergeben zu können.
- 2. Alphabetisierung:** Eine leistungsfähige und methodisch ausgereifte Infrastruktur für die Sprachausbildung fehlt. Die Errichtung einer Sprachakademie ist dringend erforderlich. Zu diesem Zweck wurde 1994 das Wissenschaftliche Institut der Burgenländischen Kroaten gegründet. Dieses wird vom Bundeskanzleramt weder entsprechend gefördert, noch wird ihm die dringend erforderliche Funktion einer Sprachakademie zugewiesen. Es fehlen auch Soziolinguisten aus der Sprachgemeinschaft, die anhand von Sprachkorpora die burgenlandkroatische Sprache weiter ausbauen könnten.
- 3. Sprachpolitik und -planung:** Eine angemessene Sprachpolitik für die burgenlandkroatische Sprache ist nicht vorhanden. Diese müsste auf nationaler Ebene, konkret vom Bundeskanzleramt, auf den Plan gerufen werden. Eine sprachpolitische Neuorientierung wäre einzuleiten.
- 4. Bildungspolitik:** Es werden keine Unterrichtsgegenstände in der burgenlandkroatischen Sprache unterrichtet, weder in der Volksschule und noch weniger in den höheren Schulstufen. Im gesamten Bildungsbereich ist die dominante Sprache vorherrschend, sodass Burgenlandkroatisch weiter stagniert. Neue Bildungsprogramme müssten erstellt werden. Die Minderheitensprache müsste so unterrichtet werden, dass zufrieden stellende Ergebnisse erzielt werden könnten. Selbstverständlich wäre eine Evaluierung der Ergebnisse überlebenswichtig.
- 5. Lebensgrundlagen:** Die Existenz von Sprachenrechten ist zwar ein Maßstab für den demokratischen Standard, aber sie reichen nicht aus, um einer Sprache das Überleben zu sichern. Eine Minderheitensprache kann nur dann überleben, wenn sie zum Träger von Lebensgrundlagen wird und eine wirtschaftliche Ressource für Menschen darstellt. Deshalb muss die Sprache mit wirtschaftlichen Vorteilen gekoppelt werden. Sie muss anwendbar gemacht werden.

4.4. Warum soll die burgenlandkroatische Sprache dokumentiert werden?

Burgenlandkroatisch wird nicht mehr von Generation zu Generation weitergegeben. Junge Menschen, die die Sprache noch sprechen, finden keine Möglichkeiten mehr, die Sprache zu gebrauchen. Burgenlandkroatische Minderheitenangehörige sprechen untereinander nicht mehr Burgenlandkroatisch. Selbst in jenen Domänen, in denen sich die Sprache sehr lange behaupten konnte, und das ist die Kirche, wird sie schrittweise aufgegeben, selbst in jenen Ortschaften, in denen eine Mehrzahl der kroatischen Sprecher lebt. Eine Perpetuierung der Sprache ist mehr als ungewiss. Das vorhandene Sprachmaterial ist nicht genügend umfangreich.

4.5. Die Beurteilung der Sprachvitalität der burgenlandkroatischen Sprache und ihr soziolinguistischer Status

4.5.1. Die Weitergabe der Sprache von Generation zu Generation

Die Sprachgefährdung im Zusammenhang mit der Weitergabe der Sprache von Generation zu Generation lässt sich auf einem Kontinuum mit Abstufungen von sicher (5) bis ausgestorben (0) angeben:

Die burgenlandkroatische Sprache ist definitiv bzw. massiv bedroht (3/2).

Begründung: Burgenlandkroatisch wird von der deutschen Sprache überlagert. Die Weitergabe der Sprache von Generation zu Generation ist bereits zur Seltenheit geworden. Die meisten Kinder der Sprachgemeinschaft lernen Burgenlandkroatisch nicht mehr als Muttersprache. Nicht in allen Volksschulen werden ihnen Grundkenntnisse des Burgenlandkroatischen vermittelt, und zwar so, dass sie eine einfache Konversation führen könnten. Burgenlandkroatisch ist auf das Zuhause beschränkt. Die jüngsten Sprecher sind nicht mehr Kinder, sondern Eltern. Wenn Eltern mit ihren Kindern Burgenlandkroatisch sprechen, antworten diese nur mehr selten in der Minderheitensprache. Von Großeltern und der älteren Generation wird Burgenlandkroatisch in Wort ganz gut beherrscht, aber nicht in Schrift. In jenen Fällen, wo Eltern die Sprache noch verstehen, geben sie diese nicht mehr an die Kinder weiter. Kinder, die Burgenlandkroatisch sprechen, kennen kaum mehr Sprecher, mit denen sie eine Konversation in Burgenlandkroatisch aufbauen könnten.

4.5.2. Absolute Sprecherzahl

Es ist nicht möglich, eine zuverlässige Sprecherzahl der Sprachgemeinschaft anzugeben. Es sei nur so viel gesagt, dass laut Statistik Austria bei der Volkszählung im Jahre 1923 42.011 Kroaten im Burgenland lebten. Bei der letzten Volkszählung im Jahre 2001 gab es nur noch 17.330 Kroaten im Burgenland. Das heißt, dass sich die burgenlandkroatische Minderheit im Zeitraum von 78 Jahren um 24.681 Sprecher verringert hat. Die Zukunftsprognose ist demnach, ohne schwarz malen zu wollen, sehr düster. Sollte dieser Negativtrend anhalten und keine effiziente Sprachrevitalisierung eingeleitet werden, wird es im Jahr 2050 keine Sprecher des Burgenlandkroatischen geben.

4.5.3. Der Anteil der Minderheit im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung

Der Anteil der Minderheit im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ist ein wichtiges Indiz für die Sprachvitalität. Die Ermittlung des Bedrohungsgrades kann anhand folgender Skala von sicher (5) bis ausgestorben (0) angegeben werden:

Die burgenlandkroatische Sprache ist massiv bedroht bzw. vom Aussterben bedroht (2/1).

Begründung: Eine Minderheit spricht die burgenlandkroatische Sprache, wobei in einigen Ortschaften nur mehr sehr wenige Menschen der Sprache mächtig sind.

4.5.4. Die Verwendbarkeit einer Sprache in verschiedenen Domänen

Die Sprachgefährdung im Zusammenhang mit ihrer Verwendbarkeit in verschiedenen Domänen lässt sich auf einem Kontinuum mit Abstufungen vom umfassenden Gebrauch (5) bis ausgestorben (0) ansiedeln:

Die burgenlandkroatische Sprache wird nur mehr in hocheingeschränkten Domänen (1) verwendet.

Begründung: Burgenlandkroatisch ist zum Großteil auf das Zuhause beschränkt und wird für die wenigsten gesellschaftlichen Funktionsbereiche verwendet. Im alltäglichen Leben kann die Sprache nicht mehr in jeder burgenlandkroatischen Ortschaft gesprochen werden. Ein Sprecher geht häufig davon aus, dass Kinder ihn nicht mehr verstehen. Das Sprachniveau ist niedrig. Typisch ist ein restringierter Code. Der Wortschatz der Sprache reicht nicht für alle Konversationsbereiche aus. Die Sprache ist zu wenig attraktiv, um von Generation zu Generation weitergegeben zu werden. Weil ihr bislang keine sinnvolle und nützliche Funktion in gesellschaftlich wichtigen Domänen zugeteilt worden ist, kann sie auch nicht identitäts-

stiftend sein. Wird sie gebraucht, wird häufig aus der dominanten deutschen Sprache, die als Denksprache fungiert, übersetzt. In einer Konversation kann dies beschwerlich werden. Burgenlandkroatisch ist zwar in gewissen öffentlichen Bereichen zugelassen, aber Minderheitenangehörige verwenden im behördlichen und offiziellen Umgang ganz intuitiv die dominante Sprache. Dafür ist die Diglossie verantwortlich. Sprecher, die Burgenlandkroatisch bei Behörden verwenden wollen, wissen nicht auf Anhieb, mit wem sie Burgenlandkroatisch sprechen können. Wer auf sein Recht beharrt, wird scheel angesehen, denn er wäre ja ohnedies der deutschen Sprache mächtig. Es gibt bei den Burgenlandkroaten praktisch niemanden, der nicht zweisprachig wäre. Diese funktionale Differenzierung drängt die burgenlandkroatische Sprache ins Informelle und Private. Die dominante Sprache wird als Bedingung für den sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg betrachtet. Daher verwenden Eltern auch zuhause in der täglichen Interaktion mit ihren Kindern die deutsche Sprache. Kinder sind meistens *semi-speaker* und verwenden die burgenlandkroatische Sprache nicht als dominante Sprache. Sie sind dann und wann auch *terminal speaker* mit einer äußerst defizitären Sprachkompetenz (vgl. Grinevald Craig 1997: 259). Burgenlandkroatisch wird auch in der Kirche fast immer von der deutschen Sprache flankiert, in manchen Ortschaften mehr, in anderen weniger. Sogar bei typisch burgenlandkroatischen Veranstaltungen wird der deutschen Sprache gern Raum gegeben und der Polyglossie gefrönt. Zweisprachigkeit wird gern als Werbeslogan eingesetzt. Das Zuhause, wo Großeltern und die Verwandtschaft zusammenkommen, ist nicht immer vor der deutschen Sprache gefeit. Gibt es einen deutschsprachigen Verwandten oder Gast, wechseln alle in die deutsche Sprache hinüber. Unter den Burgenlandkroaten gibt es auch *rememberer*, die der Sprache noch folgen können, sie aber aktiv nicht verwenden können oder wollen (ibid.).

4.5.5. Die Ausbreitung der Sprache auf neu hinzukommende Domänen und Medien

Die Sprachgefährdung im Zusammenhang mit der Ausbreitung der Sprache auf neu hinzukommende Domänen und Medien lässt sich auf einem Kontinuum mit Abstufungen von dynamisch (5) bis inaktiv (0) angeben:

Die Ausbreitung der burgenlandkroatischen Sprache auf neu hinzukommende Domänen und Medien ist mit minimal (1) zu bewerten.

Begründung: Die Sprache kann nur in wenigen neuen Domänen vorgefunden werden. Der burgenlandkroatische Sprachgebrauch ist in den neuen gesellschaftlichen Bereichen kaum zu finden. Statt mit der gesellschaftlichen Entwicklung Schritt zu halten und sich auf neu hinzukommende Domänen auszudehnen, stagniert sie. Sie wurde zwar ins Radio und Fernsehen hineingelassen, wird dort aber nur in einem geringen Ausmaß angeboten. Ihre

spärliche Präsenz in den neuen Domänen, etwa auch im Internet, lässt sie uninteressant erscheinen. Damit wird sie mit dem gesellschaftlichen Stigma der Unbrauchbarkeit und Antiquiertheit belegt.

Burgenlandkroatisch wird nicht durch alle Sozialisierungs- und Bildungsstufen hindurch verwendet, weder in den Kinderkrippen noch in den Kindergärten oder den so genannten zweisprachigen Volksschulen, die diese Bezeichnung nur deshalb tragen, weil sie Burgenlandkroatisch als Unterrichtsfach haben.

4.5.6. Sprachmaterial und Alphabetisierung

Die Sprachgefährdung im Zusammenhang mit dem Unterrichtsmaterial und der Alphabetisierung lässt sich auf einem Kontinuum mit Abstufungen von (5) bis (0) bestimmen:

Das Vorhandensein von Lehrmaterial und der Alphabetisierungsgrad der burgenlandkroatischen Sprachgemeinschaft sind mit (1) zu bewerten.

Begründung: Vom Sprachmaterial kann man auf den Alphabetisierungsgrad und die Sprachkenntnisse der burgenlandkroatischen Sprecher schließen. Von der Qualität des Sprachmaterials hängen auch die Sprachkenntnisse ab. Die Sprachqualität des Lehrmaterials ist entweder minder oder Lehrwerke fehlen überhaupt.

Es gibt zwar wirtschaftstreibende Burgenlandkroaten, aber eine burgenlandkroatische Wirtschaftsaktivität ist nicht vorhanden. Die burgenlandkroatische Sprache wird nicht als Marketinginstrument genützt. Hier offenbart sich wohl das negative Image der Sprache. Zwischen der niedrigen Alphabetisierungsrate in der burgenlandkroatischen Sprache und der Wirtschaftsaktivität der Sprachgemeinschaft lässt sich eine Wechselwirkung feststellen.

Die Burgenlandkroaten haben sowohl eine deskriptive als auch normative wissenschaftliche Grammatik, ein Wörterbuch mit einer bescheidenen Lemmaauswahl, eine Orthographie, eine karge Produktion an Texten und Literatur und ein spärliches wöchentliches Printmedienangebot. All das reicht für eine flächendeckende Alphabetisierung nicht aus. Verwaltungsbehörden verwenden die Sprache kaum, wenn überhaupt, dann nur in mündlicher Form.

Es gibt keine anhand der großen wissenschaftlichen Grammatik erstellten pädagogischen Grammatiken, die dem Sprachlerner als Lernhilfe dienen würden. In der Volksschule werden Kinder nicht durchgängig alphabetisiert. Man könnte bestenfalls sagen, sie werden mit der geschriebenen Sprache konfrontiert, was für eine Alphabetisierung aber noch nicht ausreicht. Ein alphabetisierender Unterricht in der burgenlandkroatischen Sprache in allen Unterrichtsgegenständen wird nicht angeboten.

Die vorhandenen schriftlichen Lehrwerke werden nur von einem geringen Teil der Sprachgemeinschaft genutzt und haben für den Großteil nur eine symbolische Bedeutung.

Die meisten Angehörigen der Sprachgemeinschaft wissen nicht, dass es eine Grammatik und eine Orthographie gibt. Dass ein Wörterbuch existiert, ist eher bekannt.

4.5.7. Das Ausmaß der Unterstützung – die offizielle Einstellung der Sprache gegenüber

Die Sprachgefährdung im Zusammenhang mit dem Ausmaß der Unterstützung und der offiziellen Einstellung der Sprache gegenüber lässt sich auf einem Kontinuum mit Abstufungen von Gleichbehandlung der Sprache (5) bis zu deren Verbot (0) bestimmen:

Das Ausmaß der Unterstützung – die offizielle Einstellung der Sprache gegenüber befindet sich auf einem Kontinuum zwischen der passiven und aktiven Assimilation (3/2).

Begründung: In Österreich sind Sprachenrechte vorhanden, aber die Regierung ist der burgenlandkroatischen Minderheit nicht wohl gesonnen. Unter Bezugnahme auf die UNESCO Ad Hoc Expert Group on Endangered Languages möchte ich dies folgendermaßen begründen:

1. Der dominanten Sprachgemeinschaft ist es gleichgültig, ob es Burgenlandkroatisch gibt, so lange die deutsche Sprache in der Interaktion dominant bleibt. Überwiegt solch eine Anschauung laut der UNESCO Ad Hoc Expert Group on Endangered Languages, ist eine Sprachpolitik trotz der vorhandenen Minderheitengesetzgebung minderheitenfeindlich. Daraus lässt sich auch das schlechte Image des Burgenlandkroatischen ableiten.
2. Die gesamte Schulbildung wird in der dominanten Sprache vermittelt. Das heißt, die Bildungssprache eines jeden Burgenlandkroaten ist Deutsch.
3. Das Sprechen und Schreiben wird in der burgenlandkroatischen Sprache nicht nachhaltig gefördert. Minderheitenangehörige verstehen dies als unterschwellige Botschaft, die Muttersprache aufzugeben.
4. Burgenlandkroatisch ist zwar gesetzlich geschützt – es gibt einen Minderheitenschutz – aber von Gleichbehandlung aller Sprachen kann nicht die Rede sein. Dass Burgenlandkroatisch als Bereicherung betrachtet wird, kann bei öffentlichen Politikerreden häufig vernommen werden, ist jedoch nicht mehr als ein Lippenbekenntnis. Die Politik der Regierung geht nicht konform mit den gesetzlich verbürgten Sprachenrechten.
5. Es gibt keine konstruktive Sprachpolitik. Dem Burgenlandkroatischen wurde zwar das Attribut der Amtssprache zugewiesen, aber die dominante Sprache ist die einzige Sprache der offiziellen Domänen. Der Gebrauch des Burgenlandkroatischen wird

nicht gefördert. Es werden auch keine gezielten Maßnahmen zur Verbesserung des offiziellen Sprachgebrauchs gesetzt. Solange Minderheitenangehörige ihre Sprache in privaten Bereichen – zuhause als Haussprache – verwenden, wird sie toleriert.

4.5.8. Die Einstellung der Mitglieder der Sprachgemeinschaft gegenüber der eigenen Sprache

Die Einstellung der Mitglieder der Sprachgemeinschaft gegenüber der eigenen Sprache lässt sich auf einem Kontinuum mit Abstufungen von (5) bis (0) eruieren:

Die Einstellung der Mitglieder der Sprachgemeinschaft gegenüber der eigenen Sprache befindet sich auf dem Kontinuum bei (3/2). Es befürwortet nicht die Mehrzahl der Burgenlandkroaten den Spracherhalt. Vielen ist es gleichgültig, ob die Sprache ausstirbt.

Begründung: Für manche ist Burgenlandkroatisch ein Teil ihrer Identität. Dies ist aber noch lange kein Hinweis dafür, dass Mitglieder der Sprachgemeinschaft auch eine Sprachkultivierung wünschen. Der Aufwand, sich einen elaborierten Code anzueignen, ist ihnen zu groß. Dazu wäre ein Selbststudium notwendig. Eher entscheiden sie sich, einer Tamburicagruppe beizutreten, wo sie dann kroatische Volkslieder singen. Manche Mitglieder der Sprachgemeinschaft vermeiden es, die Sprache zu gebrauchen und behaupten, sie nicht genügend zu beherrschen.

Ganz allgemein wird Sprache als ein Hemmschuh für das wirtschaftliche Fortkommen und die Integration in die Mehrheitsgesellschaft betrachtet. Dies deutet unmissverständlich auf eine negative Grundhaltung der eigenen Sprache gegenüber hin.

Die negativen Spracheinstellungen stehen in kausalem Zusammenhang mit der Politik der Regierung und dem gesellschaftlichen Druck. So vermeidet es der durchschnittliche Sprecher, in öffentlichen Domänen Burgenlandkroatisch zu gebrauchen. Die burgenlandkroatische Sprachgemeinschaft ist im Begriffe, sich zu assimilieren, weil viele Angehörige überzeugt sind, die Sprache biete ihnen keine besseren Chancen im Leben.

Die ungleiche Machtbeziehung zwischen der deutschen und der burgenlandkroatischen Sprache ist die Hauptursache dafür, dass praktisch die gesamte burgenlandkroatische Sprachgemeinschaft zweisprachig ist. Diese Form des Bilingualismus ist das Sprungbrett dazu, sich allmählich an die dominante Sprache zu assimilieren. Es gibt innerhalb der Sprachgruppe Bemühungen seitens der prokroatischen Vereine, dem Sprachwechsel zu trotzen. Der sprachliche Aktivismus ist jedoch in Ermangelung einer Sprachpolitik und -planung aussichtslos, ist er doch nicht auf das soziolinguistische Umfeld zugeschnitten.

4.5.9. Das Ausmaß und die Qualität der Dokumentation

Das Ausmaß und die Qualität der Spachdokumentation lässt sich auf einem Kontinuum mit Abstufungen von ausgezeichnet (5) bis nicht dokumentiert (0) bestimmen:

Das Ausmaß und die Qualität der Spachdokumentation befindet sich auf dem Kontinuum zwischen ausreichend (3) und fragmentarisch (2).

Begründung: Es gibt eine wissenschaftliche Grammatik, die zu Forschungszwecken dienen kann und auf deren Grundlage didaktische Grammatiken herausgebracht werden müssten, um Lernenden jedweder Sprachkenntnis wichtige Sprachregeln nahe zu bringen. Das sprachliche Lehrmaterial, das aufgelegt wird, zeigt grobe sprachliche Mängel. Es gibt ein überaltetes Wörterbuch mit einer bescheidenen Lemmaauswahl, das einer Überarbeitung und Erweiterung bedarf. Es gibt burgenlandkroatische Texte und eine spärliche Literaturaktivität von unterschiedlich gutem sprachlichen Ausdrucksvermögen. Es existiert keine Tageszeitung, wohl aber eine Wochenzeitung und ein Kirchenblatt mit großen grammatischen, stilistischen und syntaktischen Defiziten, worin sich der Sprachverfall manifestiert. Das tägliche Radioprogramm ist auf 45 Minuten limitiert, das Fernsehprogramm auf 30 Minuten wöchentlich. Die Dokumentation der burgenlandkroatischen Sprache hat mit der Erstellung der wissenschaftlichen Grammatik erst begonnen und wäre zügig fortzuführen. Derzeit gibt es keine Dokumentationstätigkeit.

4.5.10. Resümee

Burgenlandkroatisch ist eine bedrohte Sprache. Als solche ist sie bestmöglich zu dokumentieren, zu archivieren und für die Nachwelt zu erhalten.

Der Bedrohungsgrad der Sprache zeigt, dass die bislang verfolgte Sprachpolitik der zuständigen Behörden in Österreich nicht zielführend war. Die derzeitige Sprachpolitik ist zu überdenken und an den europäischen Minderheitenschutz anzupassen. In den vergangenen 80 Jahren sind der burgenlandkroatischen Sprachgemeinschaft etwa 60 % der Sprecher abhanden gekommen. Klare politische Zielsetzungen unter Anwendung der Soziolinguistik sind zu formulieren und eine Sprachrevitalisierung ist einzuleiten.

Welche Maßnahmen sind zu setzen:

1. Verbesserung der Bildungspolitik und der Sprachausbildung für Lehrer
2. Alphabetisierung anhand einer Sprachanalyse
3. Errichtung einer Sprachakademie
4. Sprachpolitik und -planung seitens des Staates

5. Ausbau des Burgenlandkroatischen zur wirtschaftlichen Ressource
7. Zuweisung von öffentlichen Domänen an die Sprache
8. Prestigeausbau der Sprache

In der Öffentlichkeit ist es unbeliebt, Burgenlandkroatisch zu sprechen. Wer es dennoch tut, wird aufgefordert, zur dominanten Sprache überzugehen, weil er nicht verstanden wird.

Sprecher der dominanten Sprache spötteln häufig, dass während einer Kommunikation in Burgenlandkroatisch viele deutsche Wörter, besonders Kulturwörter, zu hören sind. In der Marginalität kann sich die burgenlandkroatische Sprache jedoch nicht an die Bedürfnisse des modernen Lebens anpassen. Angesichts der Übermacht des Deutschen verkümmert deren Elastizität, sodass auch deren Verwendbarkeit hocheingeschränkt ist. Da reichen Minderheitenrechte für das Überleben der Sprache nicht aus. Die Sprache muss ausgebaut und polyvalent gemacht werden, damit sie in allen Lebensbereichen und funktionalen Domänen anwendungsfähig ist. Gefragt ist deren Polyfunktionalität, damit sie anspruchsvollen Kommunikationsereignissen gerecht werden kann. Adäquate Terminologien sind zu erstellen, damit die Sprache den neuen Herausforderungen gerecht werden kann. Weil die Sprache nicht genügend ausgebaut ist, haben Sprecher große lexikalische Defizite.

Der Grund, warum die meisten Sprecher des Burgenlandkroatischen ihre Sprache als unbrauchbar betrachten und nur mehr selten von Generation zu Generation weitergeben, ist zurückzuführen auf

1. den sozio-ökonomischen Druck der dominanten Sprachgemeinschaft
2. die Laissez-faire-Haltung des Staates in puncto Spracherhalt
3. die schlechte schulische Sprachausbildung
4. die geringen Anwendungsmöglichkeiten der Sprache in der Öffentlichkeit und deren Abschiebung in die Privatsphäre
5. sowie die Tatsache, dass die Sprache Minderheitenangehörigen keine Existenz- und Wirtschaftsgrundlage bieten kann.

Gemeinhin lernen die Kinder in der Sprachgemeinschaft Burgenlandkroatisch nicht mehr als Muttersprache. In den meisten Volksschulen werden ihnen keine grundlegenden Sprachkenntnisse des Burgenlandkroatischen vermittelt, und zwar derart, dass sie eine einfache Konversation führen könnten. In den Volksschulen werden die Kinder nicht durchgängig in allen Unterrichtsgegenständen in der burgenlandkroatischen Sprache alphabetisiert. Das vorhandene Lehrmaterial ist entweder gar nicht vorhanden oder nicht nach Vorlage der Grammatik konzipiert. Es gibt keine Evaluierungsstandards für die in Schulen erworbenen burgenlandkroatischen Sprachkenntnisse. So werden Kinder zumeist in der dominanten Sprache angesprochen, weil man davon ausgeht, dass sie der burgenlandkroatischen Sprache nicht

mehr mächtig sind. Die gesamte Schulbildung wird in der dominanten Sprache vermittelt, weshalb die Bildungssprache eines jeden Burgenlandkroaten Deutsch ist.

Das Sprechen und Schreiben wird in der burgenlandkroatischen Sprache nicht gefördert. Dies ist ein klares Signal an die burgenlandkroatischen Sprecher, diese Sprache aufzugeben. Wird Burgenlandkroatisch überhaupt noch gesprochen, dann nur mehr zuhause. Eine Perpetuierung des Burgenlandkroatischen scheint nach dem derzeitigen Stand der Dinge unwahrscheinlich. Der Bilingualismus der Burgenlandkroaten ist das ideale Sprungbrett für den Sprachwechsel.

Burgenlandkroatisch ist zwar als Amtssprache im Burgenland und in öffentlichen Domänen seit 1987 zugelassen, die praktizierte Diglossie hält jedoch Sprecher davon ab, sie im behördlichen Umgang zu nutzen. Der durchschnittliche Burgenlandkroate ist mit der Fachterminologie nicht vertraut. Er hat sie weder in der Schule erlernt, noch kann er sie dokumentiert in der burgenlandkroatischen Lexik vorfinden. Es gibt ein Wörterbuch in zwei Bänden mit einem bescheidenen Umfang. Die dominante deutsche Sprache war immer Voraussetzung für die behördliche Interaktion und den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt. Die Burgenlandkroaten werden zum Gebrauch des Burgenlandkroatischen in offiziellen Domänen nicht ermuntert, zumal keine Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkenntnisse bei Minderheitenangehörigen gesetzt werden. Der Sprachausbau in Form von Terminologearbeit wird nicht gefördert.

Es gibt keine burgenlandkroatische Wirtschaftstätigkeit. Burgenlandkroatische Wirtschaftstreibende gehen in der dominanten Sprachgemeinschaft auf und bekennen sich dabei nicht zur burgenlandkroatischen Sprache. Dafür ist das negative Image der Sprache verantwortlich. Die Sprachkenntnisse der Burgenlandkroaten werden von der Mehrheitsbevölkerung nicht geschätzt. Die dominante Sprachgemeinschaft zeigt sich von der burgenlandkroatischen Sprache völlig unbeeindruckt. So wird Burgenlandkroatisch als ein Handicap für den sozialen Aufstieg und die Integration in die Mehrheitsgesellschaft betrachtet und nur zuhause gepflegt. Die burgenlandkroatische Sprache könnte aber als Marketinginstrument entdeckt werden.

5. Sprachplanung

Sprachplanung ist eine Maßnahme zur Lenkung des Sprachverhaltens in einer mehrsprachigen Gesellschaft. Anhand wohl durchdachter Strategien, die von einer Behörde oder dem Staat selbst ausgearbeitet werden, soll eine Änderung der Sprachgewohnheiten innerhalb einer Sprachgemeinschaft erzielt werden. Die strategischen Maßnahmen zur Nutzung einer Sprache in formellen Bereichen sind so angelegt, dass sie einer Sprache zur breiteren Publizität in der Öffentlichkeit verhelfen. Des weiteren ist Sprachplanung auch auf die Kodifizierung der betreffenden Sprache und deren Aneignung in einer Gesellschaft ausgerichtet. Sprachplanung gilt als Subdisziplin der Soziolinguistik (vgl. McConnell 2008/1997: 345; Daoust 2008/1997: 439).

Wissenschaftlern fällt es schwer, die Begriffe „Sprachplanung“ (*language planning*) und „Sprachpolitik“ (*language policy* als auch *language politics*) voneinander abzugrenzen, sind sie doch unzertrennbar (vgl. Sallabank 2011: 277). Aus diesem Grund wird vermehrt von *Language Policy and Planning* oder dem Akronym, LPP, gesprochen.

Sprachplanung versucht in **(1) das Korpus, (2) den Status und (3) den Erwerb einer Minderheitensprache** einzugreifen und die Sprachentwicklung durch Methoden der Sprachlenkung in einer Gesellschaft positiv zu beeinflussen (ibid.: 278-290). Die drei Komponenten der Sprachplanung sollen im Folgenden genauer dargelegt werden.

5.1. Korpusplanung

Für die Korpusplanung ist linguistische Fachkompetenz erforderlich. Sie umfasst drei Aufgabenbereiche (vgl. Janich 2005: 17):

1. den **Ausbau** einer Minderheitensprache mittels Terminologearbeit und Lexikographie
2. die **Standardisierung und Kodifizierung** einer Minderheitensprache mithilfe sprachlicher Normen in Grammatiken und Wörterbüchern
3. die **Kultivierung** einer Minderheitensprache durch Spracharbeit

5.1.1. Der Ausbau einer Minderheitensprache

Eine Minderheitensprache muss ausgebaut werden, sobald ihre Offizialisierung und Institutionalisierung stattgefunden hat. Im Normalfall haben Amtssprachen einen hohen Standardisierungsgrad, weil sie eine Fülle von Funktionen zu erfüllen haben (vgl. Garvin 1993: 40). Eine Minderheitensprache erfüllt, besonders wenn sie bedroht ist, die an sie gestellten Anforder-

rungen nicht und muss insbesondere auf dem Gebiet der Lexik erweitert werden. Diesbezüglich sagt Einar Haugen (2006/2003: 419): „[I]t becomes necessary to supplement its resources to make it into a language. Every vernacular [...] usually possesses devices for making new words from its own resources [...]. There are no limits to the elaboration of language except those set by the ingenuity of man.“

Der Wortschatz einer obsoleszierenden Sprache muss modernisiert werden. Dies geht so vor sich, dass die einzelnen Wortbedeutungen an das gegenwartsnahe begriffliche Denken angepasst werden. Die Aufgabe besteht darin, einen Begriff so präzise wie möglich zu versprachlichen und schließlich in der Benennung niederzulegen. Idealerweise bilden Benennungen punktgenau Vorstellungen ab. In der Linguistik wird dieser Prozess als Intellektualisierung bezeichnet, die Paul Garvin folgendermaßen definiert:

„Intellectualization means the capacity of a language to develop increasingly more accurate and detailed means of expression, especially in the domains of modern life, that is to say in the spheres of science and technology, of government and politics, of higher education, of contemporary culture, etc“ (Garvin 1993: 43).

Für neuzeitliche Begriffe sind passende Termini zu finden, nach Bedarf auch Neologismen zu kreieren. Das bestehende Sprachkorpus wird durch den Ausbau aktualisiert und modernisiert und die betreffende Sprache für alle Interaktionen innerhalb der funktionalen Domänen gebrauchsfähig gemacht. Die Sprache muss den Anforderungen, die gesellschaftlich relevante Themen an sie stellen, gerecht werden und für alle fachspezifischen Sachthemen anwendbar sein. Hat sie diese Ressourcen nicht, wechseln Sprecher in eine andere, gebrauchsfähigere Sprache.

5.1.1.1. Terminologearbeit

„Solange eine Sprachgemeinschaft noch keine Terminologien besitzt, sind ihre Wissenschaftler und Techniker gezwungen, sich bei ihrer Arbeit – auch im eigenen Land – einer terminologisch ausgebildeten fremden Sprache zu bedienen“, heißt es bei Felber/Budin (1989: 210) im Zusammenhang mit Fachsprachenforschung „Terminologie in Theorie und Praxis“. In Ermangelung burgenlandkroatischer Terminologien kommt in allen Domänen die terminologisch sehr gut entwickelte deutsche Leitsprache zum Einsatz. Dies ist ganz besonders im Unterricht der Fall, wo Lehrer in ihrem jeweiligen Fachgebiet auf die dominante deutsche Sprache zurückgreifen müssen, weil es keine ausgebauten burgenlandkroatischen Fachterminologien gibt. Das heißt konkret, dass ein systematischer Unterricht in der burgenlandkroatischen Sprache gar nicht möglich ist, mag noch so vehement behauptet werden, dass der zweisprach-

chige Unterricht in erster Linie an Volksschulen Wirklichkeit ist (vgl. Staatenbericht Österreichs 2011: 65).

Wie soll der Wissenstransfer in einer Sprache realisiert werden, wenn das Wissen in der jeweiligen Sprache nicht in Form von Terminologien gespeichert ist? Es gibt bei den Burgenlandkroaten weder eine Terminologiepolitik, noch eine Fachorganisation, die mit Terminologearbeit betraut wäre. Es gibt auch keine Terminologen, die infrage kämen, Terminologearbeit zu betreiben, weil es keine akademisch ausgebildeten Übersetzer in Burgenlandkroatisch gibt. Burgenlandkroatisch wird im Rahmen der Translationswissenschaft nicht angeboten. Übersetzer sind jene sprachlich ausgebildeten Experten, die terminologische Regeln zur Ausarbeitung von Fachwortschätzen beherrschen (vgl. Felber/Budin 1989: 213). Sie sind jene Fachleute, die Fachwörter eines Fachgebietes erarbeiten, bearbeiten und bereitstellen können⁴.

„Terminologieplanung, so kann man behaupten, stellt ab einem gewissen Zeitpunkt den wohl wichtigsten und gleichzeitig komplexesten Abschnitt der Sprachplanung dar. Wird sie nicht umsichtig und konsequent durchgeführt, dann ist die erfolgreiche Implementierung jeder Statusplanung ernsthaft gefährdet, wenn nicht gar von vornherein unmöglich gemacht. Wann immer Terminologie geplant wird, wird meistens auch Sprache geplant, denn Terminologie ist ja in erster Linie die linguistische Repräsentation von Begriffen“ (Drame 208: 6-7).

Aus diesem Grund ist ein Terminologiekonzept für die burgenlandkroatische Sprache von großer Wichtigkeit. Terminologische Projekte sind raschest zu planen und umzusetzen, damit die burgenlandkroatische Sprache die ihr zugewiesenen Funktionen auch erfüllen kann. Derzeit ist nicht einmal ein Mindestmaß an normierten Terminologien vorhanden. Die beiden burgenlandkroatischen Wörterbücher sind in die Jahre gekommen und bieten nur den Grundwortschatz. Da die verschiedenen Fachbereiche nicht statisch sind, sondern sich ständig weiterentwickeln, sind Terminologien kontinuierlich zu verwalten und zu pflegen, was ein feststehendes Terminologiemanagement erfordert.

5.1.1.2. Lexikographie

Das burgenlandkroatische Sprachgut ist 1982 im ersten Band des Deutsch-Burgenländischkroatisch-Kroatischen Wörterbuches zusammengetragen worden. Dieses Wörterbuch ist vom Typ her ein dreisprachiges Allgemeinwörterbuch mit Deutsch als Ausgangssprache und Burgenlandkroatisch und Standardkroatisch als den Zielsprachen. Es ist ein klassisches Übersetzungswörterbuch. Die Wörterbuchartikel sind in semasiologischer Reihenfolge, und zwar alphabetisch nach Wortfeldern, angeordnet. Die Benutzergruppe des Wörterbuches ist nicht

⁴ Als ich vom Bundesministerium für Finanzen mit der Übersetzung von Steuerformularen betraut wurde, hatte ich umfangreiche übersetzungsrelevante Terminologearbeit zu leisten, woraus schließlich ein Glossar zum Steuerrecht hervorging.

klar definiert. Es heißt nur, dass die burgenländischen Kroaten eine Hilfestellung bei der Verwendung der eigenen Sprache und bei der Rezeption deutscher und kroatischer Texte erhalten sollen (vgl. Bencsics et al. 1982: 15). 1991 wurde ein zweiter Band herausgebracht, dieses Mal mit Burgenlandkroatisch als Ausgangssprache und Deutsch als Zielsprache. Die beiden Bände werden zum Großteil zur Textproduktion verwendet.

Es kommt häufig vor, dass der Wörterbuchbenutzer das gesuchte Lemma im Wörterverzeichnis nicht vorfindet. Übersetzungsäquivalente enthalten nur lexikographische Mindestangaben und keine Gebrauchsbelege, die nötig wären, damit der Benutzer die gesuchte Entsprechung korrekt in den Text einbinden könnte. Es fehlt eine umfassende Explikation der Lemmata mit grammatischen, paradigmatischen und syntagmatischen Angaben samt phraseologischem Gebrauch. Zum richtigen Sprachgebrauch wären auch Kollokationen hilfreich. Derzeit werden Wort-für-Wort-Entsprechungen ohne kontextuelle Beziehungen angeboten, was die Formulierungsfindung erschwert. Damit ist die Wörterbuchbenutzung erheblich eingeschränkt.

Das Wörterbuch für das Sprachenpaar Deutsch-Burgenlandkroatisch ist ein Erstlingswerk, aber auch heute noch, trotz seiner 40 Jahre und augenscheinlicher Mängel, sehr populär. Die heutigen modernen zweisprachigen Wörterbücher bieten Benutzern Mehrwortverbindungen in Form von Kollokationen und Idiomen, Anwendungsbeispielen und Übersetzungslösungen zur leichteren kontextuellen Einbettung. Je größer die Auswahl an Verwendungsbeispielen, desto geringer ist das Fehlerpotenzial bei der Textproduktion. Gerade für eine bedrohte Sprache wie es das Burgenlandkroatische ist, müsste ein modernes lexikographisches Konzept angestrebt und realisiert werden.

Das in die Jahre gekommene Wörterbuch hat etwa 25.000 Einträge und ist somit vom Umfang der Wörterbuchbasis her stark ausbaufähig. Es entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen seiner Benutzer. Gerade weil Burgenlandkroatisch im Burgenland Amtssprache ist, muss das Wörterbuch dringend überarbeitet und an die Bedürfnisse seiner Benutzer angepasst werden. Es genügt wegen seiner lexikographischen Lücken nicht der translatorischen Textproduktion, weil es ständig Lemmata der Gegenwartssprache vermissen lässt. Auch wenn Übersetzungswörterbücher nie alle Stolpersteine bei der Translation aus dem Weg räumen können, sind sie immer noch ein probates Mittel für die Textproduktion. Das vom Bundeskanzleramt 1999 herausgebrachte „Rechtswörterbuch Deutsch-Burgenländischkroatisch“ bietet eine Orientierungshilfe bei Rechtsübersetzungen, ist aber als Erstlingswerk noch unausgegoren. Termini müssen oft überprüft und neu recherchiert werden. Es entspricht nicht den Anforderungen, die Verwaltungs- und Steuerformulare an es stellen. Ich selbst habe für das Bundeskanzleramt und das Finanzministerium solche übersetzt und kenne die Unzulänglichkeiten dieses Rechtswörterbuches. Diesbezügliche Terminologien musste ich selbst erarbeiten.

Mit der deutschen Linguistin Ulrike Mosel kann gesagt werden, dass ein erstes Wörterbuch für eine bedrohte Sprache kein abgeschlossenes Projekt sein kann, sondern eines, das als *work in progress* gelten muss und eine wichtige Ressource für den Beginn umfangreicher lexikologischer und lexikographischer Arbeiten ist:

„The first dictionary of an endangered language is sure not to be a perfect dictionary. [...] the dictionary can become a valuable resource for future research and language-maintenance measures. It is important to recognize that it is not only the product, the dictionary, that can serve language maintenance. The whole process of making a dictionary, [...] can raise awareness of the uniqueness and value of a language“ (Mosel 2011: 353).

5.1.2. Die Standardisierung und Kodifizierung einer Minderheitensprache

Im Rahmen der Standardisierung wird eine Sprachvarietät als die beste aller Sprachformen ausgewählt und im Idealfall von der betreffenden Sprachgemeinschaft akzeptiert. Die Standardisierung geht Hand in Hand mit der Kodifizierung, den Sprachregeln und Normen zum Sprachgebrauch. Dazu werden Grammatiken und Wörterbücher ausgearbeitet, die der Sprachpflege dienen.

Im Bereich der Verschriftlichung werden die orthographischen Konventionen unter die Lupe genommen. Die geschriebene Sprache unterscheidet sich häufig von der gesprochenen. Landläufig wird die geschriebene Sprache als höher stehend, als elaborierter und konservativer betrachtet. Im Gegensatz dazu gilt die gesprochene als moderner, jedoch anfälliger für den Sprachwechsel.

5.1.2.1 Sprachlicher Standardisierungsprozess

Die Standardisierung einer Sprache geht folgendermaßen vor sich (vgl.: Haugen 2006/2003: 420-421):

5.1.2.1.1. Selektion („selection of form“)

Eine Sprachvarietät wird ausgewählt und zur Norm erhoben, wodurch die Sprache vereinheitlicht wird.

5.1.2.1.2. Kodifizierung („codification of form“)

Durch die Festschreibung von grammatischen Regeln wird diese Norm kodifiziert und der Sprachgebrauch festgelegt. Die Ausarbeitung einer Grammatik, eines Wörterbuches und einer Orthographie dienen dabei als Grundpfeiler.

5.1.2.1.3. Funktionale Ausbreitung („elaboration of function“)

Die zum Standard erwählte Sprache muss im Anschluss daran in verschiedene Domänen Eingang finden und dort Fuß fassen. Das heißt, ihr Gebrauch muss verbreitet werden. Dazu wird die Sprache in die öffentliche Verwaltung, die Justiz, das Gesundheitswesen, den Rundfunk, das Fernsehen und in diverse Kultureinrichtungen eingeführt.

5.1.2.1.4. Akzeptanz („acceptance by the community“)

Die Akzeptanz der Standardsprache durch die Sprachgemeinschaft ist als Quintessenz des Standardisierungsprozesses zu betrachten. Haugen findet sogar, die Akzeptanz einer Norm „is part of the life of the language“ (ibid.: 420). Die Normen und der Wortschatz der ausgewählten Sprachvarietät können sich nur dann etablieren, wenn sie in der Sprachgemeinschaft verbreitet werden. Bestimmte Institutionen, Behörden und Instanzen, wie etwa Schulen, Medien und Kultureinrichtungen, spielen dabei eine wesentliche Rolle. Die Sprachkritik und -pflege sind tragende Pfeiler im Bestreben, eine Sprache zu kultivieren. Erst durch deren Kultivierung wird eine Sprache gebrauchsfähig gemacht und zum zuverlässigen Kommunikationsmedium. Mit der Akzeptanz der besten aller Varietäten konstituiert sich eine Standardsprache.

5.1.2.1.5. Charakteristika einer Standardsprache

Garvin (1993: 42) definiert eine Standardsprache „as a codified variety of a language that serves the multiple and complex communicative needs of a speech community that has either achieved modernization or has the desire of achieving it.“

Eine Standardsprache ist

- die Lingua franca von Sprechern verschiedener Regiolekte.
- Sie genießt hohes Prestige.
- Sie findet breite Akzeptanz in der Sprachgemeinschaft.
- Sie ist durch ein Wörterbuch und eine Grammatik kodifiziert.
- Die festgeschriebenen Sprachkonventionen sind offiziell anerkannt: Sprecher folgen den Regeln der Grammatik.
- Der festgelegte Standard dient als Maßstab für den korrekten Gebrauch.
- Sie ist in öffentlichen Bereichen in Verwendung: Verwaltung, Gesetzgebung, Kirche, Schule, Medien, Literatur.
- Sie wird auch von Sprechern anderer Muttersprachen erlernt.

5.1.2.1.6. Existenzformen einer Standardsprache in verschiedenen Funktionsbereichen

Der Standardsprache werden in der Gesellschaft verschiedene Rollen zugeteilt. Sie wird in verschiedene Kommunikationsbereiche hineingetragen, wo sie besondere Sprachverwendungsmuster entwirft. Sie nimmt verschiedene Existenzformen an. Ihr sprachliches Erschei-

nungsbild ändert sich je nach Kommunikationsbereich. Das bedeutet, sie wird zu einer funktionalen Varietät, zu einem Funktiolekt (vgl. Hoffmann 2007: 2). Der Germanist Ekkehard Felder spricht diesbezüglich von „Sprachen in der Sprache“ (2009: 32).

Eine Standardsprache ist unter diesem Blickwinkel betrachtet:

- verschriftet und somit Schriftsprache;
- in der Literatur anzutreffen und somit Literatursprache;
- bei religiösen Handlungen in Verwendung und somit Kirchensprache;
- Amtssprache und somit Schul-, Bildungs-, Wissenschafts- und Behördensprache;
- Verkehrssprache von Sprechern verschiedener Regiolekte;
- Presse- und Mediensprache

Die jeweiligen Funktiolekte sind funktionalstilistisch voneinander abgrenzbar (vgl. Hoffmann 2007: 9-11). So ist etwa Literatursprache „künstlerisch geformt“, Behördensprache „bürokratisch-formalisiert“, Pressesprache „journalistisch geformt“, Wissenschaftssprache „theoretisch-abstrakt“ (ibid.).

Damit möchte ich hervorheben, dass die Offizialisierung einer Sprache nicht ausreicht. Es muss auch deren Standardisierung vorangetrieben werden, auch wenn die staatlichen Instanzen diese Tragweite nicht erkennen sollten. Nur wenn

„[...] having at one's disposal a standardized variety of one's own language [...] one can partake of the advantages of the modern world without having to depend on the use of some other more highly standardized language [...] it is through the standardization of its language that a speech community can achieve what our Catalan colleagues call normalization, that is, the extension of the use of one's own language to all social and cultural domains“ (Garvin 1993: 41).

Nur wenn eine Minderheitensprache in standardisierter Art und Weise in gesellschaftliche Kommunikationsbereiche eingeführt wird, wo sie typische Gebrauchsmuster hervorbringt, wird Mitgliedern der betreffenden Sprachgemeinschaft durch diese Sprache Zugang zu den Vorteilen des modernen Lebens gewährt. Nur dann brauchen Minderheitenangehörige nicht in eine andere Sprache mit höherem Standardisierungsgrad hinüberzuwechseln, um am sozialen Fortschritt teilzuhaben zu können. Die eigene Sprache verschafft ihnen ja diesen Zugang.

5.1.3. Kultivierung einer Minderheitensprache mithilfe von Spracharbeit

Wenn Sprachpflege mit sprachwissenschaftlicher Beteiligung betrieben wird, kann nach Jochen A. Bär von Spracharbeit gesprochen werden. Spracharbeit weist viele Facetten auf (vgl. Bär 2006/2002: o. S.), die besonders im Rahmen der Revitalisierung einer bedrohten

Sprache als Schlüssel zum Erfolg dienen können. Einige dieser Facetten sollen hier nach Bär aufgezeigt werden, weil sie Grundpfeiler für eine lebendige Auseinandersetzung mit Sprache sind. Nach Bär bedeutet Spracharbeit: Sprachgebrauch, Sprachforschung, Sprachauskunft und Sprachberatung, Sprachkritik und Sprachwerbung.

5.1.3.1. Sprachgebrauch

Damit Kommunikation erfolgreich sein kann, muss der Sprachgebrauch nach gewissen Kriterien ablaufen. Ulla Fix schreibt in ihrem Artikel zum Thema „Ansprüche an einen guten (?) Text“ in der Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur, dass ein reflektierter Sprachgebrauch das kommunikative Potenzial einer Sprache voll ausschöpft. Dazu sei das in einer Sprachgemeinschaft verfügbare Sprachnormenwissen notwendig. Wenn der Anspruch auf eine gelungene sprachliche Äußerung Richtigkeit, Angemessenheit und Wohlgeformtheit ist, dann heißt das konkret, dass ein Textproduzent nach den Regeln der Grammatik formuliert, dabei auf die Präzision seiner Wortwahl achtet sowie kulturadäquat und situationsbezogen mit dem Blick auf die sprachlichen Konventionen seinem Rezipienten das Verstehen erleichtert (vgl. Fix 2008: 1-20; Kilian/Nier/Schiewe 2010: 39-45). Das Ziel ist eine kultivierte Sprache, der eine sprachliche Bildung vorausgeht, in der auch die Sprachkritikkompetenz geschult wird (vgl. Kilian/Nier/Schiewe 2010: 95).

5.1.3.2. Sprachforschung

Sprachforschung ist die wissenschaftliche Untersuchung und Verwendung einer Sprache: Es wird sowohl der Aufbau eines Sprachsystems im Sinne der *langue* als auch das sprachliche Handeln einer Sprachgemeinschaft im Sinne der *parole* erforscht. Wenn Sprachgemeinschaften in engem Kontakt miteinander stehen, wie es im Burgenland der Fall ist, manifestiert sich dieser Kontakt auch in den jeweiligen Sprachen. Besonders jene Sprache, die weniger Prestige besitzt, ist empfänglich dafür, sich von der dominanten Sprache manipulieren zu lassen wie Burgenlandkroatisch. Hier setzt die Kontaktlinguistik an und untersucht die Folgen des Sprachwechsels.

5.1.3.3. Sprachauskunft und Sprachberatung

Sprachauskunft erteilen Sprachexperten im Rahmen einer Institution zu speziellen Sprachfragen. In sprachlichen Zweifelsfällen bietet eine Sprachberatung Lösungen für angemessenen Sprachgebrauch an. Für die deutsche Sprache ist dies etwa die Dudenredaktion oder das Institut für Deutsche Sprache in Mannheim.

Im Jahre 2003 ist das burgenlandkroatische Sprachsystem in einer Grammatik festgeschrieben worden. Die Grammatik beschreibt den Sprachgebrauch, gibt aber auch Richtlinien

vor, wie in grammatischen Zweifelsfällen vorzugehen ist. Spätestens ab diesem Zeitpunkt hätte sich unter den Auspizien des Staates im Wissenschaftlichen Institut der Burgenländischen Kroaten, dem Herausgeber der Grammatik, eine Sprachberatung zum richtigen Sprachgebrauch etablieren können. Mein Leitfaden „Das Einmaleins der burgenlandkroatischen Sprache“⁵, den ich im Rahmen des Wissenschaftlichen Institutes erarbeitete, hätte als Normengrundlage dienen können. Ich erklärte darin kurz und prägnant die häufigsten Fehlerquellen und versah sie mit korrekten Vorschlägen. Alle Stolperfallen sind mit dem Verweis auf die bestehende Grammatik erklärt. Ich bemühte mich, unmissverständlich darzulegen, welche Wörter und Strukturen im aktiven mündlichen und schriftlichen Sprachalltag angemessen sind.

5.1.3.4. Sprachkritik

Die Sprachkritik zieht bei der Beurteilung des Sprachgebrauchs das Kriterium der Angemessenheit heran. Für Kilian/Niehr/Schiewe ist die Angemessenheit eines Textes oder einer sprachlichen Äußerung immer im Zusammenhang mit kommunikativen Normen zu beurteilen. Ein Text ist angemessen, weil er:

- a) grammatisch korrekt und semantisch präzise formuliert ist
- b) die kommunikativen Erwartungen des Gesprächspartners erfüllt
- c) eine Botschaft klar und wohlgeformt transportiert
- d) und kulturangemessen ist (vgl.: Kilian/Niehr/Schiewe 2010: 41-42).

Sprachkritik macht keine Vorschriften, wie geschrieben oder gesprochen werden soll, sondern wie geschrieben oder gesprochen werden könnte, damit der Sprachgebrauch den Kommunikationszweck erfüllen kann (vgl. *ibid.*: 127). Das Ziel der Sprachkritik besteht darin, einen kritischen Blick für den Sprachgebrauch zu schärfen, das Sprachgefühl sowie das kreative Formulieren zu fördern.

Ich arbeitete an der Erstellung der burgenlandkroatischen Grammatik mit. Im Anschluss daran habe ich im Bestreben zum richtigen Gebrauch der burgenlandkroatischen Sprache begonnen, das so genannte „Jezični ABC“ zu verfassen, das als Kompendium zur Grammatik und als sprachkritischer Leitfaden mit Vorschlägen für einen angemessenen Sprachgebrauch konzipiert war. Anstatt die Chance zu ergreifen, mit dieser Maßnahme im Sinne einer Sprachkritik einen Beitrag zur Korpusplanung zu leisten, wurde dieses Projekt abgewürgt, sodass derzeit der erodierte Sprachgebrauch weder durch eine Sprachkritik noch durch eine Sprachberatung im Zaum gehalten wird.

5 Einzusehen unter: <http://www.zigh.at/index.php?id=9&L=1> [Stand: 20.02.2014]

5.1.3.5. Sprachwerbung

Sprachwerbung ist gerade für eine Minderheitensprache unerlässlich, versucht sie doch einer Sprache in der Öffentlichkeit zu mehr Popularität zu verhelfen. Dazu dienen Preisausschreiben sowie gewisse Kampagnen. In Kroatien wurde 2011 die beste kroatische Neuschöpfung für Tippfehler, „zatipak“, preisgekrönt. Ähnliche Aktionen sollten auch für die burgenlandkroatische Sprache gefördert werden.

5.2. Statusplanung

Statusplanung versucht das Image einer Minderheitensprache in der Öffentlichkeit zu korrigieren und deren standardisierte Form innerhalb der Sprachgemeinschaft zu verbreiten. Allen spracherhaltenden Bemühungen muss laut Fishman eine wichtige Kampagne vorangehen, nämlich eine, die der Diskriminierung der Minderheitenangehörigen wegen ihrer Sprache ein Ende macht (vgl. 2008/1997: 334). Im Burgenland betonen Politiker immer wieder das gute Einvernehmen und friedliche Nebeneinander mit den Burgenlandkroaten. Eine benachteiligte Sprachgemeinschaft nimmt jedoch vieles hin, um nicht ausgegrenzt zu werden. Dazu schreibt Peter Hans Nelde:

„A dominant language group [...] controls the crucial authority in the areas of administration, politics, and the economy, and gives preference in employment to those applicants who have command of the dominant language. The disadvantageous language group is then left with the choice of renouncing its social ambitions, assimilating, or resisting“ (2008/1997: 290).

Selbst wenn Politiker keinen Sprachkonflikt erkennen, heißt das nicht, dass es ihn nicht gibt. Sprachkontakte bergen immer ein Konfliktpotenzial in sich, wie Nelde betont: „[T]here is in the realm of the European languages at present no imaginable contact situation which cannot also be described as language conflict“ (ibid.: 292). Er fordert, dass Minderheiten in einem mehrsprachigen Land im Vergleich zur Mehrheit qualitativ bessere Rechte und Möglichkeiten eingeräumt werden als ihnen tatsächlich aufgrund ihrer zahlenmäßigen Stärke zugestanden werden. Eine Minderheit gilt nicht als Minderheit, weil sie numerisch kleiner als die Mehrheit ist, sondern weil sie dieser sozial unterlegen ist. Nelde erwähnt hierbei die so genannte *positive discrimination*, die einer Sprachgemeinschaft zuteil wird, wenn eine Ungleichbehandlung durch absichtliche Bevorteilung aufgehoben wird (vgl. ibid.: 300). Wird Statusplanung solcherart angelegt, kann sie der Minderheit förderlich sein.

5.2.1. Domänenenerweiterung

Im Rahmen der Statusplanung wird eine nicht-dominante Sprache in verschiedene Domänen eingeführt (Sallabank 2011: 280). So gesehen ist Statusplanung Sprachdistribution.

Bereiche, in welche eine Minderheitensprache eingeführt werden soll sind:

- das Rechts- und Politikwesen sowie der öffentliche Verwaltungsapparat
- das Kindergarten- und Unterrichtswesen sowie der Hochschulbereich
- das Mediensystem (Printmedien und Neue Medien) sowie die literarische Kommunikation
- die Kirche und kulturelle Einrichtungen
- die Wirtschaftskommunikation

Bei der Einführung der Minderheitensprache in die genannten Domänen ist seitens der Regierung ein koordiniertes Vorgehen erforderlich. Suzanne Labelle spricht von einer Vermarktung der Sprache durch vernunftgeleitetes Vorgehen:

„Status planning involves the marketing of the newly agreed upon standard, working out how forms will be disseminated to users within the speech community. Practicalities during this process involve deciding who will have access to the standard, what teacher training will need to be undertaken, what official translations will need to be completed, how the new forms will become part of everyday life and what the cost of producing materials in a new written variety will be“ (Labelle 2011/1999: 191).

Demnach muss eine angemessene Bildungspolitik mit der Neuausrichtung der Lehrerausbildung beginnen. Gleichzeitig müssen aber auch Sprachlernmaterialien erstellt und herausgebracht werden, damit die Alphabetisierung der Sprachgemeinschaft in der Minderheitensprache gelingen kann. Der Spracherwerb muss praktischen Nutzen mit sich bringen, ansonsten ist er wertlos. Die Anwendbarkeit der Sprache im Erwerbsleben ist der Kernpunkt des ganzen sprachpolitischen und sprachplanerischen Engagements.

5.2.2. Statusgewinn einer Sprache durch Marketingstrategien

Die Wirtschaft spielt eine bedeutende Rolle bei der Imagesteigerung einer Sprache. Indem sprachbezogene Arbeitsplätze geschaffen werden, gewinnt eine Sprache an Marktwert (Harbert 2011: 419). Damit wird steuernd in das sprachliche Geschehen eingegriffen.

Der Sprachwechsel wird erwiesenermaßen durch angespannte wirtschaftliche Bedingungen ausgelöst. Werden Initiativen ins Leben gerufen, die unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Settings der Sprachgemeinschaft die Anwendbarkeit der Sprache fördern, kann

es langsam zu einer Normalisierung der bedrohten Sprache kommen. Diesbezüglich führt Harbert aus:

„[T]he fundamental shapers of the fortunes of endangered languages are economic in the narrower sense: people change their linguistic behaviours, including shifting from one language to another, most typically because of real or perceived or desired changes in their material circumstances. The status and viability of endangered languages can thus be affected (positively or negatively) by measures that affect the material circumstances of speakers and the economies of their communities“ (ibid.: 404).

Damit eine Sprachgemeinschaft Normalität erlangen kann, muss ihr ökonomisches Potenzial ausgeschöpft werden. Wird damit die Anwendbarkeit der Sprache erhöht, ist das die beste Publicity, sowohl in der dominanten als auch in der nicht-dominanten Sprachgemeinschaft. So können sich die Spracheinstellungen zum Positiven verändern. Harbert schreibt:

„[N]ormalization initiatives typically include marketing components aimed at generating positive linguistic attitudes among speakers of the dominant languages and persuading them of the merits of multilingual policies and practices, as well as increasing the self-confidence of speakers of the minority language“ (ibid.: 421).

Haben Wirtschaftsinitiativen und Marketingstrategien das erklärte Ziel, einer Sprache zu einer gewissen ökonomischen Stärke zu verhelfen und letzten Endes den Sprachwechsel abzufedern, müssen sie auf das sprachökologische Umfeld und die Bedürfnisse der Sprachgemeinschaft abgestimmt sein, fordert Harbert (vgl. ibid.: 422).

5.2.2.1. Marketingmaßnahmen zur Vermarktung einer Minderheitensprache

Sprachmarketing funktioniert ähnlich wie Produktmarketing (vgl. Baker/Prys Jones 1998: 221-227). Zuerst ist das Produkt, in unserem Fall „Sprache“, zu definieren. Welches Detail soll im Rahmen des Produktes „Sprache“ vermarktet werden? Ist es die standardisierte Form der Sprache samt ihrer neuen Wortschöpfungen, ist es die umgangssprachliche Variante, die Akquirierung neuer Interessenten für die Minderheitensprache oder ist es die Alphabetisierung der Minderheitensprecher? Eine klare Prioritätensetzung ist wichtig. Sprache in ihrer Gesamtheit zu bewerben, ist wenig zielführend, sagen Baker und Prys Jones. Ein wichtiges Detail einer Marketingstrategie ist auch die Zielgruppenbestimmung im Vorfeld sowie die Bedarfs Sondierung der potentiellen Konsumenten. Dabei sind persönliche Motive, die das Sprachverhalten beeinflussen und gewisse Vorlieben und Abneigungen auszuforschen, damit das Verkaufsprodukt „Sprache“ präzise platziert werden kann. Im Zusammenhang damit sind Meinungsumfragen in jener Zielgruppe durchzuführen, die als Nutzerin infrage kommt. So ist es etwa wichtig herauszufinden, von welchen Interessen Eltern bei der Wahl des Spracher-

werbs ihres Kindes geleitet werden, soll das Erlernen einer Minderheitensprache in Schulen angekurbelt werden. Sobald die Konsumentenbedürfnisse feststehen, kann die Zielgruppe beworben werden. Das Produkt „Sprache“ ist dabei so attraktiv wie möglich zu präsentieren, damit sie positive Assoziationen hervorrufen kann. Sprachmarketing ist als Prestigepflege anzusehen. Soll etwa die Standardsprache vermarktet werden, sind die bevorzugten Termini ansprechend zu vermitteln. Sollen sprachliche Domänen ausgeweitet werden, können Marketingstrategien ausgetüftelt werden, die den Sprachgebrauch etwa im Bereich der Wirtschaftstätigkeit fördern. Baker und Prys Jones wissen, dass sich nur ein Produkt mit perfekter Treffsicherheit der Konsumentenbedürfnisse gut verkauft:

„No product will sell well unless it matches, and is attractive to customer needs.

Also as a part of its packaging, the language needs to be associated with major virtues and values. For example, a new perfume is marketed by being associated with beauty and romance. [...] Similarly, a minority language [...] may be associated with cognitive or thinking advantages, with being able to enjoy two or more words of cultural experience, of greater achievement through bilingual education and raised self-esteem [...]. Part of making a language attractive and appealing to as wide a market as possible means clarifying precisely what kind of language product will be attractive to which audience“ (Baker/Prys Jones 1998: 223).

Die Tricks aus der Marketingkommunikation können für Minderheitensprachen genauso angewendet werden wie für materielle Produkte. Mit gezielt angelegten Marketingstrategien und Kampagnen, die im Einklang mit den Nutzerbedürfnissen stehen, können Einstellungen zur Sprache erfolgreich verändert werden. Potentiellen Nutzern wird Sprache solcherart präsentiert, dass in ihnen das Bedürfnis entsteht, die beworbene Sprache konsumieren zu wollen. Das zielgruppenspezifische Targeting anhand von Werbebotschaften muss längerfristig angelegt werden. Griffige Slogans sind zu kreieren, damit die Adressatenkreise über die gängigen Werbeträger, die gedruckten und elektronischen Medien, angelockt werden. Der Fokus der Slogans ist immer auf Verbraucherbedürfnisse zu richten.

Evaluation gehört immer zum Marketing dazu. Die Erfolgsquote der Marketingstrategien ist ja von großem Interesse und Qualitätssicherung oberste Prämisse. Die Erwartungen und Ziele sollen schließlich erfüllt werden (vgl. *ibid.*: 224-227).

5.3. Spracherwerbsplanung

Spracherwerbsplanung ist darauf ausgerichtet, den Sprachgebrauch zu beleben, indem die Anzahl der Sprecher in der Sprachgemeinschaft erhöht wird (vgl. Sallabank 2011: 281). Weil eine Minderheitensprache immer seltener in Familien an die junge Generation weitergegeben wird, muss die Schule diesen Verlust wettmachen. Ein großes Problem besteht jedoch darin,

dass es für den Unterricht bedrohter Sprachen zu wenig qualifizierte Lehrerschaft gibt. Dieser Mangel kann behoben werden, indem in eine hochwertige Lehrerbildung investiert wird. Es ist ganz essentiell, eine Minderheitensprache von der Kinderkrippe bis zur Universität hin anzubieten. In vielen mehrsprachigen Regionen der Welt wird in Schulen ein Immersionsunterricht praktiziert. Unterrichtsfächer werden in der Minderheitensprache unterrichtet, sodass die Sprache dabei ganz automatisch erlernt wird. Sprachunterricht per se wird nicht erteilt. Es werden aber die jeweiligen fachspezifischen Sachinhalte in der Minderheitensprache gelehrt. Nicht nur in Schulen, auch in Kindergärten, wird die Minderheitensprache als Umgangssprache verwendet. Immersion hat den Zweck, den Erwerb einer Minderheitensprache zu fördern. Psycholinguistische Untersuchungen haben gezeigt, dass die immersive Unterrichtsmethode dem natürlichen Sprachlernprozess des Menschen ähnelt und Kinder beim Erlernen einer Sprache nicht überfordert werden. Im Leitfaden „Immersion in der Grundschule“ (vgl. Kersten et al. 2009: 4) heißt es, dass Immersion ein zwangloses, entspanntes Sprachenlernen ermöglicht. Aus diesem Grund wird diese Unterrichtsmethode als die bislang erfolgreichste für den Spracherwerb angepriesen. Der Immersionsunterricht ist weltweit im Kommen. So heißt es im Themenpapier der Generaldirektion für interne Politikbereiche der EU:

„Member states need to develop robust and relevant language learning policies for endangered language communities where emphasis is placed on learning the language in the home and or through immersion or similar models within the education system“ (Directorate-General for Internal Policies 2013: 37).

In burgenlandkroatischen Schulen muss Kroatisch jedoch mit ein paar wenigen Wochenstunden das Auslangen finden. Kontinuität auf allen Bildungsstufen ist im bilingualen Burgenland derzeit nicht gegeben und wird auch nicht angestrebt.

Wenn Minderheiten ein vortreffliches Unterrichtssystem haben wie jene in Wales, dem autonomen Baskenland und Katalonien, stecken wohl durchdachte Denkmodelle dahinter. In diesen Regionen konzentrieren sich die sprachplanerischen Maßnahmen ganz auf die gesellschaftliche Makroebene. Um die sprachliche Kompetenz der Sprachbenutzer zu gewährleisten, wird großes Augenmerk auf den Unterricht gelegt. Besonders wichtig ist es, Kontinuität während des gesamten Bildungsweges bis zur Universität zu sichern. Der Anteil der Minderheitensprache im Unterricht muss festgesetzt werden. Die Lehrpläne und Unterrichtsmethoden sind danach abzustimmen. Insbesondere ist in die Lehrerbildung zu investieren. Bildungsstrategien und Unterrichtsprogramme müssen im Einklang mit den gesellschaftlichen Veränderungen laufend adaptiert werden. Nur so kann eine zweisprachige Schulbildung soziale Vorteile mit sich bringen und neue Perspektiven für das Berufsleben eröffnen. Es ist uninteressant, eine Sprache ohne wirtschaftlichen Profit zu erlernen. Laut Darquennes (2012: 11) muss das Unterrichtswesen „in eine regional verankerte aber sowohl lokal wie auch global operierende Wirtschaft“ eingebettet werden.

Spracherwerbsplanung ist erfolgreich, wenn Sprecher zum Sprachgebrauch animiert werden und sich letztendlich die Sprecheranzahl erhöht. Dazu muss die Sprache verbreitet und die Sprachgemeinschaft alphabetisiert worden sein. Das geschieht durch besondere Stimuli für das Erlernen der Sprache. Angebot und Nachfrage wirken hier zusammen.

Die Spracherwerbsplanung liegt in der Hand des Staates, der seinen Minderheiten vom Kindergarten bis zur Universität eine Bildung in der Minderheitensprache ermöglicht. Wenn auf Lernkontrollen verzichtet wird, kann der Lernerfolg nicht objektiviert werden. Lernkontrollen sind deshalb das Um und Auf im Unterricht. Qualitätssicherung muss oberste Priorität haben. Deshalb ist der Unterrichts- und Lernerfolg zu evaluieren.

Für sämtliche Unterrichtsfächer sind Lehrbücher in der Minderheitensprache zu verfassen. Dies verhilft der Sprache zu mehr Prestige. Spracherwerbsplanung ist mit Statusplanung verzahnt. Wenn vom Staat her auch eine Korpusplanung vorangetrieben wird, hat eine bedrohte Sprache solide Zukunftsaussichten.

5.4. Sprachplanung für die burgenlandkroatische Sprache

Für die burgenlandkroatische Sprache werden zwar da und dort präventive Maßnahmen gegen den Sprachtod ergriffen, aber ein umfassendes Konzept von sprachplanerischer Qualität mit einer klaren Prioritätensetzung zur Erreichung der Nachhaltigkeit fehlt. Dazu äußert sich die Generaldirektion für interne Politikbereiche der EU unmissverständlich:

„As part of the European Union’s emphasis on sharing good practice, all member states should be **encouraged to produce national strategic plans** for the promotion of endangered languages based on the high quality good practice which is already available within a number of language communities in Europe. These strategic management plans would include data on the situation of the minority or endangered language. Based on this data there would be a detailed analysis of the needs of the language community in terms of legislative support, support within the education sector and also within family, community and public life“ (Directorate-General for Internal Policies 2013: 37).

Das Good-Practice-Konzept könnte auf lange Sicht eine stabile Lage der Sprachgemeinschaft garantieren, weil es auf Qualitätssicherung des Produktes „Sprache“ ausgerichtet wäre. Das heißt, dass der österreichische Staat aufgefordert ist, für die burgenlandkroatische Sprache ein probates Qualitätsmanagement einzuführen. Er ist die Schlüsselfigur bei der Sprachplanung und für das Überleben der burgenlandkroatischen Sprache verantwortlich. Sprachverwendung ist keine Privatsache. Hat die Mehrheitsbevölkerung ein Recht auf die Verwendung ihrer Sprache und in Verbindung damit auf sozialen Fortschritt, müssen der Minderheitsbevölkerung die selben Chancen eingeräumt werden. Benachteiligungen sind

durch Sonderrechte wettzumachen. Chancengleichheit zu erreichen, ist ohnedies schwierig. Sprache ist nämlich überall, beim Einkaufen, beim Arztbesuch, in der Schule, auf der Straße, bei Gericht und im Freizeitbereich. In all diesen Bereichen muss Burgenlandkroatisch vor der Übermacht der dominanten deutschen Sprache kapitulieren.

Was aber noch mehr wiegt als die sprachliche Disparität allerorts, ist der soziale Status eines Minderheitenangehörigen und dessen Teilhabe an öffentlichen Gütern. Der Burgenlandkroate hat nur über die deutsche Sprache Zugang zu öffentlichen Gütern und damit nur durch die deutsche Sprache Chancen auf einen entsprechenden Lebensstandard. Damit bleibt die Pflege des Burgenlandkroatischen sein privater Luxus.

Im Rahmen der Sprachplanung sind die drei Komponenten der Sprachplanung, wie im vorigen Kapitel detailliert beschrieben, Status-, Korpus- und Spracherwerbsplanung, wichtige Orientierungspunkte.

In der Regel nehmen Sprachkommissionen oder Sprachakademien sprachpolitische Aufgaben wahr (vgl. Janich 2005: 14). Bei den Burgenlandkroaten gibt es keine institutionelle und vom Staat gelenkte Sprachplanung. Der Staat überlässt die Politik mit der Sprache den unzähligen burgenlandkroatischen Kulturvereinen, die damit überfordert sind. Ihre Mitglieder sind Freiwillige aus allen Berufsschichten und sprachpolitisch vollkommen unbedarft. Die burgenlandkroatischen Vereine sind aber auf das freiwillige Engagement von Amateuren angewiesen. In den letzten Jahren ist die Begeisterung für das kulturelle Engagement ohnedies stark zurückgegangen. Es liegt nahe, dass sich der Staat aus der Pflicht nehmen möchte und die freiwillig Engagierten für die Bewahrung jener Sprachkultur benutzt, die ihm politisch gleichgültig ist. Durch die ehrenamtliche Tätigkeit von Vereinsmitgliedern spart der Staat jährlich viel Geld. Es reicht aber heute nicht mehr aus, sich auf die Freiwilligenarbeit diverser Kulturvereine zu verlassen. Die Erfüllung der europäischen Minderheitenstandards kann nicht auf die Schultern von Freiwilligen abgewälzt werden.

Es ist zwar vom Staat ein Volksgruppenbeirat gegründet worden, in dem burgenlandkroatische Vereine jährlich um das für die Sprachgemeinschaft flüssig gemachte Geld streiten. Die Kulturvereine sind heillos überfordert, mit der Volksgruppenförderung sinnvoll umzugehen. Geld wird für Aktivitäten investiert, die der Weiterentwicklung der Sprache nicht dienlich sind. Es ist dies auch nicht weiter verwunderlich, wissen doch Amateure nicht, was für Maßnahmen sprachplanerisch relevant wären.

Mit Fishman möchte ich betonen: „Indeed, the absence of authoritative policy always works in favor of the stronger party and gives rise to a ‘no-policy policy’ in many settings throughout the world“ (Fishman 2009/2006: 318).

Das Wissenschaftliche Institut, das 1994 zum Zwecke der Korpusplanung gegründet wurde und eine Sprachkommission eingerichtet hat, ist unter der derzeitigen Leitung und aus einem Mangel an qualifiziertem Personal nicht imstande, in diesem Bereich zu arbeiten.

Außerdem war der Staat bislang auch nicht daran interessiert, ein Gremium im Rahmen des Wissenschaftlichen Instituts mit sprachplanerischen Aufgaben zu betrauen oder das Wissenschaftliche Institut zu einer staatlichen Sprachplanungsbehörde zu machen. Das Wissenschaftliche Institut wird indes vom Bundeskanzleramt auch nur als einfacher Kulturverein angesehen, der jährliche um eine Subvention kämpfen muss.

5.5. Kann Burgenlandkroatisch eine Standardvarietät sein?

Burgenlandkroatisch ist mit der Herausgabe der Grammatik (2003) und eines Basiswörterbuchs (1982 und 1991) nur hypothetisch auf den Rang einer Standardvarietät gehievt worden. Realiter ist die burgenlandkroatische Sprache

- nicht die Lingua franca von Sprechern verschiedener Regiolekte.
- Sie genießt kein Prestige.
- Sie findet keine Akzeptanz in der Sprachgemeinschaft.
- Die im Wörterbuch und in der Grammatik festgeschriebenen Sprachkonventionen sind offiziell nicht anerkannt, denn Sprecher folgen kaum den Regeln der Grammatik.
- Der festgelegte Standard dient nicht als Maßstab für den korrekten Gebrauch.
- Burgenlandkroatisch ist in manchen öffentlichen Bereichen gar nicht (Gesetzgebung) in anderen sehr spärlich (Verwaltung, Schule, Medien, Literatur) oder rückläufig (Kirche, Schule, Literatur) in Verwendung.
- Burgenlandkroatisch wird von Sprechern anderer Muttersprachen praktisch nicht erlernt.

Eine Sprache kann nur durch deren Kodifizierung zu einer Standardsprache werden (vgl. Janich 2005: 17). Das ist aber nicht unbedingt ein Garant für einen gesellschaftlich anerkannten Status, wie es der burgenlandkroatische Fall beweist. Es wird derzeit weder in eine strukturierte Sprachplanung und noch weniger in eine professionelle Sprachkorpusplanung investiert.

5.6. Evaluierung der Sprachplanungsmaßnahmen

Wenn Geld in Förderprojekte investiert wird, soll auch deren Nutzen evaluiert werden. Nur eine Evaluation kann den revitalisierenden Effekt belegen.

Bei den Burgenlandkroaten fördert der Staat Projekte, die unter dem Deckmantel der Öffentlichkeitsarbeit oder Sprachförderung von Kulturvereinen lanciert werden, in der Sprachgemeinschaft selbst jedoch unbeachtet bleiben und daher vollkommen wertlos sind. Oft sind sie auch von minderer Qualität und nicht für die Sprachgemeinschaft maßgeschneidert worden. Diese Projekte verschlingen wertvolles Geld, das in eine gezielte Sprachplanung durch kompetentes Personal investiert werden könnte.

Ideal wäre es, alle Projekte noch vor dem Start auf Herz und Nieren zu prüfen und nach deren Platzierung eine Bilanz zu ziehen, ob die Fördergelder einen nachhaltigen Nutzen generieren konnten. Deshalb ist eine Evaluierung unentbehrlich (vgl. Daoust 2008/1997: 450).

Bei den Burgenlandkroaten werden vom Staat auch Vereine subventioniert, die keine Sprachrevitalisierung im Sinn haben und einer förderlichen Entwicklung der Sprache nicht wohlwollend gegenüberstehen. Sollte es im nationalen Interesse sein, die burgenlandkroatische Sprachminderheit zu stärken, wird der Staat sowohl seine finanziellen Zuwendungen als auch deren Zweckmäßigkeit überprüfen müssen.

5.7. Eine Sprachplanungsbehörde als präventive Maßnahme gegen den Sprachwechsel

Wenn Minderheitenangehörige ihre Muttersprache zum Zwecke ihres sozialen Aufstiegs gegen die Sprache der Mehrheitsbevölkerung eintauschen, schlummert diese Sprache langsam ein und wird als „dormant“ oder „sleeping“ bezeichnet (vgl. Hinton 2011: 291). Wenn eine Minderheitensprache in der breiten Öffentlichkeit nicht anzutreffen ist, besitzt sie keinen sozialen Status und keine Macht. Dies erzeugt einen negativen Effekt auf die Motivation der Minderheitenangehörigen, ihre Sprache an die junge Generation weiterzugeben.

Es empfiehlt sich die Einrichtung einer Sprachplanungsbehörde für Sprachminderheiten, soll es den festen Willen zum Spracherhalt geben, schreibt Darquennes im „Kompendium Sprachplanung“ (vgl. 2012: 5) und betont, dass etwa den Minderheiten in Wales, dem Autonomen Baskenland und Katalonien eine günstige Zukunft beschieden ist, weil sie „über Institutionen verfügen, die auf die Entwicklung und Implementierung von sprachplanerischen Maßnahmen spezialisiert sind“ (ibid.). Sollen die sprachplanerischen Empfehlungen aus der Charta für den Spracherhalt des Burgenlandkroatischen nutzbar gemacht werden, ist eine konstruktive Sprachpolitik einzuführen. Der Staat wird um eine Sprachplanungsbehörde, die auf die soziolinguistischen Umstände der Minderheit eingeht, nicht umhin kommen. Derzeit gibt es überhaupt keine soziolinguistische Forschungstätigkeit. Fishman spricht von „language academies“, „language boards“ oder „language committees“, die allesamt mit den jeweiligen für die sprachpolitische Implementierung zuständigen Instanzen verlinkt sind. Sprachkommissionen prüfen etwa, ob sprachliche Normen und Standards eingehalten werden und ver-

hängen Sanktionen oder verleihen Auszeichnungen „to keep the language usage of most members of professional groups ‘in line’“ (Fishman 2009/2006: 312).

5.7.1. Die Tätigkeit einer Sprachplanungsbehörde für die burgenlandkroatische Minderheit

Eine Sprachplanungsbehörde ist bestrebt, gezielte Maßnahmen für die Verbesserung des minderheitensprachlichen Klimas zu setzen. Aus langjähriger praktischer Erfahrung ist übereinstimmend mit Darquennes folgender Handlungsablauf zielführend (vgl. 2012: 5):

1. die genaue Untersuchung des Sprachstatus
2. die Erstellung einer Bedarfsanalyse im Zusammenhang mit dem Spracherhalt
3. die Ausarbeitung von Maßnahmen, um Bedarfslücken zu schließen
4. der Entwurf eines Konzepts zur Umsetzung von Initiativen
5. die Evaluierung des Erfolgs der Sprachplanung

Die genannten Arbeitsschwerpunkte sind auch für die burgenlandkroatische Sprachsituation zu empfehlen.

5.8. Ziele einer Sprachplanung

Moshe Nahir nennt elf Ziele, die eine Sprachplanung verfolgen soll (Nahir 2006/2003: 424-436):

- **Language Purification:** Für den Sprachgebrauch sollen feste Regeln erarbeitet werden, um erstens die Sprache vor fremden Einflüssen zu schützen und zweitens den einmal festgelegten Standard durch Sprachpflege zu kultivieren. Dazu gehört eine kritische Sprachbetrachtung, die einen normativen und korrekten Sprachgebrauch zum Ziel hat.
- **Language Revival:** Es wird der Versuch unternommen, mithilfe von einigen Native Speakern eine Sprache zurück ins Leben zu holen und sie zum Kommunikationsmedium zu machen.
- **Language Reform:** Um die Sprache gebrauchsfähig zu machen, muss bewusst in sprachliche Systemebenen eingegriffen werden, die Grammatik, Lexik und Orthographie. Sprache will kontinuierlich reformiert werden.
- **Language Standardization:** Durch die Standardisierung der Sprache etabliert sich ein Regiolekt zur Verkehrssprache. Indem diese Sprache als Standardsprache anerkannt wird, gewinnt sie allmählich an Prestige.

- **Language Spread:** In diesem Bereich werden Maßnahmen ergriffen, um die Anzahl der Sprecher dieser Sprache zu erhöhen und die Verbreitung dieser Sprache zu fördern. Damit wird der Versuch unternommen, den Sprachwechsel hintanzuhalten.
- **Lexical Modernization:** Dies betrifft die Terminologearbeit mit dem Ziel, die Lexik auszubauen und die Sprache mit jener Terminologie auszustatten, die im modernen Leben erforderlich ist.
- **Terminology Unification:** Diese Tätigkeit ist Teil der lexikalischen Modernisierung, denn Terminologien müssen nicht nur geschaffen, sondern auch vereinheitlicht werden, sollen sprachliche Ambiguitäten gering gehalten werden.
- **Stylistic Simplification:** Es muss laufend daran gearbeitet werden, die Sprache klar und verständlich zu erhalten, sodass die Lexik, Grammatik und der Stil der Sprache die gesellschaftlichen und kommunikativen Anforderungen erfüllen kann. Komplizierte, umständliche Sprache soll vermieden werden. Formulierungen sollen so einfach wie möglich gelingen. Oberstes Gebot soll Verständlichkeit sein. Dem Sprecher soll mit der Sprache ein Instrument in die Hand gegeben werden, das eine klare Ausdrucksweise gewährleistet.
- **Interlingual Communication:** Damit eine Kommunikation zwischen unterschiedlichen Sprachen gelingen kann, muss das Übersetzen und Dolmetschen auf den Plan gerufen werden.
- **Language Maintenance:** Wenn eine Sprache aufgrund von Diskriminierung und Anfeindungen ihren sozialen Status eingebüßt hat und somit eine ganze Sprachgemeinschaft bedroht ist, müssen präventive Maßnahmen zur Revitalisierung der Sprache und Sprachminderheit ergriffen werden.
- **Auxiliary-Code Standardization:** Weil geographische Namen, topographische Aufschriften, Straßennamen und andere sprachbegleitende Wesensmerkmale aus der Semiotik häufig eine gesellschaftspolitische und emotionale Bedeutung für eine Sprachgemeinschaft haben, ist es wichtig, auch auf diesem Gebiet Maßnahmen zu setzen.

5.8.1. Inwieweit sind Nahirs Sprachplanungsziele für die burgenlandkroatische Sprache verwirklicht?

- Für den korrekten Sprachgebrauch des Burgenlandkroatischen im Sinne einer sprachpuristischen Maßnahme gibt es keinen Ratgeber.
Zur Kodifizierung der burgenlandkroatischen Sprache wurde eine wissenschaftliche Grammatik herausgebracht. Sie beschreibt die Sprache als System und ist als theoretische Basis für die Herausgabe weiterer praktischer Nachschlagewerke zum richtigen Sprachgebrauch unerlässlich. Ratgeber für grammatische und stilistische Fragen

sowie Erläuterungen zur Grammatik sind notwendige Schritte zusätzlich zur vorliegenden Grammatik.

- Im burgenlandkroatischen Fall ist eine Sprachrevitalisierung (vgl. Nahir 2006/2003: 441) angebracht, zumal die Sprache laut UNESCO massiv bedroht ist und die Weitergabe der Sprache an die junge Generation stark rückläufig ist.
- Derzeit wird an einem Online-Wörterbuch gearbeitet, um die Sprache für den Gebrauch zu popularisieren. Mit der Weiterentwicklung der Sprache auf allen Systemebenen ist jedoch kein Gremium betraut. Kontinuierliche tiefgreifende Reformen der Sprache werden nicht gefördert.
- Die ersten Schritte zur Standardisierung der burgenlandkroatischen Sprache sind unternommen worden. Durch die Grammatik, das Wörterbuch und die Rechtschreibung ist Burgenlandkroatisch vereinheitlicht und kodifiziert worden. Das Wörterbuch ist jedoch veraltet und in den Ausbau der Lexik wird derzeit nicht investiert. Die zur Norm erwählte Sprache weist Lücken auf und genügt oft den Kommunikationsanforderungen nicht. Die sprachlichen Normen finden weder in der Öffentlichkeit noch bei den Medien die notwendige Akzeptanz. Aufgrund fehlender Unterstützung des Staates können die Normen der burgenlandkroatischen Sprachvarietät weder verbreitet noch durchgesetzt werden.

Die Sprachkenntnisse der Lehrer sind mangelhaft, sodass den Schülern keine entsprechende Sprachkompetenz vermittelt wird.

Normalerweise leisten Medien zur Festigung des Sprachgebrauchs und zur Verbreitung der Sprachnormen einen wesentlichen Beitrag. Das burgenlandkroatische Medienangebot ist nicht nur dürftig, sondern auch sprachlich mangelhaft. Formulierungen, die auf massive Obsoleszenz hinweisen, finden sich quer durch alle burgenlandkroatischen Publikationen. Mit den zwei Wochenzeitungen, der weltlich orientierten Gazette „Hrvatske novine“ und dem Kirchenblatt „Glasnik“ sind die burgenlandkroatischen Printmedien vollzählig. Täglich werden 45 Minuten Radioprogramm gesendet und wöchentlich 30 Minuten Fernsehen. Die kommunikative Leistung im Radio- und Fernsbereich ist zwar einigermaßen zufrieden stellend, aber die Sprachkenntnisse sind auf alle Fälle verbesserungsfähig. Im Unterschied dazu ist die Berichterstattung der Printmedien sowohl journalistisch stümperhaft als auch sprachlich mangelhaft.

- Wird der wirtschaftliche Nutzen einer Sprache gesteigert, erhöht sich auch die Anzahl der Sprecher dieser Sprache und ihre Verbreitung findet von selbst statt. Der wirtschaftliche Nutzen der burgenlandkroatischen Sprache ist praktisch nicht vorhanden.
- Terminologiarbeit wird derzeit nicht gefördert.

- Da keine Terminologearbeit stattfindet, sind auch die damit verbundenen weiteren Tätigkeiten, die lexikalische Modernisierung, Vereinheitlichung und Lexikographie nicht vorhanden.
- Es fehlt auch jene Spracharbeit, die einer Sprache Klarheit, Verständlichkeit und Prägnanz gibt. Die Lexik, Grammatik und der Stil der Gebrauchssprache erfüllen in keinerlei Weise die gesellschaftlichen und kommunikativen Anforderungen. Komplizierte und umständliche Sprache findet sich in Übersetzungen, Texten und in der medialen Berichterstattung, wodurch dem burgenlandkroatischen Rezipienten die Freude am Lesen vergeht.
- Der Staat bietet dem burgenlandkroatischen Steuerzahler übersetzte Steuerformulare in seiner Muttersprache an. Weil ich selbst seit einigen Jahren diese Formulare übersetze, kenne ich diverse Übersetzungsprobleme, die aufgrund von sprachlichen Unterschieden zwischen der Ausgangs- und Zielsprache entstehen. Hier ist eine schwierige Gratwanderung bei der Findung von geeigneten burgenlandkroatischen Benennungen zu meistern. Ich muss immer zwischen den kroatischen und deutschen Entsprechungen eine burgenlandkroatische Variante herausbringen. Mit solcherart von Problemen können nur ausgebildete Übersetzer klarkommen. Der burgenlandkroatische Laie, für den der diglossische Sprachgebrauch typisch ist, ist weder imstande Fachtexte in Burgenlandkroatisch zu verstehen und noch weniger solche zu produzieren. Professionelle Übersetzer und Dolmetscher gibt es bei den Burgenlandkroaten nicht, wird doch Burgenlandkroatisch auf der Translationswissenschaft nicht angeboten.
- Im Laufe der Zeit hat die burgenlandkroatische Sprache ihren Status auch aufgrund von Diskriminierung eingebüßt. Es ist auch heute nicht selbstverständlich, sich in der Öffentlichkeit zu seiner Muttersprache zu bekennen. Oftmals verheimlichen Sprecher ihre Muttersprache. Gegenmaßnahmen zur Konstruktion eines positiven Images im Rahmen der öffentlichen Meinungsbildung werden nicht ergriffen.
- Lang genug waren geographische Namen, topographische Aufschriften und Straßennamen im zweisprachigen Gebiet weder zugelassen noch salonfähig. Im Sinne des Staatsvertrags von 1955 wurden zweisprachige Ortstafeln erst im Jahr 2000, nach 45-jähriger Säumigkeit, aufgestellt.

5.9. Die Sprachencharta, ein sprachpolitisches und sprachplanerisches Instrument

Die Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen ist ein 1992 veröffentlichtes Instrument des Europarates, das 1998 in Kraft getreten ist und meistens vom Rahmenab-

kommen zum Schutz nationaler Minderheiten (1995) flankiert wird. Das Rahmenabkommen und die Charta sehen konkrete Schutz- und Förderungsmaßnahmen für Minderheitensprachen vor. Die Charta ist für Minderheitensprachen deshalb so wichtig, weil sie ein seltenes Dokument ist, das zugunsten von Minderheitensprachen verfasst wurde und ein Maßnahmenpaket zur Förderung des Gebrauchs von Regional- oder Minderheitensprachen im öffentlichen Leben beinhaltet. Die Unterzeichnerstaaten der Charta verpflichten sich, die in ihrem Territorium verbreiteten Regional- und Minderheitensprachen anzuerkennen und diese durch ihre minderheitenfreundliche Politik und Gesetzgebung zu schützen und zu fördern.

Jeroen Darquennes, namhafter Wissenschaftler mit Schwerpunkt Sprachwechsel, Sprachplanung und Sprachpolitik, misst der Charta der Regional- oder Minderheitensprachen „eine – wenn auch nicht immer optimal eingesetzte sprachplanerische Relevanz“ bei (Darquennes 2012: 3). Darquennes ist der Ansicht, der Maßnahmenkatalog der Charta entspreche den sprachplanungstheoretischen Grundsätzen, mittels welcher eine Sprache wiederbelebt werden kann.

Die Charta zählt etwa 100 verschiedene Maßnahmen auf. Diese beziehen sich auf die Verwendung der Regional- oder Minderheitensprachen im Bildungswesen, in Gerichtsverfahren, vor Verwaltungsbehörden, in Rundfunk, Fernsehen und Presse, im kulturellen sowie wirtschaftlichen und sozialen Leben.

Die Charta trägt den drei Sprachplanungsdimensionen, der Korpus-, Status- und Spracherwerbsdimension Rechnung. Sprachplanung greift am besten, wenn sich die einzelnen Sprachplanungsdimensionen ergänzen.

1. Die Korpusdimension, die auf die Standardisierung, Normierung und Erweiterung des Lexikons, die Formulierung einer Grammatik und Orthografie abzielt, wird in der Charta in den Artikeln 9 und 12 behandelt. Übersetzung und Terminologiarbeit sind wesentliche Punkte, soll der Sprachgebrauch im öffentlichen Leben und in den Medien ermöglicht werden. Dazu bedarf es einer Sprachmodernisierung. Daher sind Terminologien für verschiedene Domänen zu erstellen, damit der Ausbaugrad der betreffenden Minderheitensprache sukzessiv gesteigert werden kann.
2. Die Charta bezieht sich auch auf die Statusdimension, weil sie das Prestige der Minderheitensprache durch deren Einführung bei Gerichten, Behörden, in den Medien und im kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich steigert.
3. Auch die Spracherwerbsdimension wird zum Thema gemacht, und zwar insofern als die Unterzeichnerstaaten aufgefordert werden, die Minderheitensprache vom Kindergarten bis zur Universität sowie in der Erwachsenenbildung anzubieten. Damit soll die Zahl der Minderheitensprecher erhöht werden.

Die Unterzeichnerstaaten sind verpflichtet, mindestens fünfunddreißig Maßnahmen umzusetzen und dem Generalsekretär des Europarats alle drei Jahre einen Bericht über die

Realisierung der Maßnahmen vorzulegen. Die Charta oktroyiert den Unterzeichnerstaaten nicht auf, welche Initiativen zur Sprachrevitalisierung lanciert werden müssen. Die Maßnahmen aus der Charta sind als Empfehlungen zu verstehen. Ein Staat kann auf die individuellen Bedürfnisse einer Minderheit eingehen, sodass die Maßnahmen zum Vorteil einer Minderheitensprache gereichen. Weil der Europarat von den Unterzeichnerstaaten der Charta einen Bericht über das Gedeihen der Minderheiten einfordert, sind diese gezwungen, die eigenen Maßnahmen abzuwägen und zu evaluieren, ob ein Aufwärtstrend in der positiven Entwicklung der betreffenden Minderheit in Sicht ist.

Die Sprachencharta wäre ein probates Mittel zur Sprachplanung, hätte sie nicht vielerorts bekrittelte Schwachstellen. Mit dem Juristen Rainer Hofmann stellt Darquennes fest, dass die Sprachencharta in einem nur bescheidenen Ausmaß Einfluss auf die Gesetzgebung der Unterzeichnerstaaten ausübt (ibid.: 9). Der Grund dafür besteht darin, dass die Charta einem Vertragsstaat bei der Umsetzung von Verpflichtungen großen Freiraum lässt. Ein Unterzeichnerstaat braucht nicht den gesamten Maßnahmenkatalog umzusetzen, sondern kann nach eigenem Gutdünken jene Fördermaßnahmen wählen, die sich leicht implementieren lassen. Er muss dann nicht unbedingt in Bereiche investieren, die für die betreffende Minderheitensprache von dramatischer Dringlichkeit sind. Deshalb ist die Sprachencharta als „Menükonvention“ verschrien. Dieses Attribut wird ihr im Artikel des deutschen Bundesministeriums des Innern zum Thema „Nationales und internationales Minderheitenrecht“ (2013) auf dessen Webseite beigegeben.

Der Staat kann durch solch eine liberale Regelung auch zu Alibihandlungen verleitet werden.

Die Generaldirektion für interne Politikbereiche des Europäischen Parlaments beklagt im Themenpapier „Vom Aussterben bedrohte Sprachen und Sprachenvielfalt in der Europäischen Union“, dass „viele Mitgliedstaaten keinen strukturierten Ansatz zum Schutz und zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen verfolgen“ (Prys Jones 2013: 23).

5.9.1. Könnte die Charta auch für die burgenlandkroatische Sprache ein probates sprachplanerisches Instrument sein?

Eine Sprachminderheit wie es die Burgenlandkroaten sind, die weder einmütig, noch resolut ihre Rechte einfordern und noch dazu infrastrukturell ganz schlecht dastehen, können das sprachplanerische Potenzial der Charta zum Wohlergehen der Sprache nicht ausschöpfen (vgl. Darquennes 2012: 4). Deshalb empfiehlt Darquennes Minderheiten ohne eine Sprachplanungsbehörde zumindest einen „die Charta ergänzenden Leitfaden zur Entwicklung und Implementierung von Sprachplanungsmaßnahmen“ (ibid.: 9), der die in der wissenschaftlichen Literatur beschriebenen Erkenntnisse zur Ausarbeitung sprachpolitischer und sprachplanerischer Ziele festlegen würde. Weil die burgenlandkroatische Sprachpolitik durch keine konkrete sprachplanerische Richtlinie reglementiert ist, wird der Minderheitenschutz weder

systematisch noch programmatisch angegangen. Eine Förderung nach Gutdünken des Staates und dem fehlenden Fachwissen des Volksgruppenbeirates muss aus sprachplanerischen Gründen abgelehnt werden.

5.9.2. Ein Beispiel, wie der österreichische Staat Maßnahmen aus der Sprachencharta implementiert

Anfang Oktober 2013 ist das Bundeskanzleramt, Abteilung Verfassungsdienst, an mich herangetreten, 63 Verwaltungsformulare in die burgenlandkroatische Sprache zu übersetzen. Erst später sollte sich herausstellen, dass die Übersetzungen noch vor Weihnachten vorliegen müssen. Mein Angebot, in dem ich darauf hinwies, dass im Vorfeld eine Terminologiarbeit und Fachsprachenrecherche zu leisten sei und demnach für die Übersetzungstätigkeit aufgrund von Obsoleszenzen der Sprache ein längerer Zeitraum veranschlagt werden muss, wurde abgelehnt.

Stattdessen habe ich 6 Wochen später eine Anfrage von einem türkischen Übersetzungsbüro bekommen, ob ich denn nicht Verwaltungsformulare, die das Bundeskanzleramt dringend in Burgenlandkroatisch bräuchte, innerhalb einer Woche übersetzen könne. Dass dafür ein Schleuderpreis veranschlagt war, sei nebenbei bemerkt. Die mir vom türkischen Übersetzungsbüro zugesandten Formulare waren deckungsgleich mit jenen, die mir zuvor das Bundeskanzleramt zum Übersetzen vorlegte.

Ich gab dem türkischen Übersetzungsbüro „Time Translation“ folgende Antwort:

„[D]ie Übersetzung von 71 Dateien ist unmöglich bis zum 22.11. zu schaffen, zumal Burgenlandkroatisch laut UNESCO eine bedrohte Sprache ist und es keine entsprechende Terminologie für diesen Fachbereich gibt. Ich habe dies dem Bundeskanzleramt mitgeteilt. Bevor eine Übersetzung angefertigt werden kann, muss erst eine Terminologie erstellt werden. Ich bin ausgebildete Translatologin und weiß, wovon ich rede“ (Persönliche Mail vom 14.11.2013).

Es stellten sich mir folgende 10 Fragen:

1. Warum hat das Bundeskanzleramt erst dann eine Übersetzung von Verwaltungsformularen in Auftrag gegeben, als diese schon vorliegen musste? Das Bundeskanzleramt ist im Hinblick auf die Erfüllung von Minderheitenrechten mindestens fünf Jahrzehnte lang säumig, nimmt man den Artikel 7 des Staatsvertrages her. Warum sollten dann Übersetzungen von Verwaltungsformularen gerade Ende 2013 vorliegen, und zwar augenblicklich mit der Auftragserteilung, ohne mir ein entsprechendes Zeitfenster einzuräumen?
2. Weiß das Bundeskanzleramt nicht, wie es um die burgenlandkroatische Sprache bestellt ist?

3. Warum hat es meine Darlegungen in Bezug auf die burgenlandkroatische Sprache ignoriert?
4. Ist es irrelevant, in welcher Qualität Translate angefertigt werden, wenn ein türkisches Übersetzungsbüro mit der Übersetzung von burgenlandkroatischen Formularen betraut wird?
5. Warum wendet sich das Bundeskanzleramt an ein türkisches Übersetzungsbüro, wenn die Zielsprache der Translate Burgenlandkroatisch sein soll, eine bedrohte Sprache, die einer besonderen Behandlung bedarf?
6. Gibt es in der Türkei burgenlandkroatische Übersetzer?⁶
7. Was für einen Nutzen sollten diese in die burgenlandkroatische Sprache übersetzten Verwaltungsformulare für den normalsterblichen Burgenlandkroaten haben, wenn dieser die burgenlandkroatische Rechtssprache, die in vielen Fällen erst geschaffen werden muss, gar nicht verstehen kann und sie für ihn ohne sprachliche Vorbildung Fremdsprache ist?
8. Soll mit den in die burgenlandkroatische Sprache übersetzten Verwaltungsformularen eine Pseudomaßnahme gesetzt werden, um international ein Vorzeige-Projekt zu haben, das aber ohne Nutzen für die Minderheit ist?
9. Hat die EU oder der Europarat den österreichischen Staat bezüglich seiner Säumigkeiten in der Minderheitenpolitik gerügt, sodass noch vor Jahresende rasch Maßnahmen gesetzt werden mussten?
10. Mit welcher Bewandnis gibt der Staat Gelder für die Minderheit aus? Hat er ehrliche Beweggründe, die kroatische Minderheitensprache retten zu wollen oder geht es ihm darum, international das Gesicht zu wahren?

5.9.3. Bericht der Republik Österreich an den Europarat über das Gedeihen der burgenlandkroatischen Minderheit

Allgemein ist zu sagen, dass im Staatenbericht Österreichs in Bezug auf die Sprachenrechte der Burgenlandkroaten durchwegs von „können“, „die Möglichkeit haben“, „falls Interesse bekundet wird“ und „bei Bedarf“ die Rede ist (vgl. Staatenbericht Österreichs 2011: 61-74). Diese Möglichkeitsformen untermauern einen Laissez-faire-Führungsstil des österreichischen Staates, der das Sprachenrecht auf das Individualrecht reduziert und nicht als Allgemeingut betrachtet. Aus dem Bericht geht hervor, dass dem österreichischen Staat eine vom Europarat anhand der Sprachencharta formulierte Sprachpolitik fehlt. Auch lässt das Bundeskanzleramt in diesem Staatenbericht eine Evaluation seiner Maßnahmen vermissen.

Als Beispiel soll dabei das verpflichtende Kindergartenjahr angeführt werden (ibid.: 62). Es sei während dieses Kindergartenjahres auch eine sprachliche Frühförderung vorgese-

⁶ Diese Frage ist absurd und zynisch zugleich, ich muss sie jedoch stellen.

hen, damit Kinder ohne Rücksicht auf ihren sozio-ökonomischen Hintergrund beste Bildungschancen erhalten, heißt es im Staatenbericht. Wenn Maßnahmen vorgesehen sind, muss etwas in Planung sein. Was konkret geplant wird, wird nicht bekanntgegeben. Für mich liegt es jedoch auf der Hand, dass minderheitensprachliche Kinder in der dominanten Sprache gefördert werden sollen, um beste Berufschancen zu haben. Kinder, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, gibt es in der burgenlandkroatischen Sprachgemeinschaft heutzutage nicht. Das heißt, dass der Kommentar des Bundeskanzleramtes entbehrlich ist oder ist er etwa so zu verstehen, dass minderheitensprachliche Kinder in der dominanten deutschen Sprache für das berufliche Fortkommen gewappnet sein sollen. Die Kenntnis der burgenlandkroatischen Sprache war und ist bis dato für den beruflichen Aufstieg nicht gefragt.

Wenn mit einer Volksgruppensprache kein sozialer Aufstieg gekoppelt ist, entscheiden sich Eltern naturgemäß für eine Sprache, die später ihrem Kind beste Berufschancen eröffnet. Die burgenlandkroatische Sprache ist nicht ökonomisiert und wird marktwirtschaftlich auch nicht verwertet. Im Staatenbericht ist zu lesen, dass Volksgruppensprachen in die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Regionen einbezogen werden sollen. Mit dieser Aufgabe sei eine Arbeitsgruppe zum Thema „Regional- und Wirtschaftspolitik“ betraut (vgl. *ibid.*: 92). Aus der Stellungnahme des Österreichischen Volksgruppenzentrums zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Volksgruppengesetz geändert wird, geht hervor, dass insgesamt drei Expertengruppen mit hochkarätigen österreichischen Experten Verbesserungsvorschläge zum Volksgruppengesetz erarbeiteten (vgl. Mikel 2012). Der Entwurf des Bundeskanzleramtes in puncto Novellierung des Volksgruppengesetzes setzte sich jedoch über die Vorschläge dieser Arbeitsgruppen hinweg und schränkte den Minderheitenschutz noch weiter ein (vgl. *ibid.*).

Im Staatenbericht betont das Bundeskanzleramt, dass die Verwendung der kroatischen Amtssprache niemandem verwehrt wird (*ibid.*: 77-80), was doch eine recht befremdliche Art und Weise ist, die unbefriedigende Minderheitensituation zu rechtfertigen und die Passivität des Staates und seiner *no-policy policy* zu verteidigen.

In der Einleitung des Staatenberichts wird zwar erwähnt, dass Sprachen von Zuwanderern in der Sprachencharta nicht Berücksichtigung fänden. Auf die Frage des Europarates, wo die kroatische Minderheitensprache auch außerhalb des autochthonen Siedlungsgebietes angeboten wird, erwähnt der Staatenbericht den Unterricht von „Bosnisch-Kroatisch-Serbisch“ an Tiroler und Vorarlberger Pflichtschulen. Hier muss ich einhaken. Mit der Sprachenkombination BKS sind die Sprachen der Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien gemeint. Hier verwechselt das Bundeskanzleramt BKS mit Burgenlandkroatisch, der Sprache der autochthonen Minderheit im Burgenland (vgl. *ibid.*: 75).

Der Europarat legt übereinstimmend mit einer effizienten Sprachplanung Wert auf die Kontinuität eines zweisprachigen Unterrichts. Im Staatenbericht gesteht das Bundeskanzleramt ein, dass es nach dem Volksschulabschluss für Burgenlandkroaten keine zweisprachige

Ausbildung gibt. Für den Sekundarbereich ist eine entsprechende Anzahl von Anmeldungen erforderlich, Eltern signalisieren jedoch kein Interesse für das Unterrichtsfach „Burgenlandkroatisch“ (vgl. *ibid.*: 70-71). Das ist auch nicht weiter verwunderlich, denn der Staat unternimmt nichts, womit das Image der burgenlandkroatischen Sprache aufpoliert werden könnte. Darüber hinaus ist Burgenlandkroatisch eine Sprache ohne Chancen auf wirtschaftlichen Nutzen. Wird Burgenlandkroatisch als Fach angeboten, dann größtenteils als unverbindliche Übung (vgl. *ibid.*: 67).

Im Zusammenhang mit dem zweisprachigen Unterricht, der nach dem derzeitigen Stand ja nur im Volksschulbereich verwirklicht werden könnte, zeigt der Staatenbericht nicht auf, in welchem Umfang zweisprachig unterrichtet wird, betont jedoch, die Verwendung der deutschen und burgenlandkroatischen Sprache der Verantwortung der Lehrerschaft zu überlassen, die sich von den Vorkenntnissen der Kinder leiten ließe (vgl. *ibid.*: 66). Hier wurde verschwiegen, dass Lehrer oft aufgrund ihrer eigenen dürftigen Sprachkenntnisse nicht in der Lage sind, einen qualitativ hochwertigen Unterricht in der burgenlandkroatischen Sprache anzubieten. Auch hier bekennt der Staat seine Untätigkeit und wälzt die Verantwortung auf Lehrer ab, die unterrichten können wie sie wollen. Der Staat verzichtet auf zielgerichtete Maßnahmen und überlässt die Minderheit sich selbst, was jedoch konträr zu den sprachplanerischen Absichten des Europarates ist.

Burgenlandkroatisch wird auf universitärem Niveau nicht angeboten. Es fehlt eine Übersetzer- und Dolmetscherausbildung, und dennoch soll bei Verwaltungsbehörden das Übersetzen und Dolmetschen gewährleistet sein (vgl. *ibid.*: 82). Wo lässt der österreichische Staat burgenlandkroatische Übersetzer und Dolmetscher ausbilden? Wenn es keine diesbezügliche Ausbildung gibt, kann es auch keine burgenlandkroatischen Translate in zufriedenstellender Qualität geben. Die gesamte Textproduktion in burgenlandkroatischer Sprache ist Beweis dafür.

Im Zusammenhang mit dem Pannonischen Gymnasium in Oberpullendorf, wo Kroatisch als Pflichtgegenstand angeboten wird, heißt es, dass Absolventen dieses Zweiges häufig ein Sprachstudium an der Universität aufnehmen (vgl. *ibid.*: 69). Mit Sprachstudium kann nicht Burgenlandkroatisch gemeint sein, denn auf universitärer Ebene wird diese Sprache nicht angeboten.

5.10. Resümee

Anhand der Sprachplanung soll das Sprachverhalten in einer mehrsprachigen Gesellschaft zum Positiven verändert werden. Das angestrebte Ziel wohl durchdachter Strategien besteht darin, einer Minderheitensprache Überlebenschancen zu bieten. Sprachplanung muss sowohl sprachlich als auch außersprachlich angelegt sein. Das heißt, dass sowohl an der Sprache als

System als auch an der Optimierung ihrer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gearbeitet werden muss.

Dazu wird in (1) das Korpus, (2) den Status, und (3) den Erwerb einer Minderheitensprache eingegriffen.

5.10.1. Korpusplanung

Korpusplanung hat drei Aufgabenbereiche abzudecken:

- a) den **Ausbau**, die Modernisierung und Aktualisierung einer Minderheitensprache
- b) die **Standardisierung und Kodifizierung** in Form einer Grammatik, eines Wörterbuches und einer Orthographie zu realisieren sowie die dadurch geschaffenen sprachlichen Normen in der Sprachgemeinschaft zu verankern
- c) und die **Kultivierung** einer Minderheitensprache, wodurch diese anhand von Spracharbeit gebrauchsfähig gemacht wird und sich als zuverlässiges von der Sprachgemeinschaft akzeptiertes Kommunikationsmedium etabliert.

5.10.2. Statusplanung

Statusplanung verhilft einer Minderheitensprache zu mehr Prestige. Dazu wird die Sprache in verschiedene gesellschaftliche Bereiche eingeführt und deren Gebrauch vorangetrieben. Idealerweise wird eine Minderheit absichtlich bevorteilt. Für den Sprachwechsel ist nachweislich das angespannte wirtschaftliche Umfeld verantwortlich. Deshalb ist ein Umkehrtrend einzuleiten. Über die Wirtschaft sind sprachbezogene Arbeitsplätze zu schaffen. Die Expertin für Wirtschaftskommunikation an der Wirtschaftsuniversität Wien, Gerlinde Mautner, hat mit dem Anagramm „Wirtschaft macht Sprache und Sprache macht Wirtschaft“ einen einprägsamen Slogan kreiert, der in der Kommerzialisierung der burgenlandkroatischen Sprache gute Dienste leisten könnte (vgl. Mautner 2007).

5.10.3. Spracherwerbsplanung

Spracherwerbsplanung ist erfolgreich, wenn die Anzahl der Sprecher in einer Sprachgemeinschaft erhöht werden kann. Dazu muss eine Minderheitensprache von der Kinderkrippe bis zur Universität gelehrt werden. Durch einen ausgewogenen zweisprachigen Unterricht kann dies erreicht werden. Die sprachliche Kompetenz eines Sprachbenutzers hängt von einer schulisch erfolgreichen Sprachausbildung auf allen Bildungsstufen ab. Dazu muss der Staat eine gute Lehrerschaft ausbilden. Nur wenn eine zweisprachige Schulbildung soziale Vorteile und wirtschaftlichen Profit mit sich bringt, hat eine Minderheitensprache gute Zukunftsaussichten.

5.10.4. Sprachplanung für die burgenlandkroatische Sprache

Ein umfassendes Konzept von sprachplanerischer Qualität ist für die burgenlandkroatische Sprache derzeit nicht in Sicht. Soll der Sprachtod des Burgenlandkroatischen tatsächlich abgewendet werden, ist eine strategische und operative Sprachplanung auf den Plan zu rufen. Sprachverwendung ist keine Privatsache. Kollektiver Minderheitenschutz ist zu gewähren und Individualrechte, die eine fakultative Nutzung der Sprache zulassen, hintanzustellen. Der burgenlandkroatischen Sprache wird in formalen Domänen zwar ein Nutzungsrecht eingeräumt, es wird aber kaum ausgeübt, weil der kroatische Normalbürger das Sprachregister für den Umgang mit Behörden in der Schule nicht gelernt hat. Angehörige der kroatischen Minderheit tauschen ihre Muttersprache zum Zwecke des sozialen Aufstiegs gegen die deutsche Sprache ein, denn sie haben nur über die deutsche Sprache Zugang zu öffentlichen Gütern und somit Chancen auf einen angemessenen Lebensstandard.

Sprachakademien sind normalerweise mit sprachpolitischen Aufgaben betraut. Im Jahre 1994 wurde das Wissenschaftliche Institut der burgenländischen Kroaten mit der Zielvorstellung gegründet, sprachplanerische Aufgaben zu erfüllen. Bis jetzt hat der österreichische Staat dem Wissenschaftlichen Institut keine sprachplanerischen Befugnisse übertragen. Das Wissenschaftliche Institut der burgenländischen Kroaten wird im Gegenteil nur als einer der vielen belanglosen Kulturvereine angesehen.

Der österreichische Staat investiert in Förderprojekte, deren Nutzen er nicht evaluiert und deren Tauglichkeit für die Sprachgemeinschaft fragwürdig ist. Eine Bedarfsanalyse würde Lücken aufdecken und ökolinguistisch zweckdienlichere Vorhaben zutage bringen. Wertvolles Geld könnte gewinnbringender investiert werden.

5.10.5. Sprachplanung innerhalb einer Sprachplanungsbehörde

Es empfiehlt sich, die Einrichtung einer Sprachplanungsbehörde für die burgenlandkroatische Sprache, weil die Aufgaben der Sprachplanung so vielfältig und doch miteinander verwoben sind, dass es nur mit einem strategischen Konzept gelingen kann, den Sprachwechsel abzuwenden.

5.10.5.1. Die Ziele der Sprachplanung sind:

- Umkehrung des Sprachwechsels
- Standardisierung der Sprache und deren Prestigeförderung
- Schaffung von Sprachgebrauchsregeln samt Implementierung einer Sprachpflege
- Ausbau der Sprache als Kommunikationsmedium
- Eingriffe in alle Systemebenen der Sprache im Rahmen einer ständigen Adaptierung der Grammatik, Lexik und Orthographie
- Verbreitung der Sprache

- Lexikalische Modernisierung mit kontinuierlicher Terminologearbeit
- Vereinheitlichung von Terminologien zur Vermeidung sprachlicher Ambiguitäten
- Gewährleistung stilistischer Einfachheit zugunsten einer klaren Ausdrucksweise und Vermeidung komplizierter, umständlicher Sprache mit Verständlichkeit als oberstem Prinzip
- Übersetzen und Dolmetschen zwecks Sprachmittlung

5.10.5.2. Die Sprachencharta als Leitfaden einer Sprachplanung

Der Maßnahmenkatalog der Sprachencharta ist sprachplanerisch angelegt, kann aber nur dann optimal ausgeschöpft werden, wenn eine Sprachgemeinschaft eine Sprachplanungsbehörde hat. Die burgenlandkroatische Minderheit hat bislang keine Sprachplanungsbehörde mit sprachplanerischen Richtlinien, um aus der Sprachencharta einen produktiven Nutzen ziehen zu können. Dies spiegelt auch der 3. Staatenbericht der Republik Österreich an den Europarat aus dem Jahre 2011, der ein Laissez-faire-Verhalten des österreichischen Staates gegenüber seinen autochthonen Minderheiten bestätigt und konträr zu den sprachplanerischen Absichten des Europarates ist.

Teil C: Die Soziolinguistik als Wissenschaft der bedrohten Sprachen

1. Definition des Begriffes Soziolinguistik

Kurz und prägnant beschreibt Christian Lehmann (2012: o.S.) die Soziolinguistik als eine relativ junge Disziplin innerhalb der Linguistik und legt ihre Anfänge in die Periode als Noam Chomsky anhand seiner generativen Grammatik innerhalb der Sprachwissenschaft neuen Paradigmen Tür und Tor öffnete. Diese standen laut Lehmann teilweise auch im Kontrast zu Chomskys mathematischem Grammatikmodell, weil sie Sprachen im soziokulturellen Geschehen verorteten. Wenn Sprache mit gesellschaftlichen Phänomenen und sozialen Gegebenheiten verknüpft wird, stellt sich die zentrale Frage der Soziolinguistik, die der bedeutende Soziolinguist Joshua Fishman 1972 stellte: „Wer spricht was und wie mit wem in welcher Sprache und unter welchen sozialen Umständen mit welchen Absichten und Konsequenzen?“ (zitiert nach Lehman 2012: o.S.). Unter diesen Gesichtspunkten wird Sprache als „Sozialgebilde“ verstanden (vgl. Weinrich: 1988: 7). Im Sog sprachlicher Machtverhältnisse kämpfen Sprachen um ihr Prestige. Sie kommen miteinander in Kontakt und beeinflussen einander. Die stärkere gewinnt und gibt den Ton an. In Sprachgemeinschaften, wo ständig Sprachkontakte stattfinden, kommt es zur asymmetrischen Zweisprachigkeit und Diglossie und im Zusammenhang damit zu einer funktionalen Differenzierung der Sprachen. Die unterlegene Sprache wird in private Domänen zurückgedrängt. Als logische Folge davon beginnt sie zu degenerieren, was sich in einer deformierten Sprachstruktur äußert. Wenn keine Maßnahmen zur Sprachrevitalisierung unternommen und im Rahmen einer effizienten Sprachpolitik und -planung implementiert werden, kommt es zum Sprachwechsel und schließlich zum Sprachtod. Diese Phänomene untersucht die Soziolinguistik als Wissenschaft der bedrohten Sprachen dieser Welt. Eine dieser bedrohten Sprachen ist auch Burgenlandkroatisch.

Die Soziolinguistik untersucht demnach den in einer Kultur eingebetteten Sprachgebrauch von Sprachgemeinschaften. Ihre Forschungsfelder sind

- Sprachkontakte
- Spracheinstellungen und die Sprachloyalität von Sprechern
- der Bilingualismus samt Diglossie
- Sprachdefizite von Sprechern
- das Prestige von Sprachen
- der Sprachwandel
- Sprachpolitik und -planung
- Sprachkultivierung samt einer Sprachkritik und -pflege
- der Gebrauch verschiedener Varietäten

All diese Forschungsfelder sind vielfältig und interdisziplinär vernetzt. Die genannten Schwerpunktthemen möchte ich unter Bezugnahme auf die burgenlandkroatische Sprachsituation herausgreifen und untersuchen. In den folgenden Kapiteln möchte ich anhand einer soziolinguistischen Analyse ein Profil der burgenlandkroatischen Sprache anlegen und die Komplexität ihrer minderheitensprachlichen Realität aufzeigen.

1.1. Sprachliche Machtverhältnisse und das Prestige der Sprachen

Der gravierende Prestigemangel der burgenlandkroatischen Sprache lässt sich gut mit dem Blick auf Bourdieus sprachlichen Markt erklären, der das Mysterium Sprache unter dem Titel „Was heißt sprechen“ eingehend untersuchte (vgl. Bourdieu 2012/1990). Österreich ist ein einsprachiger Staat, die deutsche Sprache ist als offizielle Staatssprache festgeschrieben. In Minderheitsgebieten sind allerdings Kroatisch, Slowenisch und Ungarisch als regionale Amtssprachen zugelassen. Anhand der von Riehl dargelegten Konstellationen der Mehrsprachigkeit ist Österreich ein einsprachiger Staat mit einer einzigen offiziellen Staatssprache, auch wenn auf seinem Territorium anderssprachige Gemeinschaften leben (vgl. Riehl 2009: 63). So kann in den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken des Burgenlandes mit kroatischer oder gemischter Bevölkerung auch die burgenlandkroatische Sprache verwendet werden.

Die Sprachinselsituation der Burgenlandkroaten dürfte einer der Gründe dafür sein, dass Minderheitenangehörige, die ihre Sprache Jahrhunderte lang auf ihre kleine Gemeinschaft beschränkten, ihr verbrieftes Recht auf den offiziellen Gebrauch ihrer Muttersprache nun nicht mehr einlösen wollen. Sie waren unter dem Druck der deutschen Umgebungssprache gezwungen, ihre Muttersprache nur privat, im informellen Rahmen, zu gebrauchen. Die Sprachkontaktforschung beschreibt verschiedene Typen von Sprachgemeinschaften. Nach Mattheier ist eine Sprachinselkonstellation dann gegeben, wenn eine Sprachgemeinschaft isoliert von ihrem sprachlichen Mutterland von einer anderssprachigen Mehrheitsgesellschaft überlagert wird und ihre Sprache nur in ihrer sprachlichen Enklave pflegen kann (vgl. Mattheier 2002: 131).

Die Etikette gebietet es, dass der kroatische Sprecher im Sprachkontakt mit deutschen Muttersprachlern in die deutsche Sprache hinüberwechselt. Das fehlende Prestige des Burgenlandkroatischen kann der Amtssprachenstatus allein nicht wettmachen.

Der französische Soziologe Pierre Bourdieu hat Sprache, Sprachgebrauch und Sprachpraxis in sozial strukturierten Gesellschaften untersucht und herausgefunden, dass sich im Rahmen eines Kommunikationsvorgangs zwischen Sender und Empfänger ein Tauziehen um die Dominanz der Sprachen abspielt. Er spricht dabei von einem „sprachliche[n] Tausch [...] der in einem bestimmten symbolischen Kräfteverhältnis [...] stattfindet“ (vgl. Bourdieu 2012/1990: 73). Bourdieu betrachtet das Phänomen Sprache unter dem für Linguisten unkonventi-

onellen Blickwinkel eines Feldes oder sprachlichen Marktes, wo Individuen in einem sozialen Machtgefüge ein Sprachkapital höher und ein anderes geringer bewerten. In diesem Feld wird um Machtpositionen gerungen und die Dominanz der Sprachen hierarchisch festgelegt. Dieses Kräftemessen endet schließlich mit der Ermittlung des Werts einer Sprache, wobei eine unterliegt.

„Je offizieller der Markt ist, das heißt, je mehr er praktisch den Normen der legitimen Sprache entspricht, desto mehr wird er von den Herrschenden beherrscht, das heißt von den Besitzern der legitimen Sprachkompetenz, die autorisiert sind, als Autoritäten zu sprechen. Die Sprachkompetenz ist keine rein fachliche Fähigkeit, sondern eine statusabhängige Fähigkeit, mit der meistens auch die fachliche Fähigkeit einhergeht [...]. Die legitime Sprachkompetenz ist die einer autorisierten Person – einer ‘Autorität’ – statusbedingt zugeschriebene Fähigkeit, bei offiziellen (*formal*) Anlässen die legitime, das heißt offizielle (*formal*) Sprache zu benutzen, die autorisierte Sprache, die Autorität bedeutet, das beglaubigte und glaubwürdige oder, mit einem Wort, performative Wort, [...] Anspruch auf Wirkung erheben kann“ (Bourdieu 2012/1990: 76).

Bourdieu's Erklärungsmodell lässt sich sehr gut auf die sprachliche Situation der burgenlandkroatischen Minderheit umlegen. Aus der Interaktion zwischen sprachsoziologisch nicht gleichberechtigten Akteuren resultiert der Wechsel zur dominanten Sprache. Daran ist die ausgeprägte sprachsoziologische Schieflage erkennbar. Bourdieu weist darauf hin, dass das Potenzial zur Manipulation umso größer ist, je größer das Sprachkapital einer Sprachgemeinschaft (vgl. *ibid.*: 77).

„[D]ie Vereinheitlichung des Marktes ist natürlich niemals so total, dass die Beherrschten nicht im privaten Leben, in vertrauten Kreise, Märkte finden könnten, auf denen die Preisbildungsgesetze, die für die ganz offiziellen Märkte gelten, aufgehoben sind“ (*ibid.*: 78).

Daraus resultiert die für die burgenlandkroatische Sprache typische funktionale Differenzierung und Einschränkung auf nur wenige Domänen. Mit Bourdieu sind es Privatmärkte, wo „Erzeugnisse des gleichen sprachlichen Habitus“ (*ibid.*: 78) im Tausch zwischen zwei ebenbürtigen Sprechern dargeboten werden. Die Bedingungen auf dem offiziellen Markt, für den ungleiche Machtverhältnisse charakteristisch sind, weil die tonangebende Sprache die schwächere überdacht, sind nach Bourdieu's Ansicht nicht unwiderruflich. Sollte ein gesellschaftliches Bedürfnis vorhanden sein, das Kräfteverhältnis neu auszutarieren, ist „die Durchführung einer ganzen Reihe von planmäßigen Experimenten erforderlich“ (*ibid.*: 79). Im Rahmen der Sprachplanung kann eine Sprache mit dem erforderlichen Prestige ausgestattet werden, sofern es innerhalb der Sprachgemeinschaft gelingt, die Sprachgewohnheiten zum Positiven zu verändern.

1.2. Sprachkontakt und Bilingualismus

Die auf dem burgenländischen Sprachgebiet vertretenen Sprachen beeinflussen einander wechselseitig. Riehl (2009: 56) weist auf psycholinguistische Untersuchungen hin, die zeigen, „dass die Sprachen im Gehirn eng miteinander vernetzt sind und dass, wenn die eine Sprache aktiv ist, die andere nicht völlig ausgeschaltet werden kann.“ Sie betont, dass meistens die unterlegene Sprache Elemente aus der dominanten Sprache entlehnt (vgl. *ibid.*: 19).

„When languages come into contact and speakers of one language are learning another, a change in language use has already taken place. Some lexical or structural change in one or both of the languages will often, but not always, occur. [...] Yet these languages are severely endangered“ (O’Shannessy 2011: 95).

O’Shannessy betrachtet den Sprachkontakt mit der daraus entstehenden asymmetrischen Zweisprachigkeit als Bedrohung für die unterlegene Sprache. Solch eine Zweisprachigkeit ist jedoch typisch für die burgenlandkroatische Sprachgemeinschaft. Sie bewirkt den Abbau der sprachlichen Kompetenz und Performanz in der burgenlandkroatischen Sprache, weil diese nur in der Privatheit gepflogen werden kann und nicht die Sprache der offiziellen, prestigeträchtigen Domänen ist. Dort hält die deutsche Sprache ihre unangefochtene Vorrangstellung. Sie besitzt Geltung und Macht. Sie ist das Burgenlandkroatisch überdeckende Sprache. Der burgenlandkroatischen Sprache fehlen auch entsprechend ausgebaute Register für die öffentlichen Domänen. Deshalb ist sie für diese Bereiche auch nicht einsatzfähig.

Wären Angehörige der burgenlandkroatischen Sprachgemeinschaft nicht bilingual, wären sie sozial benachteiligt. Sie hätten keinen Zugang zu den gesellschaftlich wichtigen und repräsentativen Domänen, etwa der Bildung, Wirtschaft und Verwaltung.

Andererseits bietet die durchgängige Zweisprachigkeit der burgenlandkroatischen Sprachgemeinschaft Sprechern der dominanten deutschen Sprache keinen Anreiz, Burgenlandkroatisch zu erlernen. Deutsch ist eine bequeme *Lingua franca*.

1.2.1. Die funktionale Differenzierung des Kroatischen

„A common misconception is that bilinguals master two languages fluently. Some will then add that bilinguals do not have an accent in either language and others will propose that they must have learned their languages in childhood. In a sense, bilinguals are seen as two monolinguals in one person. In fact, the majority of bilinguals do not have equal fluency in their languages [...], bilinguals use their languages for different purposes, in different domains of life, to accomplish different things. Their level of fluency in a language depends on their need for that language. Hence many bilinguals are more fluent in a given language, and some cannot read or write one of their languages“ (Grosjean/Li 2013: 7).

Grosjean und Li beschreiben sehr treffend einen bilingualen Sprecher. Wenn dieser zwei Sprachen immer zweckgebunden gebraucht, ist seine Zweisprachigkeit asymmetrisch. Das heißt, dass er jene Sprache mit dem größeren Nutzen besser beherrscht. So ist es dem Burgenlandkroaten nicht möglich, in offiziellen Domänen Burgenlandkroatisch zu verwenden, weil ihm für anspruchsvolle Kommunikationssituationen einschlägiges Sprachwissen fehlt. Er verwendet seinen ortsabhängigen Regiolekt gewöhnlich nur in der formlosen Alltagskommunikation. In der Schule werden ihm keine für die offiziellen Domänen funktionalen Sprachkenntnisse vermittelt. Die Lehrerschaft besitzt auch keine Sprachkenntnisse auf diesem Niveau. Es gibt auch keine Terminologien mit fachspezifischem Sprachwissen. Deshalb ist ein entsprechender Sprachregisterausbau dringend angebracht. Der restringierte Sprachcode des Burgenlandkroaten genügt nicht den Anforderungen einer Amtssprache.

Burgenlandkroatisch findet sich nur in nebensächlichen Domänen, der Familie, gegebenenfalls im Freundes- und Bekanntenkreis, in der Brauchtumspflege, immer weniger in der Kirche, alles in allem nur im informellen Privatbereich. Deutsch ist die Sprache der Öffentlichkeit, der Schulbildung, der Medien und der institutionellen Kommunikation. Die Dominanz des Deutschen in allen öffentlichen Domänen hat Auswirkungen auf das negative Image dieser Sprache.

Aufgrund der funktionalen Trennung der Sprachen in eine *high variety* (Deutsch) und *low variety* (Kroatisch) (vgl. Riehl 2009: 15) sowie die damit verbundene Einengung des Kroatischen auf informelle Bereiche ist schon vor langer Zeit ein nicht aufzuhaltender Sprachverfall eingeleitet worden.

„[I]f majority languages are consistently constructed as languages of ‘wider communication’ while minority languages are viewed as (merely) carriers of ‘tradition’ or ‘historical identity,’ [sic] [...] it is not hard to see what might become of the latter. Minority languages will inevitably come to be viewed as delimited, perhaps even actively unhelpful languages – not only by others, but also often by the speakers of minority languages themselves. This helps to explain why speakers of minority languages have increasingly dispensed with their first language(s) in favor of speaking a majority language – a process of language shift or replacement that is a prominent concern of current sociolinguistic analysis. It is these wider concerns with the pejorative ‘positioning’ of minority languages, and their speakers, that have led to the subsequent advocacy and development of minority language rights (MLR)“ (May 2006: 257).

May beschreibt plausibel, wie eine Minderheitensprache in dem Maße stagniert, in dem die Mehrheitssprache ausgebaut wird. Sie verkümmert zu einer Brauchtumssprache, was für die burgenlandkroatische Sprache bilderbuchhaft zutrifft. Wenn sich aus einer Sprache nicht mehr herausholen lässt als Tanzen, Singen und Tamburica spielen, verliert diese Sprache ihre Bedeutung. Deshalb geben Eltern nur mehr selten Burgenlandkroatisch an ihre Kinder weiter, ist diese Sprache doch ökonomisch unattraktiv und kein Mittel für den Wissenstransfer.

Wolfgang Frühwald misst die Bedeutung einer Sprache an ihrem Potenzial als Wissenschaftssprache:

„An der Sprachentwicklung [...] ist der jeweilige Bewußtseinsstand großer Sprechergemeinschaften zu erkennen. Wenn eine Nationalsprache nicht mehr in der Lage ist, bestimmte Bereiche (zum Beispiel die der Lebenswissenschaften) zu benennen, kann diese Sprache einen Teil der Welt nicht mehr öffnen, die Türe zu einem wichtigen Ort der Welt bleibt ihr verschlossen“ (Frühwald o. J.: o.S.).

Wenn Frühwald schon bezüglich einer Nationalsprache einen Anlass zur Sorge sieht, um wie viel mehr ist dann die Sorge um den Erhalt einer Minderheitensprache berechtigt. Nationalsprachen, die „über einen größeren Wortschatz und über mehr schriftliche Texte verfügen“ (Werlen 2002: 18-19), genießen gesellschaftlich ein höheres Prestige als weniger ausgebauten Dialekte. Die Wissenschaft ist sich dennoch über die „Gleichwertigkeit aller Sprachen und Dialekte“ (ibid.: 18) einig und betont, „dass jede Sprache im Prinzip so ausgebaut werden kann, dass sie den kommunikativen Bedürfnissen ihrer Sprecher genügt“ (ibid.: 19).

1.2.2. Diglossie als linguistische Folge des Sprachkontakts

Charles Ferguson, einer der Begründer der Soziolinguistik, definierte Diglossie folgendermaßen:

„DIGLOSSIA is a relatively stable language situation in which, [...] there is a very divergent, highly codified (often grammatically more complex) superposed variety, the vehicle of a large and respected body of written literature, either of an earlier period or in another speech community, which is learned largely by formal education and is used for most written and formal spoken purposes but is not used by any sector of the community for ordinary conversation“ (Ferguson 2006/2003: 354).

Diglossie resultiert aus dem besonderen zweisprachigen Alltag der burgenlandkroatischen Sprecher, wo der deutschen H-Varietät (highly valued) alle angesehenen, prestigereichen Funktionen zugewiesen sind – dem Unterricht, Beruf, dem gesamten Medienbereich und den Verwaltungsbehörden – und wo die gering geschätzte, prestigearme burgenlandkroatische L-Varietät (less valued) auf die Kommunikation im Privatbereich beschränkt ist (vgl. Schiffman 2008/1997: 205).

„In most diglossias examined, H was more highly valued (had greater prestige) than was L. The H variety is that of ‘great’ literature, canonical religious texts, ancient poetry, of public speaking, pomp and circumstance. The L variety is felt to be less worthy, corrupt, ‘broken’, vulgar, undignified, etc.“ (ibid.: 207)

Daraus leiten Sprecher unterschiedliche Qualitäten in Bezug auf den Nutzen und den Gebrauchswert der involvierten Sprachen ab (vgl. Riehl 2009: 15). Weil die eine Sprache offiziell und die andere nur inoffiziell verwendet wird, ist auch die jeweils verwendete Lexik verschieden: „H has vocabulary that L lacks“, erklärt Schiffman (1997: 207). Deshalb sind nicht ausgebildete Übersetzer außerstande qualitative Übersetzungen anzufertigen.

„Since bilinguals use their languages for different purposes, they are often not effective translators or interpreters. Such interpretation and translation entails close correspondence between vocabularies in both languages. Many bilinguals do not have equivalent vocabularies in each language, thus interpreting can be difficult“ (Baker/Prys Jones 1998: 13).

Diglossische Bedingungen schaffen keine positiven Zukunftsaussichten, weil irgendwann die dominante Sprache die unterlegene zur Gänze überlagert, auch wenn eine Diglossie Jahrhunderte lang andauern kann (vgl. Schiffman 1997: 207; Grinevald Craig 1997: 259), wie es auch der burgenlandkroatische Fall beweist.

1.2.3. Sprachstrukturabbau im Burgenlandkroatischen als Folge des Sprachkontakts

Seit Kroaten vor einem halben Jahrtausend ihre angestammte Heimat verließen und im hiesigen Aufnahmeland angesiedelt wurden, ist ihre Muttersprache unaufhörlich von einer Zweitsprache beeinflusst worden. Zweitsprachen waren sowohl einst als auch jetzt Deutsch, Ungarisch und Slowakisch. Je nach Dominanz der Umgebungssprachen wurde ihre Muttersprache mehr oder weniger stark von diesen beeinflusst. Durch lang andauernde Sprachkontakte und das Fehlen spracherhaltender Maßnahmen nahm der Sprachver- und Sprachzerfall einen progredienten Verlauf.

Wenn eine Sprache in höheren Funktionen, nämlich im offiziellen Rahmen, nicht vertreten ist, führt dies durch deren eingeschränkte Verwendung zu einer Verringerung der Sprachregister. Die sprachlichen Lücken werden mit dem Vokabular aus der dominanten Sprache geschlossen. In der Literatur wird dieses Phänomen als Relexifikation bezeichnet. Es ist verantwortlich für den Sprachwechsel, der letzten Endes zum Tod einer Minderheitensprache führt (vgl. Grinevald Craig 1997: 261-262).

„Eine Diglossie-Situation sagt nun voraus, welche Varietät oder Sprache eher dazu neigt, Elemente aus der anderen zu übernehmen. In der Regel ist dies die L-Varietät. Denn auch wenn die Sprachen in Sprechsituationen voneinander getrennt sind, sind sie doch im Gehirn der mehrsprachigen Sprecher miteinander vernetzt“ (Riehl 2009: 19).

Der mit einer Diglossie einher gehende Bilingualismus hat zahllose sprachliche Abbauerscheinungen zur Folge (vgl. Dressler/De Cillia 2006: 2261; Riehl 2009: 90ff). Unter dem Einfluss der deutschen Sprache lässt sich eine sprachdeformierende Entwicklung des Burgenlandkroatischen beobachten. Die Spracherosion äußert sich in der Lexik, Semantik, Syntax, Morphologie und Intonation durch:

- redundante Wortschatzentlehnungen aus der dominanten Sprache
- den Einbau lexikalischer Einheiten aus der dominanten Sprache ins Burgenlandkroatische
- das Fehlen sprachlich kreativer Wortschöpfungen
- sprachliche Interferenzen
- Wort-für-Wort-Übersetzungen, wobei Kollokationen merkwürdig miteinander kombiniert werden
- die Einbettung kroatischer Sprachelemente in die deutsche Matrixsprache
- den Abbau grammatischer Strukturen durch Grammatikalisierung
- die Relexifizierung des Wortschatzes
- den fortschreitenden Verfall sprachimmanenter Merkmale
- eine morphologisch inadäquate Einpassung von Fremd- und Gastwörtern ins Flexionssystem
- eine sprachuntypische Akzentuierung
- das Codeswitching bei Wortfindungsstörungen
- domänenbedingtes Codeswitching in Ermangelung lexikalischer Entsprechungen (vgl. Dressler/De Cillia 2006: 2261; Grinevald Craig: 1997: 261 ff.; O'Shannassy 2011: 89)

1.2.4. Maßnahmen zur Verbesserung des sprachlichen Systems

- Kontinuierlicher Ausbau der L-Varietät zur Standardsprache
- Ankurbelung der Literaturproduktion und Übersetzung schöngeistiger Literatur in die burgenlandkroatische Sprache
- Kompetente Übersetzung von Lehrbüchern ins Kroatische
- Immersionsunterricht
- Erweiterung des Medienangebots
- Verbesserung der Sprachausbildung für Lehrer
- Einführung des Faches Burgenlandkroatisch an den Universitäten Wien und Graz samt translationswissenschaftlichem Zweig
- Aktivierung des Burgenlandkroatischen in der institutionellen Kommunikation

1.3. Spracheinstellung – Sprachloyalität

In dieser Arbeit ist die gewaltige Dynamik der Spracheinstellungen Minderheitenangehöriger immer wieder zur Sprache gekommen. Aus den Spracheinstellungen kann nämlich sowohl Sprachkultivierung als auch Sprachverlust resultieren.

Typisch für den Burgenlandkroaten ist dessen mangelnde Wertschätzung seiner Muttersprache gegenüber. Seine Beziehung zur Muttersprache ist, wenn schon nicht negativ, so zumindest in einem hohen Maße ambivalent. Der deutsche Sprachwissenschaftler Wolf Peter Klein definiert Sprachloyalität folgendermaßen:

„Man bezeichnet damit den Umstand, dass Sprecher trotz eines gewissen Drucks – insbesondere in Sprachkontaktsituationen – ihre eigene Sprache nicht zugunsten einer anderen Sprache aufgeben. Generell benennt der Ausdruck also ein Verhältnis, das als positiv zu charakterisieren ist. *Sprachloyalität* ist etwas Gutes, insofern sie nicht zuletzt dem Spracherhalt dient; *Sprachilloyalität* ist etwas Schlechtes, insofern damit ein Verhältnis der Missachtung und der Vernachlässigung verbunden ist, das am Ende sogar zum Untergang von Sprachen führen kann“ (Klein 2001: o. S.).

In Sprachkontaktsituationen mit deutschen Muttersprachlern wechselt der Burgenlandkroate grundsätzlich in die deutsche Sprache. Daraus kann man seine Beziehung zu seiner Muttersprache ablesen. Sie manifestiert sich in mangelnder Loyalität. Dieses Verhalten ist ihm vom Staat mit dessen restriktiver Sprachgesetzgebung und einer ebensolchen Sprachpolitik anerzogen worden. Die folgenschwere Vernachlässigung des Burgenlandkroatischen in der Vergangenheit seitens des Staates und dessen unzureichende Sprachförderung haben die prekäre Sprachsituation herbeigeführt.

Eine Minderheitensprache könnte mit Bourdieu (2012/1990: 16) als ein „kulturelles Kapital“ angesehen werden. Bourdieus Ansätze kann man auf die burgenlandkroatische Situation folgendermaßen übertragen: Am sprachlichen Markt wird beurteilt, wie hoch die gesellschaftliche Akzeptanz des Burgenlandkroatischen ist. Daraus ergibt sich der Status dieser Sprache. Wird mithilfe der dominanten Sprache Macht ausgeübt, führt dies zur Abqualifizierung der Minderheitensprache. Dies hat negative Folgen für ihren Gebrauch. Die sprachliche Hierarchisierung dient dem Sprecher als Korrektiv. Das bedeutet, dass Mechanismen, die diese Hierarchisierung untermauern, durchschaut werden müssen, will der Staat das gesellschaftliche Missverhältnis zwischen den Sprachen überwinden und eine ausgewogene sprachsoziologische Balance schaffen.

Eine wichtige Größe innerhalb einer Sprachgemeinschaft ist die Sprachloyalität, die in unterschiedlichsten Ausprägungen anzutreffen ist. Während sich der eine Minderheitenangehörige äußerst loyal seiner Muttersprache gegenüber verhält, gibt sie ein anderer bedenkenlos auf. Aber gerade vom Grad der Sprachloyalität einer ganzen Sprachgemeinschaft hängt es ab, ob eine Sprache überlebensfähig ist oder nicht. Eine Sprache wird zwar von Individuen ge-

sprochen, aber überleben kann sie nur in der Sprachgemeinschaft (vgl. Brenzinger 2008/1997: 276-277). Sprache ist ein Gesellschaftsgut.

Manchmal versuchen Gruppen innerhalb einer Sprachgemeinschaft vom Staat Maßnahmen für die bereits in Agonie liegende Sprache zu erkämpfen. Dazu sagt Brenzinger: „In many cases attempts to maintain the language are started too late and are not serious enough; for example, language can be seen only as a symbol of identity, or there is no lobby to support and implement language maintenance“ (ibid.: 283). Er spricht von einer „downward spiral of reduced language use and loss“, die den todbringenden Zyklus einleitet, weil der immer seltenere Gebrauch der Sprache dazu führt, dass ein Sprecher im Gebrauch der Sprache nicht mehr firm ist und demzufolge in die dominante Sprache wechselt.

2. Sprachgeschichtlicher Überblick der beiden Varietäten des Kroatischen

Die Burgenlandkroaten partizipieren schon seit einem halben Jahrtausend nicht mehr an der kroatischen Geschichte. Sie haben in ihrer neuen Heimat verschiedene Geschichtsepochen durchlaufen und waren in unterschiedliche politische Systeme eingebunden. Die Auswirkungen des Kommunismus auf die Mentalität der Kroaten in Kroatien können sie nicht nachvollziehen. Hier stoßen verschiedene kulturspezifisch beeinflusste Denkweisen aneinander, die ihren Ursprung zwar in längst vergangenen Entwicklungen haben, die sich aber gerade in der Sprache als dem stärksten Kulturträger eingraviert haben. Die unterschiedlichen kulturellen Gedächtnisse erschweren eine Interaktion. Burgenlandkroaten und Kroaten sind einander längst kulturfremd geworden. Im Folgenden soll auf diese Gegebenheiten näher eingegangen werden.

2.1. Verschiedene Entwicklungsverläufe

In die fünfhundertjährige Zeit, seit Kroaten in einem fremden Land heimisch wurden, fällt etwa auch die Illyrische Bewegung, die für die Sprache der Burgenlandkroaten, wie es sich später zeigen wird, ganz fatal war. In dieser Zeit wurde der štokavische Dialekt in den Rang der Schriftsprache erhoben. Štokavisch ist eine der drei auf kroatischem Boden gesprochenen kroatischen Dialektgruppen, zu welcher die burgenlandkroatische Varietät nicht gehört. Sie basiert auf der čakavischen Grundlage (vgl. Neweklowsky 2010: 20), auf welcher auch die zwei Wörterbücher (1982 und 1991) und die Grammatik (2003) fußen. Die Phonetik, Morphologie und Lexik der burgenlandkroatischen Sprache sind dem čakavischen Dialekttyp zuzuordnen (ibid.: 23).

„Die burgenländischen Kroaten – ohne nennenswerte kulturelle oder literarische Kontakte mit dem Mutterland – schufen, angewiesen auf sich selbst, so manche eigene Sprachform. Syntaktisch standen sie unter deutschem, phonetisch zum Teil auch unter madjarischem Einfluß und schufen eine bodenständige, eigene Schriftsprache, die sich erst in letzter Zeit bemüht, sich dem Schriftkroatischen [...] in gewissen äußeren Formen anzugleichen.“ (Hamm 1982: 15)

Mit dem Wiener Sprachabkommen von 1850 wagten führende serbische und kroatische Schriftsteller das Experiment der Fusionierung der serbischen und kroatischen Sprache. Sie hatten die gemeinsame Vision eines serbokroatischen Sprachkonzepts. Zur Schriftsprache wurde der neuštokavische ijekavische Dialekttyp, der so genannte südliche Dialekt der Herzegowina, auserkoren (vgl. Barić et al. 1997: 30). Damit wurde das Čakavische ausgegliedert und gleichzeitig die sprachliche Distanz der damals westungarischen und heute bur-

genländischen Kroaten weiter ausgebaut. Mit der Sprachumbenennung der kroatischen Sprache in „Serbokroatisch“ war die sprachliche Kluft endgültig besiegelt.

Nach dem zweiten Weltkrieg begann eine starke Serbisierung innerhalb der kroatischen Sprache. Mit der „Deklaracija o položaju i nazivu hrvatskoga književnog jezika“⁷ (ibid. 36) haben 1967 namhafte Institutionen versucht, den politischen Repressionen gegen die kroatische Schriftsprache entgegenzuwirken. In der Zeit des Kommunismus war es nicht erlaubt, die kroatische Sprache als kroatisch zu bezeichnen. Seit der Unabhängigkeit Kroatiens (1991) ist eine ungehinderte und ungezwungene Entwicklung der kroatischen Sprache in Kroatien wieder gewährleistet. Das Institut für Kroatische Sprache und Linguistik veröffentlicht auf seiner Webseite⁸ einen Artikel zur Geschichte der kroatischen Sprache des namhaften kroatischen Linguisten und Kroatisten Dalibor Brozović „Iz povijesti hrvatskog jezika“, der die leidvolle kroatische Sprachgeschichte in einem ganz neuen Licht darstellt. Er selbst war in einer Zeit, in der die kroatische Sprache nur ein kümmerliches Dasein fristete, als kroatischer Linguist tätig und einer der Verfasser der zuvor erwähnten Deklaration. Auszugsweise soll sein Artikel hier in meiner Übersetzung angeführt sein, weil er die ganze Tiefe der Entzweiung dieser beiden Sprachen, des Burgenlandkroatischen und der kroatischen Standardvarietät, sowie die überaus schlechten Bedingungen für eine Annäherung der beiden Sprachen zum Ausdruck bringt.

„Die ganze Periode seit den Fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts bis auf weiteres war gekennzeichnet durch die Unterdrückung von Wörtern, die als typisch kroatisch galten. Diese Attacken nahmen manchmal auch komische Formen an – im Zagreber Radio wurden jene Personen als verdächtig angesehen, die für das Wort „tausend“ „tisuća“ anstatt „hiljada“ verwendeten (bei den Serben ist „hiljada“ das einzige Wort für „tausend“ und bei den Kroaten ist es ein weiteres Stilelement). Eine Zeitlang galt intern die Weisung, keine kroatischen Monatsbezeichnungen zu verwenden, weil diese angeblich Ustascha-Schöpfungen wären. Sobald aber in Erfahrung gebracht wurde, dass es sich hierbei um alte slawische Bezeichnungen von Monatsnamen handelte, wurde das Ganze vertuscht [...]. Diese Vorfälle kann ein durchschnittlicher Europäer schwer verstehen, und die Linguistik auf Weltebene hat nichts dagegen unternommen [...]. Es scheint nicht glaubhaft, dass Terminologien erstellt wurden, in denen kroatische Ausdrücke vollständig ignoriert und neben den slowenischen und mazedonischen die serbischen Äquivalente mit einer serbokroatischen Etikette versehen wurden. Nirgendwo im Vor- oder Nachwort war es einer Erwähnung wert, warum die kroatischen Benennungen unbeachtet blieben. Es ist schwer zu verstehen, dass sich die serbischen Linguisten nie kollegial verhielten – vielleicht wussten manche Slawisten aus fernen Ländern nichts über die tatsächliche Situation, aber die serbischen konnten nicht ahnungslos gewesen sein. All das beeinflusste die öffentliche Meinung [...]. Die kroatische Öffentlichkeit empfand die Unabhängigkeit Kroatiens gleichzeitig als Befreiung der kroatischen Sprache. Die kroatische Linguistik hat nun die vordringliche Aufgabe, in der Freiheit die kroatische Sprachnorm zu

7 Deklaration über die Benennung und Stellung der kroatischen Sprache (Übersetzung: Csenar-Schuster)

8 Einzusehen unter: <http://ihj.hr/page/iz-povijesti-hrvatskoga-jezika/15/> [Stand: 25.03.2014]

pflegen und auszubauen und ihr in der Welt der Wissenschaft Geltung zu verschaffen. Heute brauchen Kroaten keine andere emotionale Beziehung zu ihrer Muttersprache zu haben als Menschen in einem beliebigen anderen Land“ (Brozović 2012/1998: o. S., Übersetzung Csenar-Schuster).

Die kroatische Standardsprache musste sich zur Erhaltung ihrer Substanz gegen eine massive Language-Replacement-Politik zur Wehr setzen. In dieser Kraftlosigkeit war eine Unterstützung für ihre im Burgenland vegetierende sprachliche Nebenform kaum denkbar. Bald nachdem Kroatien die ersehnte Unabhängigkeit erreicht hatte, wurde 1996 das Institut für kroatische Sprache und Linguistik auf neue Beine gestellt. Das Wissenschaftliche Institut der Burgenländischen Kroaten, dessen Vorsitzende ich von 1996 bis 2008 war, suchte die Unterstützung der kroatischen Linguisten innerhalb des Instituts bei der Herausgabe der burgenlandkroatischen Grammatik. Die Sprache der Burgenlandkroaten sollte sich meiner Ansicht nach so schnell wie möglich den Status einer Standardvarietät erarbeiten. Dabei sind uns sehr freundlich gesinnte kroatische Linguisten zur Seite gestanden. Mit ihrer Zusammenarbeit konnte die Grammatik unter der Gesamtleitung von Ivo Szuscich 2003 zu guter Letzt aufgelegt werden.

2.2. Kulturelle Isolation – Entfremdete Kulturen

Die burgenlandkroatische Sprache ist in einer Kultur gewachsen, die fernab des kroatischen Mutterlandes autonom entstanden und heute inmitten des deutschen Sprachgebietes eingebettet ist. Das macht die kroatische Sprachgemeinschaft zu einer von der deutschen Sprache überdachten Sprachinsel. Kontakte zum Mutterland wurden aus den zuvor dargelegten Gründen äußerst spärlich gepflegt, sodass die burgenlandkroatische Sprachgemeinschaft ein starkes Eigenleben in Bezug auf Sprache und Kultur entwickelte. Der nach wie vor fehlende sprachliche Austausch mit der Standardsprache in Kroatien und der intensive Sprachkontakt mit der deutschen Umgebungssprache wirkt sich für den Spracherhalt des Burgenlandkroatischen äußerst nachteilig aus. Der nicht existente sprachliche Austausch mit Kroatien war in jüngerer Vergangenheit in großem Maße auf Ost-West-Gegensätze zurückzuführen und in älterer Vergangenheit auf die andersartig verlaufenden sprachlichen Entwicklungen. Letzteres ist auch der Grund dafür, warum etwa die Orthographiereform der burgenlandkroatischen Sprache nicht zeitgleich mit jener in Kroatien erfolgte. Die kroatische Standardsprache konnte sich in der burgenlandkroatischen Varietät trotz heftiger Bemühungen nicht etablieren. Die burgenlandkroatische Bevölkerung lehnte Standardkroatisch – wie wir erst heute aus neueren Forschungen wissen – aus kulturspezifischen Gründen ab. Burgenlandkroaten haben sich in Kroatien zwar nie heimisch gefühlt, es aber als Urlaubsland lieb gewonnen. Andererseits hatte auch Kroatien kein ausgeprägtes nationales Interesse an der kroatischen Minderheit in Österreich. So verblieb es zumeist bei privaten Freundschaftsbeziehungen. Durch die kulturelle

Abkapselung fanden auch keine nennenswerten Kulturtransfers statt, die in der burgenlandkroatischen Sprache ihren Niederschlag gefunden hätten.

2.3. Deutscher Kulturtransfer und dessen Folgen

Aufgrund des Kulturkontakts und dem damit verbundenen Austausch von Artefakten wird im Rahmen des Kulturtransfers die burgenlandkroatische Sprache mit typisch deutschen Ausdrucksformen infiltriert. Dieser Kulturtransfer spielt sich über die Sprache im Rahmen von Übersetzungssituationen ab, wenn Kultureme in eine Sprache eingebracht werden. Eine Analyse burgenlandkroatischer aus der deutschen Sprachkultur übersetzter Texterzeugnisse würde eine markante Hybridität zutage bringen, die das Hineingreifen der deutschen Kultur in die kroatische Sprachkultur bestätigen würde. Mithilfe einer kontrastiven Untersuchung sprachlicher Kultureme der burgenlandkroatischen Sprache könnte deutlich werden, zu welchem Grad die burgenlandkroatische Sprache von der überlagernden deutschen beeinflusst wird und wie stark und in welchen Bereichen sich die kroatische Sprachkultur an der deutschen ausrichtet. Eine komplette Angleichung der burgenlandkroatischen Minderheit an die Mehrheitskultur würde zur Assimilation führen. Wünschenswert ist jedoch eine Integration unter „Beibehaltung der kulturellen Wertvorstellungen der Minderheitskultur trotz ihrer Eingliederung in die Mehrheitskultur. Die kulturelle Identität beider Kulturen soll weitgehend erhalten bleiben“ (Matoba 2011: 361). Kulturen sollen nicht ineinander verschmelzen, sich dekulturieren oder assimilieren. Wolfgang Welsch, der den Begriff der Transkulturalität prägte, äußert sich zum Ineinandergreifen von Kulturen folgendermaßen:

„Unsere Kulturen haben de facto längst nicht mehr die Form der Homogenität und Separiertheit, sondern sie durchdringen einander, sie sind weithin durch Mischungen gekennzeichnet. Diese neue Struktur suche ich durch das Konzept der 'Transkulturalität' zu fassen. [...] [D]ie kulturellen Determinanten [gehen] heute quer durch die Kulturen *hindurch* [...], so dass diese nicht mehr durch klare Abgrenzung, sondern durch Verflechtungen und Gemeinsamkeiten gekennzeichnet sind. [...] Das neue Leitbild sollte [...] das von [...] Geflechten sein“ (Welsch 2010: o. S.).

In der Praxis stellt das Konzept der Transkultur oder der dritten Kultur eine große Herausforderung dar, wenn es um den Spracherhalt einer bedrohten Sprache geht. Kulturen können einander bereichern, wenn sich die Beteiligten kultursensibel verhalten und in der Begegnung durch umsichtiges Eigenverstehen ein vorurteilsloses Fremdverstehen an den Tag legen. In solch einem Klima, das frei von ethnozentristischen Sichtweisen ist, hat eine bedrohte Sprache eher eine Überlebenschance.

2.3.1. Identische Ausgangs- und Zielkultur, verschiedene Ausgangs- und Zielsprachen

Die burgenlandkroatische Kultur ist also mit der österreichischen eng verzahnt. Dies nicht nur, weil diese Kulturen geographisch auf dem selben Territorium situiert sind, sondern vielmehr weil sie gesellschaftlich, politisch und historisch unter einem Dach miteinander vereint sind und waren. Das einzige, wodurch sie sich unterscheiden, ist die Sprache.

Sowohl der kroatisch- als auch der deutschsprachige Burgenländer besitzen aufgrund ihres gemeinsamen soziokulturellen Backgrounds analoges Weltwissen, auch wenn die Prämissen zur „Ver-frame-ung“ (Vermeer 1992: 79) sprachlicher Äußerungen wegen der unterschiedlichen Sprachen verschieden sind. Trotz der kulturellen Vernetzung entstehen durch den Translationsprozess im Zielframe Inhalts- und Sinnänderungen. Eine wörtliche Transkodierung eines bestimmten Frames aus der deutschen Ausgangssprache in einen Frame der kroatischen Zielsprache ist wegen der lexikalischen, semantischen und grammatischen Unterschiede beider Sprachen nicht möglich.

Soll ein Text aus der deutschen Ausgangssprache in die burgenlandkroatische Zielsprache übersetzt werden, ist ein Sich-lösen von der deutschen Ausgangssprache zwingend notwendig. Auf diese Weise können die sprachlichen Normen der kroatischen Zielsprache leichter beachtet und die typischen translatorischen Interferenzen vermieden werden. Im burgenlandkroatischen Fall ist die Frage nach dem adäquaten Frame immer eine entscheidende, ist doch aufgrund der selben kulturellen Einbettung beider Sprachgemeinschaften die Versuchung, den lexikalischen, semantischen und syntaktischen Interferenzen zu erliegen, außerordentlich groß.

2.3.2. Languaculture

Die kulturelle Einbettung beeinflusst die Weltsicht eines Menschen. Begriffe fügen sich in ein System ein. Michael Agar verweist auf den Nexus zwischen Sprache und Kultur mit seiner Formulierung: „Culture is in language, and language is loaded with culture“ (Agar 2002/1996: 28). Des weiteren kreiert er das Kofferwort „Languaculture“ und packt mit der Amalgamierung der Wörter „language“ und „culture“ die Bedeutung von Sprache und Kultur in einen neuen Begriff (vgl. *ibid*: 78). Dabei beruft er sich auf Benjamin Whorf, der schon vor ihm Sprache und Kultur miteinander verzahnte:

„Whorf wired language and cultur into a single circuit. The way things worked in the grammar and the dictionary were the same as the way things worked in the world. Meaning became a thread that tied language and culture together. [...] Whorf showed that language – or languaculture, as I want to start saying now – shapes consciousness, shapes ways of seeing and acting, ways of thinking and feeling“ (*ibid*: 71).

Mit Agar kann man sagen, dass für einen Sprechakt die reine Grammatik und Lexik nicht ausreichen, denn „*without culture you won't communicate*“ (ibid.: 29). Demzufolge ist Sprache mit Kultur imprägniert. Wörter werden erst durch ihr kulturelles Gepräge mit Bedeutung angereichert, und zwar mit jener Bedeutung, die weder in Grammatiken noch in Wörterbüchern nachzulesen ist.

Wie das kulturelle Umfeld eines Menschen dessen Perzeption der Welt beeinflusst und in der Sprache in Erscheinung tritt, lernte etwa auch der berühmte Translationswissenschaftler Hans Vermeer, der für die „Grundlegung einer allgemeinen Translationstheorie“ bekannt wurde. Das deutsche Singularwort „Tür“ ist im Russischen ein Pluralwort und heißt „dveri“. Es ist vom Zahlwort „zwei“ abgeleitet, weil Türen in Russland gewöhnlich mit zwei Flügeln gebaut waren. Dies bewog Vermeer zur folgenden Aussage: „Man lernt nie eine Sprache allein, man lernt eine ganze Welt mit ihr und um sie, und ohne diese Welt lernt man die Sprache nicht – nicht einmal die Semantik und die Struktur und erst recht nicht ihren Gebrauch“ (Vermeer 1996: 164). Es genügt also nicht, die Grammatik und Lexik einer Sprache zu beherrschen, um ein umfassendes Kulturverständnis entwickeln zu können. Erst wenn man die Denkweise einer Kultur verinnerlicht, kann man von sich sagen, an dieser Kultur partizipieren zu können.

3. Beschreibung der burgenlandkroatischen Sprache

Eine eigene Sprache, eine Einzelsprache, entsteht, wenn sie sich von einer anderen linguistisch unterscheidet. Rudolf Muhr verdeutlicht dies, indem er sagt, dass eine Sprache „in Aussprache, Wortschatz, Grammatik und auf anderen Systemebenen über eigene Sprachformen verfügt, die es jemandem, der diese Formen nicht erlernt hat, unmöglich macht, diese zu verstehen“ (Muhr 2003: o.S.). Burgenlandkroatisch muss man vom Standardkroatischen in Bezug auf die Aussprache, den Wortschatz und die Grammatik abgrenzen, auch wenn Sprecher des Kroatischen und Burgenlandkroatischen einander bis zu einem gewissen Grad verstehen können.

3.1. Burgenlandkroatisch ist eine Minderheitensprache

Eine vom Aussterben bedrohte Sprache wird als Minderheitensprache bezeichnet. Matthias Brenzinger (2008/1997: 276) definiert eine Minderheitensprache folgendermaßen: „Minority languages are languages which exist in environments hostile to them – the schools, media, administration, etc., being dominated by other languages.“

Die burgenlandkroatische Sprache ist eine Minderheitensprache, weil:

- es praktisch keine einsprachigen Personen gibt und die Sprachgemeinschaft als Ganzes zweisprachig ist
- in der Region, in der Burgenlandkroatisch gesprochen wird, Deutsch die dominante Sprache ist
- Burgenlandkroatisch im öffentlichen Leben kaum praktiziert wird
- Burgenlandkroatisch immer weniger Sprecher hat und kaum mehr von Generation zu Generation weitergegeben wird
- Burgenlandkroatisch in Kroatien nur partiell verstanden wird
- von den in burgenlandkroatische Ortschaften zuziehenden Bürgern nicht erlernt wird
- trotz Kodifizierung, Normierung und Standardisierung in der Sprachgemeinschaft keine bedingungslose Akzeptanz erfährt
- ihre sprachlichen Ressourcen ziemlich kümmerlich sind:
 - a) das normative Wörterbuch mit einer bescheidenen Anzahl von Einträgen ist veraltet (Erscheinungsjahr 1982)
 - b) Kernfragen im Zusammenhang mit der Grammatik, Lexik und Terminologie werden nicht laufend diskutiert und gelöst

- c) Burgenlandkroatisch verfügt nur theoretisch über ein beachtliches sprachschöpfendes Potenzial: Neologismen könnten aufgrund einer soliden lexikalischen Basis gebildet werden
- d) es wird nicht in der Ausbau von Fachterminologien investiert, sodass die Leistungsfähigkeit der Sprache in allen Fachbereichen stark eingeschränkt ist

3.2. Ist Burgenlandkroatisch eine plurizentrische Sprache, eine Ausbausprache, Abstandsprache oder eine nationale Varietät?

Typisch für plurizentrische Sprachen ist es laut Muhr (vgl. Muhr 2003: o. S.), dass sie mindestens in zwei Staaten gesprochen werden, wo sie eigenständige und offiziell anerkannte Sprachen sind, eventuell sogar als Amtssprachen fungieren. Die burgenlandkroatische Sprache genießt zwar den Status einer Amtssprache, hat aber kein eigenes Zentrum, in dem sie als Regionalsprache im Behördenverkehr, in Schulen und Medien verwendet werden würde. „Der Gebrauch der Sprache im Kontext der politischen, sozialen und ökonomischen Bedingungen des jeweiligen Landes wirkt sich mit der Zeit auf die Sprache aus und macht das Land so zu einem eigenständigen sprachlichen Zentrum mit eigenen Normen“, führt Muhr aus (ibid.: o. S.). So gesehen kann Burgenlandkroatisch als Minderheitensprache trotz ihres Amtssprachenstatus nicht plurizentrisch sein.

Die Bezeichnung des linguistischen Abstands geht auf Heinz Kloss (ibid.: o.S.) zurück und besagt, dass eine Sprache im Vergleich zur Sprache einer anderen Sprachgemeinschaft grundverschieden ist und somit als eigenständige Sprache gilt. Burgenlandkroatisch und Kroatisch sind nicht grundverschieden. Muhr betont aber auch, dass der linguistische Abstand von Sprachen nicht maßgeblich dafür ist, ob eine Sprache als eigenständig betrachtet wird oder nicht. Es können nämlich auch Dialekte einer einzigen Sprache linguistisch voneinander so stark abweichen, dass Sprecher einander nicht verstehen. Dennoch seien Dialekte keine eigenständigen Sprachen, weil sie von einer Schriftsprache überdacht werden. Burgenlandkroatisch kann auch nicht als Dialekt des Kroatischen angesehen werden. Dazu bräuchte es eine Dachsprache als Standardsprache, und die ist bei den Burgenlandkroaten aus der zuvor dargelegten diglossischen Sprachsituation Deutsch. Burgenlandkroatisch ist zweifelsohne eine Abstandsprache zum Deutschen, aber nur partiell eine Abstandsprache zum Kroatischen. Kroatisch und Burgenlandkroatisch ähneln einander insoweit, als sich Sprecher der einen und anderen Sprache schlecht und recht miteinander verständigen können. Das heißt, dass Burgenlandkroatisch als eigenständige Sprache bezeichnet werden muss. Sie müsste aufgrund ihrer Verwandtschaft mit dem Kroatischen auch eine Ausbausprache sein. Dazu kann Muhr zitiert werden: „Eine ‘Vollsprache’ erfüllt [...] sowohl das Kriterium des linguistischen Abstandes (Unterschiedlichkeit) zu anderen Sprachen, als auch das Kriterium des linguistischen

Ausbaus (umfassende Funktionalität und die Repräsentativfunktion für die Sprachgemeinschaft)“ (ibid.: o. S.). Der linguistische Ausbau ist im Hinblick auf die Funktionalität und die Repräsentativität der burgenlandkroatischen Sprache nicht gegeben.

3.3. Burgenlandkroatisch als nationale Varietät

Nach Muhr haben nationale Varietäten keinen angemessenen linguistischen Abstand, „um linguistisch hinreichend selbständig zu sein.“ Sie sind weder ausreichend kodifiziert, noch haben sie das notwendige Prestige. Außerdem hängt es in großem Maße vom sprachpolitischen Willen einer Sprachgemeinschaft ab, ob sich eine regionale Sprachform zu einer Sprache entwickeln kann (vgl. ibid.: o.S.).

Eine nationale Varietät wird einen linguistischen Abstand ausbilden, wenn sie von ihrer Schwesternvariante geographisch isoliert ist. Aufgrund der geographischen Distanz hat sich Burgenlandkroatisch vom Kroatischen losgelöst. „Die Weiterentwicklung einer nationalen Varietät zu einer eigenständigen Sprache ist [...] durchaus möglich, wenn seitens der Bevölkerung und der führenden politischen Kräfte eines Landes ein entsprechender Wille vorhanden ist“, sagt Muhr (ibid.: o.S.). Eine nationale Varietät kann sich laut Muhr auch dann etablieren, wenn es keinen hochgradigen linguistischen Abstand gibt. Werden intensive Sprachkontakte gepflegt, wird der linguistische Abstand geringer sein.

Burgenlandkroatisch kann aus 5 Gründen als nationale Varietät bezeichnet werden:

1. Die Sprache hat den erforderlichen linguistischen Abstand zum Kroatischen in Aussprache, Wortschatz und Grammatik, der aufgrund ihrer geographischen Distanz und dem daraus folgenden Mangel an Sprachkontakten entstanden ist: Die burgenlandkroatische Sprachgemeinschaft partizipiert etwa gar nicht an der kroatischen Medienwelt.
2. Burgenlandkroatisch ist linguistisch nicht hinreichend autark. Beim Sprachausbau muss auf das kroatische Sprachsystem zurückgegriffen werden.
3. Die Sprache ist zwar einigermaßen kodifiziert, sprachliche Normen sind aber sozial nicht anerkannt.
4. Der Sprache fehlt das entsprechende Prestige.
5. Der sprachpolitische Wille der Sprachgemeinschaft und der maßgeblichen Eliten fehlt, ihr zur Eigenständigkeit zu verhelfen, um aus soziolinguistischer Sicht als repräsentative Sprache einer ganzen Sprachgemeinschaft zu gelten.

3.3.1. Kritische Beurteilung der burgenlandkroatischen nationalen Varietät und deren Status quo

Die burgenlandkroatische nationale Varietät hat folgende Merkmale:

- Sie genießt kein Prestige, weil ihr die Anerkennung als Standardsprache fehlt.
- Sie ist eine kodifizierte Sprache, weil deren Regeln und Konventionen im Wörterbuch und in der Grammatik festgeschrieben sind.
- Dieses formale Normensystem wurde nicht für den korrekten Sprachgebrauch aufgearbeitet.
- Der festgelegte Standard dient nur theoretisch als Maßstab für den korrekten Gebrauch, in der Praxis wird dagegen verstoßen.
- Die burgenlandkroatische nationale Varietät findet in der Sprachgemeinschaft keine Akzeptanz und wird nicht in ihrer kodifizierten Form in öffentlichen Bereichen, der Verwaltung, Gesetzgebung, Kirche, Schule, den Medien und der literarischen Textproduktion verwendet.
- Sie wird nicht von Sprechern anderer Muttersprachen erlernt.
- Sie ist keine Lingua franca.

3.3.2. Die burgenlandkroatische nationale Varietät müsste im Idealfall folgende Merkmale aufweisen

- Durch die Standardisierung müsste ihr ein gewisser Status sicher sein.
- Burgenlandkroatisch ist zwar durch das Wörterbuch und die Grammatik kodifiziert, aber die Regeln und Konventionen müssten für den täglichen Sprachgebrauch fruchtbar gemacht werden. Der festgelegte Standard müsste der Maßstab des richtigen Sprachgebrauchs sein.
- Das formale Normensystem müsste sich in offiziell anerkannten Sprachkonventionen wieder finden, woraus sich ein angemessener, korrekter und wohlgeformter Sprachgebrauch ergäbe.
- Die burgenlandkroatische nationale Varietät bräuchte in der Sprachgemeinschaft eine breite Akzeptanz und müsste in den öffentlichen Bereichen, der Verwaltung, Gesetzgebung, Kirche, Schule, in den Medien und der literarischen Textproduktion verwendet werden.
- Sie müsste auch für Sprecher anderer Muttersprachen attraktiv gemacht werden.
- Sie müsste die Lingua franca der Sprecher aller Regiolekte sein.

4. Language Shift und Language Attrition, der langsame Tod einer Sprache

Für die englische Bezeichnung *language shift* findet sich in der deutschen einschlägigen Literatur Sprachverschiebung/-verlagerung/-umstellung/-wechsel/-verlust. In Ermangelung einer konsistenten terminologischen Entsprechung in der deutschen Sprache ziehe ich die englische Benennung den deutschen Äquivalenten vor.

Voraussetzung für den *language shift* ist der Sprachkontakt von Sprechern verschiedener Sprachen, wo jedoch eine Sprache die andere überdacht (vgl. Riehl 2009: 12). Im Falle des Burgenlandkroatischen verursacht die deutsche Sprache die Überdachung. Die Sprecher des Burgenlandkroatischen sind in die deutschsprachige Gesellschaft sehr gut integriert und verwenden in formellen Domänen ausschließlich Deutsch. Burgenlandkroatisch ist für den familiären Bereich reserviert. Christian Lehmann beschreibt dieses Phänomen sehr prägnant:

„Von jetzt an ist die Sprache bedroht. Dann kommt der Punkt, wo Kinder nicht mehr die traditionelle, sondern nur noch die dominante Sprache lernen. Oft sprechen bereits die Eltern dieser Kinder die dominante Sprache besser als die traditionelle. Die Sprachgemeinschaft weist keine normale Altersstruktur mehr auf, nur noch alte Leute sprechen die Sprache. Damit ist das Schicksal der Sprache besiegelt. Bald beherrschen sie nur noch eine Handvoll Greise als Muttersprache. Wenn die letzten Menschen gestorben sind, die die Sprache als erstes Kommunikationsmittel benutzten, findet man nur noch Sprecher, die sich mehr oder weniger deutlich an eine Sprache erinnern, die sie in ihrer Jugend einmal gesprochen haben. Wenn jetzt keine Linguisten kommen, um die Kenntnisse dieser Menschen aufzuzeichnen, stirbt die Sprache aus, ohne daß die Nachwelt je eine Chance haben wird, Näheres über sie zu erfahren“ (Lehmann 2012: o.S.).

Language shift ist ein schleichender Sprachwandel: Sprecher geben ihre Sprache zugunsten einer ökonomischeren Umgebungssprache auf, die zumeist die Sprache der Mehrheitsgesellschaft ist und in politischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht prestigeträchtiger und aussichtsreicher. *Language attrition* ist eine mildere Form des *language shift* und bezeichnet ein graduelles Abgehen von der tradierten Sprache und deren sprachlichen Abbauprozess (vgl. Grenoble 2011: 32).

Unzählige Faktoren evozieren den unerfreulichen Fortgang des *language shift*. Sie stehen allesamt im unausgewogenen Verhältnis zwischen der bedrohten Sprache mit eingeschränkter Reichweite und der dominanten Sprache mit einem großen Kommunikationsradius (vgl.: *ibid.*).

„A key characteristic of language endangerment is that use of the local language is limited, not only regionally but also functionally. In some cases, it is used only in the home, while in others it is used outside the home in the village but not for communication with people living outside of the immediate community [...]. [T]he uses of the local language become increasingly limited, with

the net result that it is increasingly important, and usual, for people to learn only a national language of wider communication“ (Grenoble 2011: 35).

4.1. *Language shift* erfolgt stets nach einem klaren Muster

Zuerst wird die bedrohte Sprache in öffentlichen Bereichen aufgegeben, so sie dort überhaupt jemals verbreitet war, und in privaten Kontexten noch gepflogen. Burgenlandkroatisch war nie in formalen Kontexten anzutreffen. Erst nach langwierigem und zähem Tauziehen seitens burgenlandkroatischer Aktivisten wurde die kroatische Sprache zur Amtssprache erklärt, sodass seit 1987 deren Nutzung in öffentlichen Bereichen nach und nach zugelassen wurde. Ob dieser Schritt rechtzeitig erfolgte, ist fraglich. Soziolinguisten beurteilen eine Aufwärtsentwicklung bei Sprachrevitalisierungsmaßnahmen sehr vorsichtig. So etwa auch Suzanne Romaine von der Universität Oxford (Romaine 2002: 17): „Much probably depends on the timing of policies and legislation. Planning in many domains, linguistic or otherwise, faces inevitable charges of ‘too little too late’.“ Ich muss jedoch auch Fishman beipflichten, wenn er sagt: „Indeed, many languages today are so fragile and weakened that even ‘friendly language planning’ can topple them by implying that even the diminishing band of native speakers do not really know how to read, write or speak their own mother tongue correctly or effectively“ (Fishman 2009/2006: 318).

Die mangelnde Sprachkompetenz der burgenlandkroatischen Sprecher zeigt sich in deren Sprachperformanz. Aus diversen Publikationen geht die sprachliche Moribundität und Obsoleszenz hervor.

Sobald eine Minderheitensprache auch aus der Privatsphäre verdrängt wird, dauert es nicht mehr all zu lange bis sie unwiederbringlich ausgelöscht wird. Brenzinger gibt an, dass den Sprachwechsel zwei gegensätzliche Sprachen hervorrufen, „one which is replacing and one which is being replaced“ (Brenzinger 2008/1997: 274). Im burgenlandkroatischen Kontext ist Deutsch die Sprache, die anstelle der Burgenlandkroatischen tritt und damit als „replacing language“ fungiert. In der Literatur wird manchmal eine dominante und prestigeträchtige Sprache, die eine Minderheitensprache verdrängt, sogar als „killer language“ bezeichnet. Als „replaced language“ ist die kroatische Sprache im Burgenland vom Aussterben bedroht.

4.2. *Reversing Language Shift*

Mit etwas Glück kann eine Umkehr des *language shift* durch sprachpolitische und sprachplanerische Maßnahmen erzielt werden. Manche Soziolinguisten, darunter Fishman oder Rom-

aine, sind eher pessimistisch in Bezug auf den Erfolg einer Sprachpolitik, weil unorganisier-
tes und unstrukturiertes Vorgehen in der Sprachplanung eher die Regel als die Ausnahme ist
und die Implementierung von Maßnahmen eine Herkulesaufgabe. Klare Anzeichen für einen
vollkommenen Fehlschlag im Rahmen der Revitalisierung der burgenlandkroatischen Spra-
che in Österreich gehen aus dieser wissenschaftlichen Arbeit hervor. Suzanne Romaine
schreibt in ihrem Artikel „The Impact of Language Policy on Endangered Languages“ in der
Publikation der UNESCO „International Journal on Multicultural Societies“, worin sie mit
Fishman d'accord ist:

„My assessment of the efficacy of policy in assisting endangered languages has perhaps been un-
duly pessimistic in an effort not to minimise the complexity and enormity of the task. [...] [I]t
would be hard to pinpoint policy as the unique cause or source of either success or failure. Indeed,
Fishman's (2001a, 480) overall conclusion is an ambiguous one: although the general climate of
opinion on threatened languages has improved 'in an amorphous and largely still ineffectual sen-
se', the prospects for reversing language shift have not improved much and have even deteriora-
ted“ (Romaine 2002: 209).

Ob eine Sprachrevitalisierung erfolgreich war, kann man erst am Zuwachs der Zahlen-
stärke der nächsten Generation ablesen (vgl. Hinton 2011: 311). Die Sprecher einer bedrohten
Sprache können sich niemals im guten Glauben zurücklehnen und meinen, ihre Sprache sei
revitalisiert worden und die Gefahr des Aussterbens gebannt. Der Leitsatz muss immer lauten
„not to let it die“, sagt Leanne Hinton (ibid.).

Wenn es laut Fishman keine verbindlich festgelegte Sprachpolitik in einem Staat gibt,
verursacht dies ein Erstarken der dominanten Sprache. Er spricht in diesem Zusammenhang
von einer „no-policy policy“ (Fishman 2009/2006: 318). Natürlich ist eine „no-policy policy“
eine ganz klare Politik, und zwar jene der Nichteinmischung und Teilnahmslosigkeit, wo-
durch einer Minderheitensprache erst recht der Weg ins Aus gebahnt wird.

4.2.1. Drei Grundbedingungen zum Gebrauch einer Minderheitensprache

Damit Minderheitenangehörige überhaupt imstande sind, ihre Muttersprache zu verwenden,
müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein, schreibt François Grin zusammen mit seinen For-
schungskollegen im Endbericht des Forschungsprojekts mit dem Titel „Support for Minority
Languages in Europe“ (Grin et al. 2002: 80), nämlich „CAPACITY, OPPORTUNITY AND
DESIRE“:

1. CAPACITY: Jemand, der eine angemessene Sprachkompetenz besitzt, hat die jewei-
lige Sprache in der Schule, Familie und der unmittelbaren Umgebung erlernt. Er hat
die Voraussetzungen dafür, die Sprache verwenden zu können.

2. OPPORTUNITY: Aus diesem Grund sind Möglichkeiten zu schaffen, damit der Gebrauch dieser Sprache gewährleistet wird. Minderheitenangehörigen muss in öffentlichen Einrichtungen diese Gelegenheit geboten werden. Aber dies ist noch kein Garant dafür, dass Minderheitenangehörige gebotene Möglichkeiten ausschöpfen und die Minderheitensprache gebrauchen.
3. DESIRE: Minderheitenangehörige müssen den Wunsch haben, die Sprache zu verwenden. Dazu braucht die betreffende Sprache ein gewisses Prestige. Auch durch jene, die sie nicht sprechen, muss eine Sprache Wertschätzung erfahren und öffentliches Ansehen genießen. Nur so werden Sprecher ohne Hemmungen und Komplexe diese Sprache verwenden wollen. Günstige Rahmenbedingungen sind zu schaffen, damit die Nachfrage nach dem Gebrauch einer Minderheitensprache angekurbelt wird. Entsprechende PR-Maßnahmen gehören dazu.

Den Burgenlandkroaten werden Möglichkeiten eingeräumt, ihre Minderheitensprache als Amtssprache in der Öffentlichkeit zu verwenden. „Opportunity“ läge zwar vor, wird aber nicht genutzt. Warum ist dann der Gebrauch der kroatischen Sprache in öffentlichen Domänen verschwindend gering? Aufgrund der Forschungsergebnisse aus dieser These kann lapidar gesagt werden, dass es an der nötigen Sprachkompetenz mangelt. Dies wiederum zeigt, dass der Sprachunterricht in Schulen, die für die Vermittlung von Sprachwissen zuständig sind, von zweifelhafter Qualität ist. „Capacity“ ist demnach nicht gegeben. Die Nachfrage nach dem Gebrauch der burgenlandkroatischen Sprache in der Öffentlichkeit ist praktisch auch nicht vorhanden. Daraus lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass das Ansehen der Sprache in der Öffentlichkeit erheblich beschädigt ist und unbedingt aufpoliert werden muss. Im Rahmen der Spracherwerbsplanung und der Sprachstatusplanung sind Maßnahmen zu setzen, die sich auch auf die Korpusplanung erstrecken, denn Spracherwerb ohne vorherigen Sprachausbau der bedrohten Sprache ist nicht möglich.

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen formuliert sprachpolitische Maßnahmen betreffend den Ausbau der Sprachkompetenz in den jeweiligen Minderheitensprachen, die Ausweitung von Bereichen, in denen eine Minderheitensprache zugelassen ist und die Erhöhung ihrer Ausstrahlungskraft. Ihre Themen sind *capacity*, *opportunity* and *desire*.

5. Resümee

Soziolinguistik

Die Soziolinguistik als Wissenschaft der bedrohten Sprachen ist jener Bereich der Sprachwissenschaft, der Sprachen in ihrer soziokulturellen Einbettung erforscht und als Sozialgebilde versteht. Die zentrale Frage der Soziolinguistik stellte Joshua Fishman im Jahre 1972: „Wer spricht was und wie mit wem in welcher Sprache und unter welchen sozialen Umständen mit welchen Absichten und Konsequenzen?“ In einer multikulturellen Gesellschaft kämpfen Sprachen um ihr Machtmonopol. Die nicht-dominante Sprache wird in private, nicht so prestigeträchtige, Domänen zurückgedrängt. Sprecher beginnen allmählich diese Sprache aufzugeben, sobald ihr Gebrauchswert abhanden kommt. Wenn ein Staat keine effiziente Sprachpolitik und -planung betreibt, kommt es zum so genannten *language shift* und schließlich zum Tod einer Sprache. Von diesem Schicksal scheint die burgenlandkroatische Sprache ereilt zu werden.

Folgende Forschungsfelder der Soziolinguistik habe ich in dieser wissenschaftlichen Arbeit mit Bezug auf die burgenlandkroatische Sprachsituation erforscht:

- Prestige der Sprachen
- Bilingualismus und Diglossie
- Sprachdefizite
- Sprachgebrauch
- Sprachwandel
- Sprachkontakt
- Spracheinstellung und -loyalität
- Beschreibung der beiden Varietäten der kroatischen Sprache
- Deutscher Kulturtransfer und dessen Folgen
- Beschreibung der burgenlandkroatischen Sprache
- Der langsame Tod der burgenlandkroatischen Sprache: Sprachpolitik und -planung
- Sprachkultivierung, Sprachkritik und -pflege

Diese soziolinguistische Analyse war notwendig, um ein Profil der burgenlandkroatischen Sprache anzulegen und die gegenwärtige Sprachsituation aufzuzeigen.

Das Prestige der Sprachen

Die burgenlandkroatische Sprache leidet unter einem gravierenden Prestigemangel. Unter dem Druck der deutschen Umgebungssprache waren Burgenlandkroaten Jahrhunderte lang

gezwungen, ihre Muttersprache nur privat, in nebensächlichen Domänen, zu verwenden. Aus Höflichkeit wechseln kroatische Sprecher im Sprachkontakt mit deutschen Muttersprachlern gewöhnlich in die deutsche Sprache hinüber. Ihr verbrieftes Recht auf offiziellen Gebrauch ihrer Muttersprache wollen und können sie nicht einlösen, weil ihnen sowohl die entsprechenden Sprachkenntnisse als auch die dazugehörigen Terminologien fehlen.

Bilingualismus und Diglossie

Wenn in einer Gesellschaft die Zweisprachigkeit funktional differenziert ist und die infrage kommenden Sprachen in eine *high variety* und in eine *low variety* unterteilt werden, hat man es mit einer Sprachsituation zu tun, die als Diglossie bezeichnet wird. In prestigeträchtigen Domänen ist die *high variety* vorherrschend, die *low variety* findet sich in sozial weniger einflussreichen Bereichen. Diese besondere Form asymmetrischer Zweisprachigkeit ist typisch für die burgenlandkroatische Sprache.

Sprachdefizite

Die Zurückdrängung des Burgenlandkroatischen in die Privatheit und die damit einher gehende eingeschränkte Verwendung der Sprache verursacht ein kontinuierliches Nachlassen der sprachlichen Fähigkeiten bei Sprechern. Die Spracherosion des Burgenlandkroatischen ist in der Lexik, Semantik, Syntax, Morphologie und Intonation erkennbar. Lexikalische Lücken werden mit dem Vokabular aus der dominanten deutschen Sprache geschlossen. Insgesamt werden Elemente aus dem deutschen Sprachsystem in die Matrix der burgenlandkroatischen Sprache eingebaut. Dieses als Relexifikation bezeichnete Phänomen ist für den Sprachwechsel verantwortlich, der letzten Endes zum Tod einer Minderheitensprache führt.

Sprachgebrauch und Sprachwandel

Zum Gebrauch der burgenlandkroatischen Sprache in öffentlichen Domänen reichen weder die Sprachkenntnisse aus, noch besitzt die Sprache dafür entsprechend ausgebaute Terminologien.

Deutsch ist die Sprache der Öffentlichkeit, der Schulbildung, der Medien und der institutionellen Kommunikation. Die Dominanz des Deutschen in allen öffentlichen Domänen hat Auswirkungen auf das negative Image der burgenlandkroatischen Sprache. Weil sich aus der burgenlandkroatischen Sprache nicht mehr herausholen lässt als kulturelle Praktiken, wie das Tanzen, Singen und Tamburica spielen, geben Eltern nur mehr selten Burgenlandkroatisch an ihre Kinder weiter. Der burgenlandkroatischen Sprache fehlt die wirtschaftliche Anwendbarkeit. Diese Sprache ist ökonomisch völlig unattraktiv und kein Mittel für den Wissenstransfer.

Sprecher der burgenlandkroatischen Sprache sind gezwungen, bilingual zu sein, wollen sie mit deutschsprachigen Burgenländern sozial gleichberechtigt sein. Ansonsten hätten sie keinen Zugang zu gesellschaftlich wichtigen Domänen, etwa der Bildung, Wirtschaft und Verwaltung.

Sprachkontakt, Spracheinstellung und -loyalität

Typisch für den Burgenlandkroaten ist dessen mangelnde Wertschätzung seiner Muttersprache gegenüber. Er wechselt in Sprachkontaktsituationen mit deutschen Muttersprachlern grundsätzlich in die deutsche Sprache. Dieses Verhalten muss dem Staat mit seiner restriktiven Sprachgesetzgebung und der für die Sprachgemeinschaft nachteiligen Politik angelastet werden.

Vom Grad der Sprachloyalität einer Sprachgemeinschaft hängt es ab, ob einer Sprache eine Zukunft beschieden ist oder nicht. Eine Sprache wird zwar von Individuen gesprochen, aber überleben kann sie nur in der sozialen Interaktion. Sie ist ein Gesellschaftsgut.

Beschreibung der beiden Varietäten der kroatischen Sprache

Die Burgenlandkroaten gehören zu Österreich. Sie partizipieren schon seit einem halben Jahrtausend nicht mehr an der kroatischen Geschichte. Sie können die Mentalität der Kroaten in Kroatien nicht nachvollziehen, waren sie doch in verschiedene Gesellschafts- und Kultursysteme eingebunden. Die verschiedenen kulturspezifisch beeinflussten Denkweisen sind in der Sprache als dem stärksten Kulturträger eingraviert und erschweren eine Interaktion. Burgenlandkroaten und Kroaten sind einander kulturfremd.

Die Sprache der Burgenlandkroaten hat gewisse Entwicklungen nicht mitgemacht. Als der štokavische Dialekt in den Rang der Schriftsprache erhoben wurde, bedeutete dies die Ausgliederung der burgenlandkroatischen Sprache, basiert diese Varietät doch auf der čakavischen Grundlage. Mit der Vision eines serbokroatischen Sprachkonzepts wurde das Čakavische ausgeschlossen und die sprachliche Kluft des Burgenlandkroatischen noch weiter vertieft. Der Kommunismus hat diese beiden Sprachen später auch kultur- und gesellschaftspolitisch entzweit.

Die burgenlandkroatische Sprache war fernab des kroatischen Mutterlandes ins deutsche Sprachgebiet eingebettet. Sie wurde von der deutschen Sprache überdacht. Kontakte zum Mutterland waren so unerheblich, dass sie in der burgenlandkroatischen Sprache keine nennenswerten Spuren hinterließen. Das beste Beweisstück dafür ist die burgenlandkroatische Sprache selbst im Vergleich zur kroatischen Standardsprache⁹. Die burgenlandkroatische

9 Dazu hat Aleksandra Šćukanec in dem Buch „Njemačko-hrvatski jezični dodiri u Gradišću“ das deutsch-burgenlandkroatische Bezugsverhältnis untersucht und in den Kontext der kroatischen Standardsprache gestellt.

Sprachgemeinschaft führte ein Eigenleben, sowohl in Bezug auf Sprache als auch auf Kultur. Der fehlende Sprachkontakt mit der kroatischen Stammsprache einerseits und der intensive Sprachkontakt mit der deutschen Umgebungssprache andererseits erschwert das Überleben der burgenlandkroatischen Sprache.

Deutscher Kulturtransfer und dessen Folgen

Aufgrund des deutschen Kulturtransfers werden in die burgenlandkroatische Sprache deutsche Ausdrucksformen eingebracht. Die Unterwanderung der burgenlandkroatischen Sprache mit deutschem Superstrat bewirkt eine markante sprachliche Hybridisierung, die sich an der Sprachstruktur des Burgenlandkroatischen ablesen lässt. Damit geht auch eine hybride kulturelle Identität einher. Zwei Lebenswelten kreuzen sich und bringen ein neues Drittes hervor, das typisch Burgenlandkroatische, das in der Kultur und Sprache sein unverkennbares Gepräge erhält. Dies birgt jedoch auch die Gefahr einer Assimilation, wird doch die burgenlandkroatische Sprache nicht besonders geschützt und gefördert.

Beschreibung der burgenlandkroatischen Sprache

MINDERHEITENSPRACHE: Merkmale

- Die burgenlandkroatische Sprache ist eine Minderheitensprache.
- Es gibt praktisch keine einsprachigen Personen in der Sprachgemeinschaft.
- Burgenlandkroatisch wird kaum im öffentlichen Leben verwendet und deshalb immer weniger von Generation zu Generation weitergegeben. In Kroatien wird Burgenlandkroatisch nur partiell verstanden. Die Minderheitensprache wird von zuziehenden Bürgern in kroatische Dörfer nicht erlernt. Die kodifizierte, normierte und standardisierte Form findet keine Akzeptanz in der Sprachgemeinschaft. Die vorhandenen sprachlichen Ressourcen reichen für eine sprachliche Stabilisierung aus folgenden Gründen nicht aus:
 - Das normative Wörterbuch hat eine bescheidene Anzahl von Einträgen und ist überaltet.
 - Kernfragen im Zusammenhang mit der Grammatik, Lexik und Terminologie werden wissenschaftlich nicht erforscht.
 - Die Erstellung von Fachterminologien wird nicht gefördert, was die Leistungsfähigkeit der Sprache erheblich beeinträchtigt.

NATIONALE VARIETÄT: Merkmale

- Die burgenlandkroatische Sprache ist eine nationale Varietät:
- Sie ist linguistisch nicht autark.

- Sie hat einen linguistischen Abstand zur kroatischen Stammsprache, von der sie geographisch isoliert ist.
- Sie ist nicht ausreichend kodifiziert.
- Sie hat nicht das erforderliche Prestige.
- Der sprachpolitische Wille des Staates sowie der Sprachgemeinschaft fehlt, damit diese Sprache zur Einzelsprache werden könnte.
- Die sprachlichen Normen sind sozial nicht anerkannt. Sie wurden und werden für den Sprachgebrauch nicht aufgearbeitet. Daher wird sie in der Praxis nicht nach den Regeln der Grammatik formuliert. Es wird gegen den festgelegten Standard verstoßen.

Der langsame Tod der burgenlandkroatischen Sprache: Sprachpolitik und -planung

Der Sprachkontakt ist verantwortlich für den Tod einer Sprache, weil im Rahmen eines Machtspiels immer eine Sprache unterliegt. In offiziellen Domänen ist der deutsche Sprachgebrauch angesagt, im familiären Bereich wird Burgenlandkroatisch immer weniger verwendet. Deutsch ist die ökonomische Umgebungssprache, die Sprache der Mehrheitsgesellschaft, prestigeträchtig und nutzbringend.

Der Tod einer Sprache kann durch sprachpolitische und sprachplanerische Maßnahmen verhindert werden, wenn strukturiertes Vorgehen angeordnet ist. Im burgenlandkroatischen Fall gibt es, wie in dieser These dargelegt, keinerlei ernstzunehmende Anzeichen für die Bereitschaft des Staates, die Sprache bewahren zu wollen. Wenn eine Sprachrevitalisierung erfolgreich war, ist an der nächsten Generation ein Zuwachs an Sprechern zu verzeichnen. Eine „no-policy policy“, die durch eine Laissez-faire-Politik gekennzeichnet ist, führt eine bedrohte Sprache, wie es das Burgenlandkroatische ist, geradewegs in den Tod. Auch Österreich verfolgt solch eine Minderheitenpolitik.

Ein Umdenken ist dringend notwendig. Für die Umsetzung einer erfolgreichen Sprachpolitik und -planung sollten drei Voraussetzungen erfüllt sein, damit Minderheitenangehörige von ihrer Sprache Gebrauch machen können: CAPACITY, OPPORTUNITY UND DESIRE

CAPACITY bezieht sich auf eine angemessene Sprachkompetenz der Sprecher, damit sie imstande sind, die Sprache anzuwenden.

OPPORTUNITY bezieht sich auf die zu schaffenden Voraussetzungen für den Gebrauch der Sprache.

DESIRE bezieht sich auf das Bedürfnis, eine gesellschaftlich anerkannte Sprache in der Öffentlichkeit gebrauchen zu wollen.

Sprachkultivierung, Sprachkritik und -pflege

Soll eine Sprache kultiviert werden, hilft ihr dabei Sprachkritik und -pflege. Diese kommt zum Einsatz, damit Sprecher ein sprachliches Urteilsvermögen erwerben, ein feines Gespür für Sprache entwickeln und letztendlich selbst zum kreativen Formulieren motiviert werden. Sprachkritik ist die Hüterin der Sprache. Sprache soll ein zuverlässiges Kommunikationsmedium sein, denn der Sprachgebrauch soll schließlich den Kommunikationszweck erfüllen. Dazu ist nicht nur Sprachnormenwissen notwendig, sondern auch eine präzise und reflektierte Wortwahl. Sprachliche Konventionen, wobei insbesondere Kulturen Berücksichtigung finden, sowie eine situative Bezugnahme erleichtern dem Rezipienten das Verständnis. Eine Sprache soll in der Praxis funktionieren und für den Gebrauch gerüstet sein. Dabei muss auf ihre Richtigkeit, Angemessenheit und Wohlgeformtheit Wert gelegt werden.

6. Conclusio

Für das Überleben einer bedrohten Sprache ist jener Staat verantwortlich, in dem die betreffende Sprachgemeinschaft angesiedelt ist. Sprachpolitik muss vom Staat ausgehen und kann nicht an die bedrohte Sprachgemeinschaft delegiert werden, weil dieser die entsprechenden Ressourcen fehlen. Würden ihr diese zur Verfügung stehen, wäre sie nicht bedroht. Sprachplanung muss methodisch angelegt sein und unter den Auspizien von Soziolinguisten erfolgen. Dabei müssen außer der Sprache selbst auch die sprachökologischen Bedingungen der Sprachgemeinschaft berücksichtigt werden.

Für die burgenlandkroatische Sprache bedeutet diese Erkenntnis, dass der Staat aufgerufen ist, eine Sprachplanungsbehörde einzurichten und sämtliche Kulturvereine inklusive Volksgruppenbeirat ihrer sprachpflegerischen Pseudozuständigkeiten zu entbinden. Die sprachplanerische Aufgabe obliegt einzig dem österreichischen Staat, der mit dem größten Pflichtbewusstsein der burgenlandkroatischen Sprachgemeinschaft gegenüberzutreten sollte. Ansonsten ist deren Überleben nicht möglich.

7. Zusammenfassungen in deutscher, englischer und burgenlandkroatischer Sprache

Mit dem Abstract in burgenlandkroatischer Sprache wollte ich zeigen, dass diese Sprache trotz ihrer Obsoleszenz durchaus imstande ist, ein Potenzial für eine Wissenschaftssprache zu entfalten (vgl. Werlen 2002: 18-19). Dieses Potenzial muss nur abgerufen und kreativ ausgeschöpft werden. Dann ist die burgenlandkroatische Sprache als Kommunikationsmedium auch für Fachtexte einsatzfähig.

7.1. Zusammenfassung

Burgenlandkroatisch ist eine bedrohte Sprache. Weil sie Minderheitenangehörigen keine Existenzgrundlage bieten kann, wird sie kaum mehr von Generation zu Generation weitergegeben. Fehlen sprachbezogene Arbeitsplätze, die einer Sprache die Anwendbarkeit sichern, ist deren Weiterbestand gefährdet. Kann eine Sprache wirtschaftlich nicht fruchtbar gemacht werden, wird ihr dadurch ein enormer Imageschaden zugefügt. Sprecher entwickeln negative Einstellungen ihrer Sprache gegenüber und werden in jener Sprache mit größerem wirtschaftlichen Nutzen heimisch. Im burgenlandkroatischen Fall bietet sich dafür die dominante deutsche Sprache an. Werden Minderheiten diskriminiert und scheitert die Sprachpolitik eines Staates, wechseln Minderheitenangehörige in eine lukrativere Sprache hinüber. Dieses Phänomen lässt sich weltweit beobachten und kann auch an der burgenlandkroatischen Situation abgelesen werden.

In meiner These habe ich gezeigt, dass eine systematische und methodisch angelegte Sprachrevitalisierung dringend erforderlich ist, soll der Weiterbestand der burgenlandkroatischen Sprache erwünscht sein und deren Sprachtod abgewendet werden.

Burgenlandkroatisch ist im Burgenland zwar eine zusätzliche Amtssprache und als nationale Varietät durch eine Grammatik und Wörterbücher standardisiert, aber dennoch von Obsoleszenz gezeichnet. Der Staat ergreift keine Maßnahmen zu ihrer Imagesteigerung, wodurch die Sprache an Wert und ihre Sprecher an Kompetenz und Performanz verlieren. Grammatikalisierung und Relexifikation sind Spracherosionserscheinungen, die durch Sprachkontakte, Diglossie und eine asymmetrische Zweisprachigkeit verursacht werden. Eine Sprachplanungsbehörde, die mit Spracharbeit und der Implementierung eines Projektstrukturplanes zur Sprachrevitalisierung betraut wäre, ist nicht in Sicht. Stattdessen lässt der Staat Passivität und Distanz in Bezug auf den Ausbau und die Erstarkung der burgenlandkroatischen Sprache walten.

In der Zwischenzeit sinkt die zahlenmäßige Stärke der burgenlandkroatischen Sprachgemeinschaft. Die Laissez-faire-Politik des österreichischen Staates, der die ganze Verant-

wortung für den Spracherhalt an burgenlandkroatische Kulturvereine abgibt, trägt die Schuld an der misslichen Lage der burgenlandkroatischen Minderheit.

Sprachplanung wird vom österreichischen Staat nicht ausgeführt, sodass es auch an einer Korpusplanung fehlt. Statusplanung, die einer Sprache zum öffentlichen Ansehen verhelfen soll, existiert nicht. Leider unterbleiben insgesamt zielführende Maßnahmen, und die Sprache wie auch die Sprachgemeinschaft sind sich selbst überlassen. Es mangelt auch an der Operationalisierung der Vorgaben für den zweisprachigen Unterricht. Weil auch Lehrern das nötige Sprachwissen fehlt, lässt auch der Sprachunterricht zu wünschen übrig. In den sogenannten zweisprachigen Volksschulen wird Kroatisch als Fremdsprache unterrichtet, Pflichtgegenstände jedoch in der dominanten deutschen Sprache. Echter Immersionsunterricht, wonach zumindest 50% des Unterrichts in der Minderheitensprache erfolgen müsste, wird nicht praktiziert. Weder das Sprachniveau noch die Fördermaßnahmen der Regierung werden evaluiert.

Ob der burgenlandkroatischen Sprache eine Zukunft beschieden ist, bleibt dahingestellt. Der österreichische Staat müsste ein starkes sprachrevitalisierendes Engagement mit entscheidenden Maßnahmen zur Bewahrung des burgenlandkroatischen Ökosystems an den Tag legen, damit der Schaden, der dieser Sprache angetan wurde, gemindert werden könnte.

7.2. Abstract

Burgenland Croatian is a severely endangered and obsolescent language in the state of Burgenland not being learned by children any more. Speakers consider it worthless, because they are not able to benefit from it economically. Without economic value or practical significance the viability of a language is unlikely. Thus Burgenland Croatian speakers shift to the dominant and profitable German language. Due to negative language attitudes of the community members Burgenland Croatian is being abandoned. This phenomenon typical of the Burgenland Croatian situation is true to other endangered minority languages all over the world, if speakers are discriminated against and language policies fail.

In my thesis I have shown that a systematic and methodologically comprehensive approach to language maintenance is badly needed in order to reverse language shift and revitalise the Burgenland Croatian language.

Despite being a co-official language in the state of Burgenland and a standardised national variety with a published grammar and dictionaries, Burgenland Croatian is deteriorating. Grammaticalisation and relexification are mostly driven by language contact, diglossia and an unbalanced bilingualism. The Austrian government is indifferent about strengthening the language and setting up a language board for the purpose of dealing with language matters and of implementing a well-articulated and effective language plan.

In the meantime the speech community is rapidly shrinking. The hands-off policy of the Austrian government with handing over the responsibility for linguistic affairs to cultural associations is to blame for the awkward situation of the Burgenland Croatian community.

There are no state-controlled language planning activities. Corpus linguistic work is under-researched and currently not being promoted either. The prestige of the language, which lacks public recognition, has to be enhanced. Instead, the language is being benignly neglected. Bilingual education objectives are not being operationalised. Language instruction is unsatisfactory, for teachers lack necessary language skills. In the so called Bilingual Primary Schools Burgenland Croatian is taught as a foreign language, whereas compulsory subjects are taught in the dominant language. Real immersion programmes with at least half of instruction in the minority language do not exist at all. Neither minority-language education nor government measures for the support of the community are being evaluated.

The survival of the Burgenland Croatian language is highly uncertain, if the Austrian government does not take decisive measures for preserving the Burgenland Croatian language ecology and mitigate the damage done to this language.

7.3. Sažetak

Gradišćanskohrvatski jezik je ugrožen. On pripadnikom manjine ne nudi šanse za ekonomski napredak. Zato ga oni kumaj još tradiraju iz generacije u generaciju. Ne postoje djelatna mjesta, za ka je potribno jezično znanje ili za ka je propisano hasnovanje jezika. Zato je opstanak gradišćanskohrvatskoga jezika u velikoj pogibeli. Kad jezik nije ekonomiziran, onda to masivno narušuje njegov imidž. Zbog čemerne reputacije se govorniki odvrćaju od svojega materinskoga jezika i preuzimaju onoga s boljimi ekonomskimi izgledi. To je u gradišćanskohrvatskom slučaju nimški jezik, ki je u zemlji istovrimeno dominantan. Diskriminacija i nepovoljna jezična politika države su uzroci za to, zač pripadniki manjin zaminu svoj jezik za lukrativnijega. Ov fenomen je poznat po cijelom svitu i se vidi i kod drugih manjin, ne samo kod Gradišćanskih Hrvatov.

Iz moje teze proizlazi, da je hitno potribno revitalizirati gradišćanskohrvatski jezik, da se odvrne njegovo umiranje. Pritom se mora postupati sistematski i metodički, ako je poželjan dobar rezultat.

Premda je gradišćanskohrvatski jezik u Gradišću dodatni službeni jezik i kot nacionalni varijetet standardiziran gramatikom i rječniki, je okrnjen opsolescencijom. Država ne poduzima nikakove mjere, da bi mu se poboljšao imidž, tako da jezik gubi vridnost, a njegovi govorači komunikacijsku kompetenciju i performanciju. Gramatikalizacija i releksifikacija su pojave jezične erozije, izazvane jezičnimi kontakti, diglosijom i asimetričnom dvojezičnošću. Postavljanje ustanove za jezično planiranje sa zadaćom istraživanja i izgradjivanja jezika pak

implementiranja strukturnoga plana za revitalizaciju gradišćanskohrvatskoga jezika, zasad nije predviđeno. Namjesto toga je država pasivna u pogledu na izgradjivanje i jačanje gradišćanskohrvatskoga jezika.

U međjuvrimenu se dramatično smanjuje broj gradišćanskohrvatske jezične zajednice. Laissez-faire stil je tipičan za austrijsku manjinsku politiku i kriv za fatalno stanje gradišćanskohrvatske manjine u Austriji. Država cijelu odgovornost za očuvanje jezika prepušća gradišćanskohrvatskim kulturnim društvom, ka nisu u stanju ispuniti tu sociolingvističku zadaću.

S druge strani se austrijska država ne skrbi za jezično planiranje, tako da ne postoji ni planiranje korpusa. Planiranje statusa, čim se jeziku daje javni ugled, istotako ne postoji. Nažalost ukupno fali promišljene mjere i intencije s jasnim ciljem za očuvanje jezika. Jezik i jezična zajednica su prepušćeni sami sebi. Manjkava je i operacionalizacija propisov za dvojezično podučavanje, ar učiteljem fali potribno jezično znanje. Tako ni jezično podučavanje nije zadovoljavajuće. U takozvani dvojezični osnovni škola se hrvatski podučava kot tudji jezik, a obavezni predmeti u dominantnom nimškom jeziku. Prava imerzija, pri koj najmanje polovica podučavanja mora biti na manjiskom jeziku, se ne prakticira. Ne evaluira se ni jezični nivo, a ne ocjenjuje se ni to, je li su subvencije vlade djelotvorne za manjinu.

Je li gradišćanskohrvatski jezik u Austriji ima šanse za opstanak, je zasad velika ganjka. Austrijska država bi morala ozbiljno započeti revitalizaciju jezika s odlučnim mjerami za očuvanje gradišćanskohrvatskoga ekosistema, da bi se mogao ublažiti kvar, ki je učinjen jeziku.

8. Referenzliste

- AGAR, Michael (2002): *Language Shock. Understanding the Culture of Conversation*, First Quill edition published 1996, reprinted in Perennial 2002, New York: HarperCollins Publishers Inc.
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION (2011): *Stellungnahme des Ausschusses der Regionen: "Schutz und Entwicklung alteingesessener sprachlicher Minderheiten im Rahmen des Vertrags von Lissabon"*, online: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:259:0031:0033:DE:PDF> [Stand: 12.02.2014]
- AUSTIN, Peter / SALLABANK, Julia (2011): *Introduction*, in: AUSTIN, Peter / SALLABANK, Julia (eds.), *The Cambridge Handbook of Endangered Languages*, New York: Cambridge University Press
- BAKER, Colin / PRYS JONES, Sylvia (1998): *Encyclopedia of Bilingualism and Bilingual Education*, School of Education University of Wales, Bangor, Frankfurt Lodge, Clevedon Hall, Victoria Road, Clevedon: Multilingual Matters
- BÄR, Jochen A. (2006/2002): *Darf man als Sprachwissenschaftler die Sprache pflegen wollen? Anmerkungen zu Theorie und Praxis der Arbeit mit der Sprache, an der Sprache, für die Sprache*, in: AGEL, Vilmos / FEILKE, Helmuth / LINKE, Angelika / LÜDELING, Anke / TOPHINKE, Doris (Hrsg.), *Zeitschrift für germanistische Linguistik*, Band 30, Heft 2, online: <http://www.baer-linguistik.de/beitraege/sprachpflege.pdf> [Stand: 17.02.2014]
- BARIĆ, Eugenija / LONČARIĆ, Mijo / MALIĆ, Dragica / PAVEŠIĆ, Slavko / PETI, Mirko / ZEČEVIĆ, Vesna / ZNIKA, Marija (1997): *Hrvatska Gramatika*, II. promijenjeno izdanje, Zagreb: Školska knjiga
- BENCSICS, Nikolaus / FINKA, Božidar / ŠOJAT, Antun / VLASITS, Josef / ZVONARICH, Stefan (1982): *Deutsch-burgenländisch-kroatisches Wörterbuch*, Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv – Landesbibliothek, Kommission für kulturelle Auslandsbeziehungen der SR Kroatien, Institut für Sprachwissenschaft IFF, Eisenstadt – Zagreb: Edition Roetzer
- BENCSICS, Nikolaus / FINKA, Božidar / SZUCSICH, Ivo / ŠOJAT, Antun / VLASITS, Josef / ZVONARICH, Stefan / BABIĆ, Zrinka / BARIĆ, Eugenija / FINKA, Jasna / LONČARIĆ, Mijo / LUKENDA, Marko / MAMIĆ, Mile / MENAC-MIHALIĆ, Mira / SEKULIĆ, Ante / ŠOJAT, Ljerka / ZNIKA, Marija (1991): *Burgenländisch-kroatisch-deutsches Wörterbuch*, Kommission für kulturelle Auslandsbeziehungen der R Kroatien, Institut für kroatische Sprache, Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv – Landesbibliothek, LONČARIĆ, Mijo / SEEDOCH, Ivan (Hrsg.), Zagreb – Eisenstadt: Grafički zavod Hrvatske

- BENČIĆ, Nikola / CSENAR-SCHUSTER, Agnjica / KINDA-BERLAKOVIĆ, Zorka / KO-SCHAT, Jelka / KUZMIĆ, Ludvig / LONČARIĆ Mijo / NEWEKLOWSKY, Gerhard / ROTTER, Ivan / SUČIĆ, Ivo / VLAŠIĆ, Joško / VULIĆ, Sanja / ZNIKA, Marija (2003): *Gramatika gradišćanskohrvatskoga jezika*, Željezo: Znanstveni institut Gradišćanskih Hrvatov
- BENČIĆ, Nikola / CSENAR-SCHUSTER, Agnjica / ROTTER, Ivan / SUČIĆ, Ivo / VLAŠIĆ, Joško (2009): *Pravopis gradišćanskohrvatskoga književnoga jezika*, Željezo: Edition Rötzer
- BEUTH HOCHSCHULE FÜR TECHNIK BERLIN (o. J.): *Projektstrukturplan*, in: SAKSCHEWSKI, Thomas (verantwortlich für den Inhalt), *Wissensstrukturplan, Glossar*, online: http://www.wissensstrukturplan.de/wissensstrukturplan/glossar/p_psp.php [Stand: 14.02.2014]
- BIELEFELDT, Heiner (1999): *Minderheitenrechte als Menschenrechte*, in: Newsletter, Nr. 11 1/99, forschungsNETZWERK für ethnisch-kulturelle Konflikte, Rechtsextremismus und Gewalt, Univ. Bielefeld, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, online: <http://www.cie.ugent.be/bielefeldt5.htm> [Stand: 19.10.2013]
- BOURDIEU, Pierre (2012/1990): *Was heißt sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches*. Übersetzt aus dem Französischen von Hella Beister, unveränderter Nachdruck der 2. Auflage, Wien: new academic press
- BRATT PAULSTON, Christina (2006/2003): *Language Policies and Language Rights*, in: BRATT PAULSTON, Christina / TUCKER, G. Richard (eds.), *Sociolinguistics, The Essential Readings*, Malden/Oxford/Carlton: Blackwell Publishing
- BRENNINGER, Matthias (2008/1997): *Language Contact and Language Displacement*, in: COULMAS, Florian (ed.), *The Handbook of Sociolinguistics*, Malden/Oxford/Carlton: Blackwell Publishing
- BROZOVIĆ, Dalibor (o. J.): *Iz povijesti hrvatskoga jezika*, in: Institut za hrvatski jezik i jezikoslovlje, online: <http://ihjj.hr/page/iz-povijesti-hrvatskoga-jezika/15/> [Stand: 04.11.2012]
- BRUNNER, Georg (2001): *Internationaler Minderheitenschutz*, in: *Der Donauraum*, Ausgabe 3/2001, Wien/Köln/Weimar: Verlag Böhlau, online: http://www.uni-koeln.de/jur-fak/oostrecht/minderheitenschutz/Vortraege/internationaler_minderheitenschutz_brunner.htm [Stand: 19.10.2013]
- BUNDESKANZLERAMT (2011): *3. Bericht der Republik Österreich gemäß Artikel 15 Abs. 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen*, Verfassungsdienst, Abteilung V/6, Wien, online: <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=45599> [Stand: 20.01.2014]

- BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN (2013): *Nationales und internationales Minderheitenrecht*, online: http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/Nationale-Minderheiten/Nationales-internationales-Minderheitenrecht/nationales-internationales-minderheitenrecht_node.html [Stand: 05.12.2013]
- CORONEL-MOLINA, Serafin (2011): *Revitalization of Endangered Languages*, in: *Native American & Indigenous Studies Newsletter*, Volume 2, Issue 2, online: <http://www.indiana.edu/~amst/NAIS/NAISNewsletter/y1011/January2011.pdf> [Stand: 26.10.2013]
- DAOUST, Denise (2008/1997): *Language Planning and Language Reform*, in: COULMAS, Florian (ed.), *The Handbook of Sociolinguistics*, Malden/Oxford/Carlton: Blackwell Publishing
- DARQUENNES, Jeroen (2012): *Kompendium Sprachplanung*, RML2future – Netzwerk für Mehrsprachigkeit und sprachliche Vielfalt in Europa unter Leitung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV), Flensburg, online: <http://www.rml2future.eu/NR/rdonlyres/4229ABB9-692B-4CF5-B10A-868489D444BC/0/341SprachplanungKompendium.pdf> [Stand: 19.10.2013]
- DIRECTORATE GENERAL FOR INTERNAL POLICIES, POLICY DEPARTMENT B: STRUCTURAL AND COHESION POLICIES, CULTURE AND EDUCATION (2013): *Endangered Languages and Linguistic Diversity in the European Union*, online: [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/note/join/2013/495851/IPOL-CULT_NT\(2013\)495851_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/note/join/2013/495851/IPOL-CULT_NT(2013)495851_EN.pdf) [Stand: 26.11.2013]
- DRAME, Anja (2008): *Terminologieplanung ist weit mehr als Sprachplanung – und betrifft (fast) jeden*, in: *eDITion Terminologiemagazin*, Ausgabe 1/2008, online: http://www.iim.fh-koeln.de/dtt/Dokumente/edition_2008_1_web_artikel/edition_2008_1_drame.pdf [Stand: 29.01.2014]
- DRESSLER, Wolfgang / DE CILLIA, Rudolf (2006): *Spracherhaltung, Sprachverfall, Sprachtod. Language Maintenance, Language Decline and Language Death*, in: AMMON, Ulrich / DITTMAR, Robert / MATTHEIER, Klaus / TRUDGILL, Peter (eds.), *Sociolinguistics / Soziolinguistik*, Vol. 3 / 3. Teilband, 2nd completely revised and extended edition / 2., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Berlin/New York: de Gruyter
- FELBER, Helmut / BUDIN, Gerhard (1989): *Terminologie in Theorie und Praxis*, Forum für Fachsprachenforschung, KALVERKÄMPER, Hartwig (Hg.), Band 9, Tübingen: Gunter Narr Verlag
- FELDER, Ekkehard (2009): *Sprachliche Formationen des Wissens. Sachverhaltskonstitution zwischen Fachwelten, Textwelten und Varietäten*, in: FELDER, Ekkehardt (Hrsg.), *Wissen durch Sprache: Theorie, Praxis und Erkenntnisinteresse des Forschungsnetzwerkes*

- "Sprache und Wissen", Berlin/New York: de Gruyter, online: http://www.gs.uni-heidelberg.de/md/neuphil/gs/sprache02/felder/felder_-_sprachliche_formationen.pdf [Stand: 10.12.2013]
- FERGUSON, Charles (2006/2003): *Diglossia*, in: BRATT PAULSTON, Christina / TUCKER, G. Richard (eds.), *Sociolinguistics, The Essential Readings*, Malden/Oxford/Carlton: Blackwell Publishing
- FISHMAN, Joshua A. (2008/1997): *Language and Ethnicity: The View from Within*, in: COULMAS, Florian (ed.), *The Handbook of Sociolinguistics*, Malden/Oxford/Carlton: Blackwell Publishing
- FISHMAN, Joshua (2009/2006): *Language Policy and Language Shift*, in: RICENTO, Thomas (ed.), *An Introduction to Language Policy, Theory and Method*, Malden/Oxford/Carlton: Blackwell Publishing
- FIX, Ulla (2008): *Ansprüche an einen guten (?) Text*, in: SCHIEWE, Jürgen / WENGELER, Martin (Hrsg.), *Aptum, Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur 01*, Bremen: Hempen Verlag
- FRÜHWALD, Wolfgang (o. J.): *Sprachen öffnen die Welt. Zur Funktion der Nationalsprachen als Sprachen der Wissenschaft*, online: <http://www.humboldt.hu/HN19/fruhwald.htm> [Stand: 24.02.2013]
- GARVIN, Paul (1993): *A Conceptual Framework for the Study of Language Standardization*, in: FISHMAN, Joshua / GARCIA, Ofelia (eds.), *International Journal of the Sociology of Language*, Berlin/New York: Walter de Gruyter, online: <http://uk-online.uni-koeln.de/remarks/d5134/rm2180577.pdf> [Stand: 10.12.2013]
- GRENOBLE, Lenore (2011): *Language Ecology and Endangerment*, in: AUSTIN, Peter / SALLABANK, Julia (eds.), *The Cambridge Handbook of Endangered Languages*, New York: Cambridge University Press
- GRIN, Francois (2009/2006): *Economic Considerations in Language Policy*, in: RICENTO, Thomas (ed.), *An Introduction to Language Policy, Theory and Method*, Malden/Oxford/Carlton: Blackwell Publishing
- GRIN, Francois / MORING, Tom (2002): *Final Report. Support for Minority Languages in Europe*. European Commission Contract, online: http://edz.bib.uni-mannheim.de/daten/edz-b/gdbk/02/spr/support_minority_lang_final.pdf [Stand: 24.02.2014]
- GRINEVALD CRAIG, Colette (1997): *Language Contact and Language Degeneration*, in: COULMAS, Florian (ed.), *The Handbook of Sociolinguistics*, Malden/Oxford/Carlton: Blackwell Publishing
- GROSJEAN, François / LI, Ping (2013): *The Psycholinguistics of Bilingualism*, Malden/Oxford/West Sussex: Wiley-Blackwell

- HARBERT, Wayne (2011): *Endangered Languages and Economic Development*, in: AUSTIN, Peter / SALLABANK, Julia (eds.), *The Cambridge Handbook of Endangered Languages*, New York: Cambridge University Press
- HAUGEN, Einar (2006/2003): *Dialect, Language, Nation*, in: BRATT PAULSTON, Christina / TUCKER, G. Richard (eds.), *Sociolinguistics, The Essential Readings*, Malden/ Oxford/Carlton: Blackwell Publishing
- HINTON, Leane (2011): *Revitalization of Endangered Languages*, in: AUSTIN, Peter / SALLABANK, Julia (eds.), *The Cambridge Handbook of Endangered Languages*, New York: Cambridge University Press
- HOFFMANN, Michael (2007): *Funktionale Varietäten des Deutschen – kurz gefasst*, Potsdam: Universitätsverlag Potsdam
- HOFMANN, Rainer (2005): *Menschenrechte und der Schutz nationaler Minderheiten*, in: Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (ed.), *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht*, Heidelberg Journal of International Law (HJIL), Band / Volume 65 (2005), online: http://www.zaoerv.de/65_2005/65_2005_3_a_587_614.pdf [Stand: 06.03.2013]
- HOGAN-BRUN, Gabrielle / WOLFF, Stefan (2003): *Minority Languages in Europe: An Introduction to the Current Debate*, in: HOGAN-BRUN, Gabrielle & WOLFF, Stefan (eds.), *Minority Languages in Europe: Status – Frameworks – Prospects*, Houndsmills: Palgrave/Macmillan
- JANICH, Nina (2005): *Sprachpolitik – Sprachplanung – Sprachkultur*, in: HASLINGER, Peter / JANICH, Nina (Hrsg.), *Die Sprache der Politik – Politik mit der Sprache*, München, Forschungsverbund Ost- und Südosteuropa (forost) Arbeitspapier Nr. 29, online: http://www.forost.lmu.de/fo_library/forost_Arbeitspapier_29.pdf [Stand: 26.11.2013]
- KERSTEN, Kristin / FISCHER, Uta / BURMEISTER, Petra / LOMMEL, Annette (2009): *Immersion in der Grundschule. Ein Leitfaden*, Verein für frühe Mehrsprachigkeit an Kindertageseinrichtungen und Schulen FMKS e. V. (Hrsg.), Kiel
- KILIAN, Jörg / NIEHR, Thomas / SCHIEWE, Jürgen (2010): *Sprachkritik. Ansätze und Methoden der kritischen Sprachbetrachtung*, in: GLONIG, Thomas / KILIAN, Jörg (Hrsg.) *Germanistische Arbeitshefte*, Berlin/New York: Walter de Gruyter GmbH & Co KG Berlin/New York
- KLEIN, Wolf Peter (2001): *Fehlende Sprachloyalität? Tatsachen und Anmerkungen zur jüngsten Entwicklung des öffentlichen Sprachbewusstseins in Deutschland*, in: HENTSCHEL, Elke (ed.), *Linguistik online 9, 2/01*, online: http://www.linguistik-online.de/9_01/Klein.html [Stand: 20.02.2014]

- KONRAD, Holger (2003): *Entwurf einer „europäischen Sprachenordnung“*, in: BAUMGARTEN, Nicole/BÖTTGER, Claudia/MOTZ, Markus/PROBST, Julia (eds.), *Übersetzen, Interkulturelle Kommunikation, Spracherwerb und Sprachvermittlung – das Leben mit mehreren Sprachen*. Festschrift für Juliane House zum 60. Geburtstag. *Zeitschrift für interkulturellen Fremdsprachenunterricht*, online: <http://zif.spz.tu-darmstadt.de/jg-08-2-3/docs/Konrad.pdf> [Stand: 19.10.2013]
- KUGELMANN, Dieter (2007): *The protection of Minorities and Indigenous Peoples Respecting Cultural Diversity*, in: *Max Planck Yearbook of United Nations Law*, Volume 11, 2007, online: http://www.mpil.de/files/pdf1/mpunyb_06_kugelman_11.pdf [Stand: 19.10.2013]
- LABELLE, Suzanne (2011/1999): *Language standardi[s/z]ation*, in: MOONEY, Anabelle / PECCEI, Jean Stilwell / LABELLE, Suzanne / HENRIKSEN, Berit Engoy / EPPLER, Eva / IRWIN, Anthea / PICHLER, Pia / PRECE, Sian / SODEN, Satori, *Language, Society & Power. An Introduction*, London and New York: Routledge
- LEHMANN, Christian (2012): *Soziolinguistik*, online: <http://www.christianlehmann.eu/ling/elements/index.html> [Stand: 20.02.2013]
- MATOBA, Kazuma (2011): *Dialogkompetenz für bilaterale Integration*, in: TREICHEL, Dietmar / MAYER, Claude-Helene (eds.), *Lehrbuch Kultur; Lehr und Lernmaterialien zur Vermittlung kultureller Kompetenzen*, Münster/New York/München/Berlin: Waxmann
- MATTHEIER, Klaus (2002): *Sprachinseln als Arbeitsfelder*, in: GLATZ, Ferenc (Hrsg.), *Begegnungen*, Schriftenreihe des Europa Institutes Budapest, Band 14, *Die deutsche Sprache und die EU aus ungarischer Sicht*, Budapest: online: <http://www.europainstitut.hu/index.php/17-begegnungen/527-begegnungen14mattheier> [Stand: 20.02.2014]
- MAUTNER, Gerlinde (2007): *sprache.macht.wirtschaft: Perspektiven und Impulse aus der Linguistik*, Wiener Vorlesung, online: http://www.wu.ac.at/ebc/About_us/faculty/wiener_vorlesung.pdf [Stand: 20.01.2014]
- MAY, Stephen (2006): *Language Policy and Minority Rights*, in: RICENTO, Thomas (ed.), *An Introduction to Language Policy, Theory and Method*, Malden/Oxford/Carlton: Blackwell Publishing
- McCONNELL, Grant D. (2008/1997): *Global Scale Sociolinguistics*, in: COULMAS, Florian (ed.), *The Handbook of Sociolinguistics*, Malden/Oxford/Carlton: Blackwell Publishing
- MIKEL, Hubert (2012): *Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Volksgruppengesetz geändert wird*, Österreichisches Volksgruppenzentrum, Wien, online: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/SNME/SNME_08915/imfname_249647.pdf [Stand: 20.01.2014]

- MOSEL, Ulrike (2011): *Lexicography in Endangered Language Communities*, in: AUSTIN, Peter / SALLABANK, Julia (eds.), *The Cambridge Handbook of Endangered Languages*, New York: Cambridge University Press
- MUHR, Rudolf (2003): *Die plurizentrischen Sprachen Europas – Ein Überblick*, in: GUGENBERGER, Eva / BLUMBERG, Mechthild (Hrsg.), *Vielsprachiges Europa. Zur Situation der regionalen Sprachen von der Iberischen Halbinsel bis zum Kaukasus*, Frankfurt: Peter Lang Verlag, online: <http://www-oedt.kfunigraz.ac.at/OEDTBIB/090-Muhr-2003-plurizentrische%20Sprachen%20Europas.pdf> [Stand: 11.02.2014]
- NAHIR, Moshe (2006/2003): *Language Planning Goals: A Classification*, in: BRATT PAULSTON, Christina / TUCKER, G. Richard (eds.), *Sociolinguistics, The Essential Readings*, Malden/Oxford/Carlton: Blackwell Publishing
- NELDE, Peter Hans (2008/1997): *Language Conflict*, in: COULMAS, Florian (ed.), *The Handbook of Sociolinguistics*, Malden/Oxford/Carlton: Blackwell Publishing
- NEWEKLOWSKY, Gerhard (2010): *Die Sprache der Burgenländer Kroaten / Jezik Gradišćanskih Hrvatov. Ausgewählte Aufsätze / Izabrani članci*, in: Wissenschaftliches Institut der Burgenländischen Kroaten / Znanstveni institut Gradišćanskih Hrvatov (Hrsg.), *Gradišćanskohrvatske studije 7*, Trajštof / Trausdorf: Gedruckt mit Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, sowie des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in Wien
- O'SHANNASSY, Carmel (2011): *Language Contact and Change in Endangered Languages*, in: AUSTIN, Peter / SALLABANK, Julia (eds.), *The Cambridge Handbook of Endangered Languages*, New York: Cambridge University Press
- ÖHLINGER, Theo (o. J.): *Staatsziele und Staatsaufgaben. Einige vorläufige Thesen zum "Mandat" des Ausschusses*, online: http://www.konvent.gv.at/K/DE/AVORL-K/AVORL-K_00038/fnameorig_013509.html [Stand: 18.09.2013]
- ÖSTERREICHLEXIKON, online: <http://austria-forum.org/af/AEIOU/Volksgruppengesetz> [Stand: 12.02.2014]
- PRYS JONES, Meirion (2013): *Endangered Languages and Linguistic Diversity in the European Union*, DIRECTORATE GENERAL FOR INTERNAL POLICIES, POLICY DEPARTMENT B: STRUCTURAL AND COHESION POLICIES, CULTURE AND EDUCATION (ed.), online: [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/note/join/2013/495851/IPOL-CULT_NT\(2013\)495851_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/note/join/2013/495851/IPOL-CULT_NT(2013)495851_EN.pdf) [Stand: 12.02.2014]
- RICENTO, Thomas (2009/2006): *Topical Areas in Language Policy: An Overview*, in: RICENTO, Thomas (ed.), *An Introduction to Language Policy, Theory and Method*, Malden/Oxford/Carlton: Blackwell Publishing

- RIEHL, Claudia Maria (2009): *Sprachkontaktforschung. Eine Einführung*, 2., überarb. Auflage, Tübingen: Gunter Narr Verlag
- ROMAINE, Suzanne (2002): *The Impact of Language Policy on Endangered Languages*, in: *International Journal on Multicultural Societies (IJMS)*, vol. 4, no. 2, pp. 194-212, UNESCO, online: <http://www.unesco.org/most/vl4n2romaine.pdf> [Stand: 09.04.2013]
- SALLABANK, Julia (2011): *Language Policy for Endangered languages*, in: AUSTIN, Peter / SALLABANK, Julia (eds.), *The Cambridge Handbook of Endangered Languages*, New York: Cambridge University Press
- SCHIFFMAN, Harold (2008/1997): *Diglossia as a Sociolinguistic Situation*, in: COULMAS, Florian (ed.), *The Handbook of Sociolinguistics*, Malden/Oxford/Carlton: Blackwell Publishing
- SCHIFFMAN, Harold (2009/2006): *Language Policy and Linguistic Culture*, in: RICENTO, Thomas (ed.), *An Introduction to Language Policy, Theory and Method*, Malden/Oxford/Carlton: Blackwell Publishing
- SCHUBERT, Jan (2004): *Stichwort. Die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen*, in: *MRM – MenschenRechtsMagazin*, Heft 3/2004, online: http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2011/5590/pdf/2004_h3_304_306.pdf [Stand: 19.10.2013]
- SCHUBERT, Klaus / KLEIN, Martina (2006/2005): *Das Politiklexikon*, 4. aktualisierte Auflage, Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH
- ŠČUKANEC, Aleksandra (2011): *Njemačko-hrvatski jezični dodiri u Gradišću*, Zagreb: Hrvatska matica iseljenika
- STATISTIK AUSTRIA, Die Informationsmanager (2002): *Volkszählungen 1981-2001, Umgangssprache Burgenland, Gemeinden und Ortschaften*, Wien
- TOIVANEN, Reeta (2005): *Das Paradox der Minderheitenrechte in Europa*, in: *SWS-Rundschau*, Sozialwissenschaftliche Studiengesellschaft, Heft Nummer 2/2005: *Identität und kulturelle Vielfalt*, online: http://www.sws-rundschau.at/archiv/SWS_2005_2_toivanen.pdf [Stand: 19.10.2013]
- TOMSICH, Rudolf (1999): *Rechtswörterbuch Deutsch-Burgenländischkroatisch. Pravni Rječnik Nimško-Gradišćanskohrvatski*, BUNDESKANZLERAMT (Hrsg.), Wien: Ueberreuter Print und Digimedia GmbH.
- UNESCO Ad Hoc Expert Group on Endangered languages (2003): *Language Vitality and Endangerment*, online: <http://www.unesco.org/culture/ich/doc/src/00120-EN.pdf> [Stand: 26.10.2013]
- UNITED NATIONS (2010): *Minority Rights: International Standards and Guidance for Implementation*, United Nations Human Rights Office of the High Commissioner, New York

- and Geneva, online: http://www.ohchr.org/Documents/Publications/MinorityRights_en.pdf
[Stand: 12.02.2014]
- VERMEER, Hans (1992): *Eine kurze Skizze der scenes-&-frames-Semantik für Translatoren*, in: SALEVSKY, Heidemarie (Hrsg.): *Wissenschaftliche Grundlagen der Sprachmittlung. Berliner Beiträge zur Übersetzungswissenschaft*; Frankfurt/M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien, online: http://www.fb06.uni-mainz.de/vermeer/Dateien/scenes_and_frames.pdf
[Stand: 18.10.2013]
- VERMEER, Hans (1996): *Sprache oder Kultur*, online: http://www.fb06.uni-mainz.de/vermeer/Dateien/Sprache_oder_Kultur.pdf [Stand: 31.10.2012]
- WEINRICH, Harald (1988): *Wege der Sprachkultur*, München: Deutscher Taschenbuchverlag
- WELSCH, Wolfgang (2010): Was ist eigentlich Transkulturalität, in: DAROWSKA, Lycna / LÜTTENBERG, Thomas / MACHOLD, Claudia (eds.), *Hochschule als transkultureller Raum? Kultur, Bildung und Differenz in der Universität*, Bielefeld: Transcript Verlag, online: <http://www2.uni-jena.de/welsch/tk-1.pdf> [Stand: 19.03.2013]
- WERLEN, Ivar (2002): *Sprachliche Relativität. Eine problemorientierte Einführung*, Tübingen und Basel: A. Francke Verlag

Lebenslauf

Agnes Csenar-Schuster

geboren 1961 in Eisenstadt

verheiratet, 3 Kinder

Muttersprache: Burgenlandkroatisch

Bildungssprache: Deutsch

Ausbildung:

Volksschule Oslip/Uzlop

BRG Eisenstadt, Osterwiese, Matura

Studium an der Universität Wien am ehemaligen Institut für Übersetzer- und Dolmetscher-ausbildung

Sprachen: vormals Serbokroatisch (nunmehr Bosnisch, Kroatisch und Serbisch) und Englisch

Akademische Übersetzerprüfung

Tätigkeiten:

Chefredakteurin des burgenlandkroatischen Jahrbuches „Gradišće Kalendar“ von 2004 bis 2008

Chefredakteurin der wissenschaftlichen Zeitschrift „Znanstveni zbornik“, Edition 1 und 2
seit 1995 wöchentlich Kommentare, Glossen und Essays in der kroatischen Wochenzeitung „Hrvatske novine“

Mitglied der Sprachkommission des Wissenschaftlichen Institutes der Burgenländischen Kroaten seit Anbeginn, seit 2007 Leiterin derselben

Vorsitzende des Wissenschaftlichen Institutes der Burgenländischen Kroaten von 1996 bis 2008

Initiatorin des EU-Projekts mit dem Ziel der Erarbeitung einer großen wissenschaftlichen Grammatik für die burgenlandkroatische Sprache

Mitarbeit an der „Gramatika gradišćanskohrvatskoga jezika“

Mitarbeit an der burgenlandkroatischen Rechtschreibung „Pravopis“

Online-Publikation zur Sprachkritik: Fehler-ABC Burgenlandkroatisch, „Jezični ABC“

Übersetzung von mehr als 25 Publikationen (einschließlich neuer Medien) für Kinder ins Burgenlandkroatische

4 Filmübersetzungen

3 Buchübersetzungen

Übersetzung von Steuerformularen ins Burgenlandkroatische für das Ministerium für Finanzen

Übersetzung von Verwaltungsformularen ins Burgenlandkroatische für das Bundeskanzleramt

Gerichtlich beeidete und zertifizierte Dolmetscherin für Bosnisch, Burgenlandkroatisch, Kroatisch und Serbisch